



Landkreis
Rastatt



Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Kreisbericht

2019 - 2024
Weichenstellung für die Zukunft

Zahlen, Daten, Fakten

Kreistag

Sitzungen, Gremien: 149
Tagesordnungspunkte in Gremien: 1.191



Bevölkerung Landkreis Rastatt

235.260
Bürgerinnen
und Bürger
30.6.2024

Lebensmittel- überwachung

Durchgeführte
Lebensmittelkontrollen
14.136

Straßenverkehrsamt

Fahrerlaubnisanträge: 69.674
Kfz-Zulassungsanträge: 477.387

Baurecht

Eingegangene Bauanträge: 2.177
Genehmigte Baugesuche: 1.775
Eingegangene Bauvoranfragen: 348



Abfallwirtschaft

Restabfall: 88.351,97 t
Bioabfall: 95.746,23 t
Altpapier: 69.956,30 t



Tourismus

Anzahl der Gäste:
2.453.356



Personalwesen

Mitarbeitende LRA: 1.343
Stellen: 980



Integration

1.978
Einbürgerungen

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2.377
Pressemitteilungen



Kreisschulen

Kreiseigene
Schulen: 14

Investitionen in
Kreisschulen:
67,9 Mio. Euro



Kultur und Weiterbildung

Integrationskursmodule: 616
Münsterkonzerte: 8 mit
insgesamt 1.475 Konzertbesuchern



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

eine Amtszeit mit großen Ereignissen und Umwälzungen liegt hinter uns. Der Landkreis und das Landratsamt haben sich von 2019 bis heute stark verändert. Mit diesem Kreisbericht spüren wir der Arbeit des Kreistags und der Verwaltung nach und bestimmen unseren heutigen Standort – gesellschaftlich, politisch und auch ganz persönlich.

Bereits kurze Zeit nach der Konstituierung des Gremiums brach die Corona-Pandemie aus, mit der sich die Arbeit im Landratsamt und auch die der politischen Gremien massiv veränderte. Im Rückblick lässt sich festhalten, dass diese Krise bei allen Anspannungen und Belastungen auch zu einem neuen Zusammenhalt im Landratsamt und zu einem kräftigen technischen Schub in der digitalen Arbeitsweise geführt hat.

Mitten in diese Zeit hinein erkrankte außerdem der erst frisch gewählte Landrat Toni Huber, der im Mai 2021 starb. Für die Menschen im Landkreis war das ein Schock, der eine große Anteilnahme auslöste. In der Folge war eine erneute Landratswahl nötig. Politisch bestimmte unter ande-

rem die Debatte um die Deponie „Hintere Dollert“ die Arbeit. Das Klinikum Mittelbaden forderte den Kreistag und die Verwaltung in vielen Bereichen heraus. Große und kleine Projekte wurden auf den Weg gebracht, vom Radverkehr über erneuerbare Energien bis hin zu sozialen Fragen reichte das Themenspektrum.

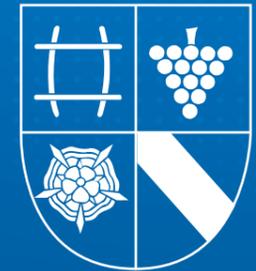
Nach einer bewegten Amtszeit liegen vor dem neuen Gremium wieder eigene Herausforderungen. Viele Projekte wurden abgeschlossen oder sind wichtige Schritte vorangekommen. Manches muss fortgeführt werden und baut auf Beratungen der vergangenen Jahre auf, wie etwa der Bau des Zentralklinikums. Anderes wird neu diskutiert, entworfen, beraten und umgesetzt werden.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamts für ihren Einsatz. Ich danke allen Kreisrätinnen und Kreisräten für ihr Vertrauen in die Arbeit unserer Verwaltung und die stets zielorientierten Beratungen und Beschlüsse. Uns allen wünsche ich eine konstruktive neue Amtszeit und freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem „Kreistag 2024 bis 2029“.

Prof. Dr. Christian Dusch
Landrat

Inhalt

8	Mitglieder des Kreistags 2019-2024	65	Integrationskonzept
18	Statistik Kreistag	66	Integrationsmanagement
22	Abschied von Landrat Toni Huber	67	Integrationskurse
24	Landrat Prof. Dr. Christian Dusch	68	Einbürgerung
26	Landkreisjubiläum	69	Das Gesundheitsamt in der Pandemie
27	Zukunftsprogramm „Landkreis 2035“	71	Impfinfrastruktur
29	Partnerschaften	72	Landarzt-Stipendium
31	Finanzen des Landkreises	73	Entscheidung für das Zentralklinikum
34	Personalentwicklung im Landratsamt	74	Chronologie Realisierung Zentralklinikum
36	Organisationsänderungen	76	Baumaßnahmen
37	Organisationsplan	77	Schließung HLA Gernsbach
38	Digitalisierungskompass	78	Mobile Device Management
40	Starkregenrisikomanagement	79	Servicestelle Pflege
41	PFAS	80	Konzertreihe Schwarzacher Münster
42	Klimaangepasstes Waldmanagement	81	ÖPNV
44	Abfallwirtschaft	83	Radverkehrskonzept
50	Naturschutz	86	Anbindung Baden-Airpark
51	Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes	87	Abbau des Sanierungsstaus an Straßen
52	Kommunale Pflegekonferenz	88	Klimaschutzkonzept
54	Gerontopsychiatrische Beratungsstelle	89	Team Klima und Mobilität
55	Projekt „Drachenreiter“	90	Emissionsärmere Dienstfahrzeuge
56	Häusliche Gewalt gegen Frauen	91	Breitbandausbau
58	Starkes Bündnis gegen sexualisierte Gewalt	92	Geoinformation und Flurneuordnung
59	Beratungs- und Präventionsprojekt	94	Landwirtschaftliche Fördermaßnahmen
60	Babylotsendienst	96	Veterinärwesen – Schlachthof Bühl
61	Vertiefte Berufsorientierung	97	Integrierte Leitstelle
62	Flüchtlingsunterbringung	98	Atenschutzübungsanlage
64	Bezahlkarte	99	Impressum / Bildnachweis



Mitglieder des Kreistags



CDU
18 Sitze

Mitglieder des Kreistags



**Freie
Wähler**
13 Sitze

Mitglieder des Kreistags



**B90/
Die Grünen**
10 Sitze

Mitglieder des Kreistags

Horst Fritz
(Nachrücker für Dieter Knittel)

Peter Hirn

Simon Huck

Walter Jüngling

Julian Christ

Dieter Knittel
(bis 12/2020)

Laura Wild

Jonas Weber

Renate Schwarz

Michael Pfeiffer

Johannes Kopp

SPD
10 Sitze

Mitglieder des Kreistags

AfD
5 Sitze



**FDP/
FuR**
4 Sitze

Die Linke
1 Sitz

Statistik Kreistag



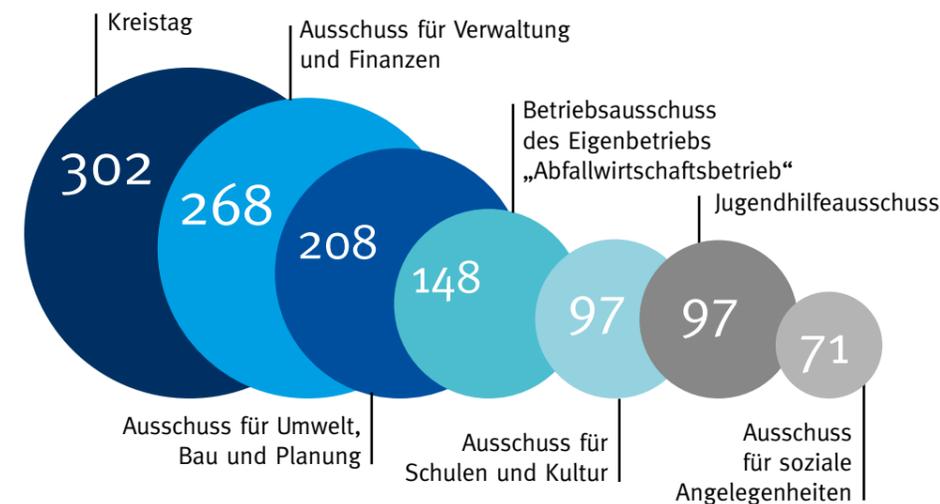
Kreistag 2019-2024

Sitzungen (Legislaturperiode: 1.7.2019 bis 30.6.2024)



Sitzungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Kreistag	3	4	7	6	5	4	29
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	3	3	6	5	6	4	27
Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung	3	6	5	5	6	3	28
Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“	2	3	3	5	6	4	23
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	2	2	2	2	2	2	12
Ausschuss für Schulen und Kultur	2	4	4	2	3	2	17
Jugendhilfeausschuss	1	2	3	3	2	2	13
Gesamt	16	24	30	28	30	21	149

Tagesordnungspunkte



Tagesordnungspunkte	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Kreistag	30	37	43	68	70	54	302
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	19	25	51	56	71	46	268
Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung	24	31	41	38	56	18	208
Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“	11	20	23	35	38	21	148
Ausschuss für soziale Angelegenheiten	12	13	8	9	17	12	71
Ausschuss für Schulen und Kultur	8	22	21	20	18	8	97
Jugendhilfeausschuss	8	22	21	20	18	8	97
Gesamt	112	170	208	246	288	167	1191

Ausgeschiedene Kreisrätinnen und Kreisräte (4)

Ausgeschieden:

Knittel, Dieter (12/2020)
Späth, Dietmar (07/2022)
Pinkinelli, Ralf (07/2022)
Lenhard, Brigitta (12/2023)

Neu:

Fritz, Horst
Rietz, Achim
Zimmermann-Aubeck, Anna
Jochim, Horst

Schulbesuche (4)

1. Oktober 2019

Josef-Durler-Schule Rastatt, Rheintalschule Bühl, Gewerbeschule Bühl

5. Oktober 2021

Pestalozzi-Schule Rastatt, Handelslehranstalt Rastatt, (Freifläche an der HLA Rastatt als mögliche Option zur Schaffung von zusätzlichem Schulraum der Pestalozzi-Schule Rastatt), Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium Durmersheim

4. Oktober 2022

Handelslehranstalt Bühl, Elly-Heuss-Knapp-Schule Bühl, Gewerbeschule Bühl, Rheintalschule Bühl

4. Oktober 2023

Erich Kästner-Schule Gaggenau, Ludwig Guttmann Schule Karlsbad – Außenstelle Gaggenau, Carl-Benz-Schule Gaggenau, Papiermacherschule Gernsbach

Besuche (6)

25. September 2019 Besichtigung zum Thema integrierte landwirtschaftliche Produktion und ökologischer Landbau einschließlich Vermarktung Demeter Gärtnerei Schmälzle & Sohn GbR, Sinzheim Firma Cbet Frische Service und Handels GmbH, Bühl Obst- und Gemüsebetrieb Fraß GbR, Lichtenau

5. April 2022 Straßenbereisung

25. April 2023 Besichtigung der Integrierten Leitstelle Karlsruhe

5. Juli 2023 Erkundung des PAMINA-Rheinparks mit dem Rad
Touristische Bedeutung des PAMINA-Rheinparks für den Landkreis

- Aalschokker „Heini“
- Obstbaum-Lehrpfad Ottersdorf
- Riedmuseum Ottersdorf

17.-21. Mai 2023 Jubiläumsfahrt nach Italien
25 Jahre Partnerschaft Provinz Pesaro-Urbino – Landkreis Rastatt

1.-4. Mai 2024 Informationsfahrt nach Vantaa/Finnland

Ehrungen (23)

26. Oktober 2021

Theodor Gehrmann
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Gold für 35 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

3. Mai 2023

Ritva Viljanen, Stadtdirektorin i.R. der Partnerschaftsstadt Vantaa
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Gold

25. Juli 2023

Hartwig Rihm
Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Silber für 30 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Manuel Hummel
Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Bronze für 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Andreas Merkel
Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Bronze für 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

14. Mai 2024

Jürgen Bäuerle, Landrat i.R. des Landkreises Rastatt
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Gold

26. November 2024

Hans-Peter Behrens, MdL
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Hans-Peter Braun
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Sabine Katz
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Arne Pfirrmann
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Matthias Schmälzle
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Hubert Schnurr
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Simone Walker
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Jonas Weber, MdL
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Anna Zimmermann-Aubeck
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Bronze für 15 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Dr. Michael Götz
Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Bronze für 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Karsten Mußler
Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Bronze für 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Helmut Pautler
Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Bronze für 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Jürgen Pfetzer
Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Bronze für 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Reiner Dehmelt
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Silber für 25 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Brigitte Schäuble
Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Silber für 30 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Robert Wein
Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg in Silber für 30 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Walter Jüngling
Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Gold für 35 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag

Abschied von Toni Huber



Für alle überraschend machte am letzten Mai-Sonntag 2021 die Nachricht die Runde, dass Landrat Toni Huber verstorben ist. Im Sommer 2020 unterzog sich Huber einem geplanten medizinischen Eingriff, der in der Folge Komplikationen auslöste. Nach Besserungsphasen musste er immer wieder Rückschläge hinnehmen. Zeitweise arbeitete er im Homeoffice, nahm an Videokonferenzen teil und stand im Austausch mit dem Regierungspräsidium, mit Ministerien und Rathäusern. Die politische Arbeit des Landkreises, darunter vor allem die Klinikreform, gestaltete er über Online-Formate maßgeblich mit. Noch bei einer Umfrage des Badischen Tagblatts zum Jahreswechsel zeigte sich Toni Huber hoffnungsvoll. Er sei persönlich sehr dankbar, dass ihn viele Menschen durch seinen langen Genesungsprozess mit Gedanken und Mut machender Gespräche hindurchgetragen hätten. Von einem weiteren Eingriff

im März sollte er sich nicht mehr erholen. Mit der bestürzenden Nachricht am 30. Mai wurde aus der Sorge um ihn eine traurige Gewissheit.

Die Fahnen vor dem Landratsamt hingen auf Halbmast, als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Wochenbeginn das Haus betraten und ihr Blick auf die Stele im Foyer mit dem Foto des Landrats fiel. Im Büro des Landrats lag ein Kondolenzbuch aus. Viele Trauerbriefe erreichten die Landkreisverwaltung. Am 10. Juni wurde Toni Huber in seiner Heimatgemeinde Forst beigesetzt. Der Landkreis lud am Abend dieses Tages zu einer Trauerfeier in die Badner Halle in Rastatt ein, um seinem verstorbenen Landrat die letzte Ehre zu erweisen. In der Halle und im Murgpark hatten sich rund 200 Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Lebens versammelt, um gemeinsam mit der Familie Abschied zu nehmen.

Landrat 2019 – 2021 Toni Huber



Toni Huber war ein tüchtiger Landrat, klar in der Sache, leidenschaftlich im Austausch und immer dem Menschen zugewandt.

Regierungspräsidentin
Sylvia M. Felder

Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder bezeichnete den Verstorbenen in ihrem Nachruf als „tüchtigen Landrat, klar in der Sache, leidenschaftlich im Austausch und immer dem Menschen zugewandt“. Wertschätzende Worte brachten auch Joachim Walter, Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg, Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat des Landkreises Karlsruhe, Margret Mergen, Oberbürgermeisterin der Stadt Baden-Baden und Walter Wörner, Hauptamtsleiter der Gemeinde Weisenbach, zum Ausdruck.

Hartwig Rihm, Erster Stellvertreter des Landrats im Kreistag, hob die „ausgleichende und verlässliche Art“ Hubers hervor. Er sei ein guter Zuhörer gewesen und habe eine positive Ausstrahlung entfaltet. „Er war einfach gewinnend“, so Rihm. Als „Pragmatiker mit Herz und Verstand“ und als „Optimisten mit politischen Visionen für die Region“ charakterisierte Erster Landesbeamter Dr. Jörg Peter den verstorbenen Landkreischef. Er schloss mit den Worten „Der Landkreis verliert einen mutigen Denker und Lenker“.

Landrat Prof. Dr. Christian Dusch

Prof. Dr. Christian Dusch wird der sechste Landrat des Landkreises Rastatt

Nach dem Tod von Landrat Toni Huber im Mai 2021 wählte das Kreisgremium den besonderen beschließenden Ausschuss aus seiner Mitte. Dieser Ausschuss befasst sich mit den weiteren Modalitäten der Wahl. Er entscheidet unter anderem über die öffentliche Ausschreibung der Landratsstelle und legt die eingegangenen Bewerbungen dem Innenministerium vor. Schließlich schlagen beide Seiten gemeinsam dem Kreistag mindestens drei geeignete Bewerber vor. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder dieses Ausschusses dürfen sich nicht auf das Amt des Landrats bewerben.

Die CDU-Fraktion benannte Hartwig Rihm, Andreas Merkel und Reiner Dehmelt als Ausschussmitglieder, Brigitta Lenhard, Brigitte Schäuble und Erik Ernst als deren Stellvertreter. Für die Freien Wähler waren Robert Wein und Dietmar Späth im Ausschuss. Ihre Vertreter waren Yvonne Zick und Rolf Spiegelhalder. Die Grünen waren durch Beate Benning-Gross (Ralf Pinkinelli), die SPD durch Renate Schwarz (Walter Jüngling), die AfD durch Dr. Volker

Kek (Alois Degler) und die FDP/FuR durch Lutz Jäckel (Michael Weber) vertreten.

In seiner ersten Sitzung wählte der vorbereitende Ausschuss Hartwig Rihm (CDU) als Vorsitzenden und Beate Benning-Gross (Grüne) zu seiner Stellvertreterin. Die Mitglieder verständigten sich auf die Anzeige für die Landratsstelle. Sie wurde ab 6. August einen Monat lang im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und online auf der Seite des Landkreises ausgeschrieben. Auch kam der Ausschuss überein, die Stelle nicht erneut auszuschreiben, für den Fall, dass es weniger als drei Kandidaten geben sollte. Die Bewerbungsfrist endete zum 6. September.

Bereits am ersten Tag der Frist gab der Kuppenheimer Bürgermeister Karsten Mußler seine Bewerbung im Landratsamt ab. Drei Wochen später meldete Prof. Dr. Christian Dusch, Verbandsdirektor des Regionalverbands Südlicher Oberrhein, seine Kandidatur an. Wenige Stunden vor Fristende ging beim Landratsamt noch eine weitere Bewer-

Wahl des Landrats am 12. Oktober 2021 in der Badner Halle

Landrat seit Dezember 2021 Prof. Dr. Christian Dusch

bung ein. Auch Jürgen Erhard aus Kuppenheim wollte Landrat werden. Der Tischlermeister war fünf Jahre lang Gemeinderat in der Stadt an der Murg.

Der Ausschuss prüfte die eingegangenen Unterlagen und beschloss, dem Innenministerium im Benennungsverfahren alle drei Bewerbungen vorzulegen. Das Innenministerium kam zu dem Ergebnis, Jürgen Erhard nicht zur Wahl des Landrats zuzulassen, da ihm die nötige Verwaltungserfahrung fehle. Ein Landrat habe eine Doppelstellung. Er habe nicht nur eine politische Funktion, sondern sei auch Leiter der Verwaltung. Für die Amtsführung sei Verwaltungserfahrung oder auch eine vergleichbare Qualifikation als Jurist notwendig. Der Wahlausschuss schloss sich daraufhin dieser Einschätzung an.

Am Wahltag, dem 12. Oktober, hatten die Bewerber zunächst Gelegenheit, sich in einer fünfzehnminütigen Rede vorzustellen und sich den Fragen des Kreistags zu stellen. Wahlberechtigt waren

bis auf den Kandidaten Karsten Mußler alle 60 Kreisrätinnen und Kreisräte. 59 Kreisrätinnen und Kreisräte waren bei der Sitzung in der Badner Halle in Rastatt anwesend und damit stimmberechtigt.

Bereits im ersten Wahlgang fiel die Entscheidung. Prof. Dr. Christian Dusch holte die erforderliche Mehrheit von 31 Stimmen mit einer „Punktlandung“, wie es Sitzungsleiter Hartwig Rihm zum Ausdruck brachte, als er das Ergebnis bekanntgab. Auf Mußler entfielen 28 Stimmen. Damit stand fest, dass Prof. Dr. Dusch Toni Huber im Amt folgen und sechster Landrat des Landkreises Rastatt werden sollte.

Wenige Tage vor seinem Amtsantritt am 1. Dezember überreichte Hartwig Rihm als stellvertretender Vorsitzender des Kreistags dem Amtsinhaber die Ernennungsurkunde.

Der stellvertretende Vorsitzende des Kreistags, Hartwig Rihm, überreicht Prof. Dr. Dusch die Ernennungsurkunde

50 Jahre ⁽¹⁹⁷³⁻²⁰²³⁾ Landkreis Rastatt

Ein halbes Jahrhundert liegt es zurück, als die Kreisreform in Baden-Württemberg dafür sorgte, dass aus bis dahin 62 Landkreisen am Ende 35 wurden.

Auch wenn die öffentliche Wahrnehmung den vielfältigen Aufgaben nicht immer ganz gerecht werden mag, schrieb der Landkreis Rastatt seither eine bereits fünf Jahrzehnte andauernde Erfolgsgeschichte, die sich über verschiedene Dienstleistungen von Abfallwirtschaft bis Zahngesundheit erstreckt und ein vielschichtiges Bildungsangebot vorhält.

Deutlich wird das etwa, wenn man sich vor Augen hält, dass der Landkreis Träger von 14 Schulen ganz unterschiedlicher Art ist. Auch ist er sehr stark im Weiterbildungsbereich, kümmert sich ebenso um Naturschutz und Landwirtschaft, aber etwa auch um die Lebensmittelkontrollen. Oder anders gesagt: Der Landkreis ist als Behördendienstleister in sehr vielen Bereichen des öffentlichen Lebens unterwegs und sorgt auch dafür, dass die Gesellschaft funktionieren kann, skizzierte Landrat Prof. Dr. Dusch am 21. September 2023 beim Festakt die Tätigkeiten.

Ganz wesentlich zum Erfolg beigetragen hat das gemeinsame Wachstum. Als Folge vermochte man effizienter zu arbeiten, zu gestalten und zu planen. Viele der Aufgaben könnte man heute wohl nicht erfüllen, wäre es bei den alten Kreisgrenzen geblieben.

„Meiner Auffassung nach wäre es ohne die Kreisreform von 1973 auch nie zu der Verwaltungsstrukturreform von 2005 gekommen“, ist Landrat Prof. Dr. Dusch überzeugt. Damals kam es zwar nicht wie 1973 zu einem neuen Zuschnitt der Flächenausdehnung. „Wir sind aber, was unsere Aufgaben angeht, enorm gewachsen.“ Das Straßenbauamt, das Forstamt, das Amt für Vermessung und Flurneueordnung, das Landwirtschaftsamt, das Versorgungsamt und viele weitere Arbeitsbereiche sind damals hinzugekommen. Infolge wuchs auch der Mitarbeiterstab ganz erheblich. Zählte das Team 1973 noch rund 150 Personen, sind es zwischenzeitlich rund 1.300.

Für Mittelbaden hatte die Reform spürbare Auswirkungen, die insbesondere für den damaligen Landkreis Bühl auftraten. Dieser wurde letztlich aufgelöst und der Landkreis Rastatt vergrößerte sich infolge in seinem südlichen Bereich.

Festredner Innenminister Thomas Strobl (Mitte), Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder und Landrat Prof. Dr. Christian Dusch beim Eintrag ins „Goldene Buch“

Zukunftsprogramm „Landkreis 2035“

Das vom Kreistag am 14. Mai 2024 beschlossene „Zukunftsprogramm 2035“ ist die politische Vision des Landkreises Rastatt für die kommenden zehn Jahre.

Das Zukunftsprogramm 2035 stellt eine wichtige Handlungsmaxime bei der Bewältigung der Herausforderungen in Zeiten globaler Auseinandersetzungen und globalen Wandels dar. Insbesondere aber soll es Chancen und Potenziale für den Landkreis aufzeigen. Die in diesem Kontext formulierten Leitlinien priorisieren 13 Themen in sechs Handlungsfeldern. Sie bilden somit eine breit angelegte Basis für die Akteure auf der politischen Ebene des Landkreises und die Verwaltung, sich an dem beschriebenen Zielbild zu orientieren.

Das Zukunftsprogramm wurde in den Jahren 2019 bis 2024 in einem umfangreichen landratsamtsinternen und externen Beteiligungs- und Dialogprozess mit Bürgeranhörung erarbeitet.

Im Laufe des angelegten Prozesses wurden Wissen, Einschätzungen und fachliches Know-how zu wich-

tigen „Kreis-Themen“ zusammengetragen. Grundstein hierfür war eine anfangs von den Führungskräften des Landratsamtes angelegte Sammlung von Aufgaben, Trends und Zielsetzungen, die durch das Projektmanagement kategorisiert und inhaltlich gewichtet wurde. Danach waren die Mitarbeitenden eingeladen, sich im Rahmen von Workshops und Online-Befragungen in den Erstellungsprozess einzubringen und die „Botschaften“ in mehreren Schritten zu präzisieren.

Final wurden im internen Beteiligungsprozess Kreisrätinnen und Kreisräte zum Dialog mit der Verwaltung im Workshop-Format eingeladen. Die bisherigen Ergebnisse konnten so gemeinsam in umsetzungsfähige Ziele und vorrangige Handlungsansätze gegossen werden. Dieser Prozess-Schritt war ein Novum in der Arbeit von Kreispolitik und Kreisverwaltung.

Workshop im Rahmen des „Zukunftsprogramms 2035“



Nachfolgend wurde im Frühjahr 2023 der externe Beteiligungsprozess gestartet. Hier konnten die Städte und Gemeinden des Landkreises, die angrenzenden Stadt- und Landkreise sowie Verbände und Vereine zu den bislang erarbeiteten Ergebnissen Stellung nehmen und diese um zusätzliche Themen oder Ziele ergänzen. Den Abschluss des externen Beteiligungsprozesses bildete eine Einbindung der Bevölkerung, die ihre Sicht auf dringliche Anliegen für das Zukunftsprogramm schriftlich oder per Online-Anhörung zum Ausdruck bringen konnte.

In zwei Bürger-Workshops konnten die Themen und Ziele im Nachgang vertieft und präzisiert werden. So flossen weitere Anregungen, Ergänzungen und Präzisierungen in den finalen Zielkatalog mit ein, für den 13 Oberziele mit insgesamt 35 Unterzielen des Zukunftsprogramms in folgenden sechs Schwerpunktfeldern identifiziert wurden:

- | | |
|--|--|
| <p>1
Demografie, Soziales, Gesundheit</p> | <p>4
Mobilität, Infrastruktur, Wirtschaft, Lebensqualität</p> |
| <p>2
Ökologie, Landwirtschaft, Forst</p> | <p>5
Krisenbewältigung, Energie und Klimaschutz</p> |
| <p>3
Integration, Vielfalt, Kultur</p> | <p>6
Bürgerbeteiligung, Ehrenamt</p> |

Der Anspruch nach einer möglichst inklusiven und barrierefreien Gesellschaft stellt dabei ein allen Anliegen immanentes Ziel dar. Mit dem Zukunftsprogramm verfügt der Landkreis über ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument, welches eine transdisziplinäre Projektkultur befördern, Inklusion mitdenken und als handlungsleitende Strategie den Landkreis Rastatt ökologisch, wirtschaftlich und sozial in eine gute Zukunft führen kann.

In Kleingruppen formulieren die Teilnehmenden des „Zukunftsprogramms 2035“ Ziele zu unterschiedlichen Themenbereichen



25 Jahre lebendige Partnerschaft mit der italienischen Provinz Pesaro-Urbino

oben links: Landrat Prof. Dr. Christian Dusch mit einer Delegation des Kreistags beim Festakt zum 25-jährigen Bestehen der Partnerschaft.

oben rechts: Landrat Prof. Dr. Christian Dusch und Giuseppe Paolini, Präsident der Provinz Pesaro-Urbino, tauschen Geschenke aus.

1996/1997 wurde die Partnerschaft zwischen dem Landkreis Rastatt und der italienischen Provinz Pesaro-Urbino in der Region Marken offiziell besiegelt. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens reiste Landrat Prof. Dr. Christian Dusch mit einer Kreistagsdelegation vom 18. bis 20. Mai 2023 nach Italien. Der Festakt zum silbernen Jubiläum, das mit einem Jahr Verspätung gefeiert wurde, stand im Zeichen der Musik. So leiteten Giulia Costantini und Lara Graf vom Rossini-Konservatorium die offizielle Feier im Ratsaal „Adele Bei“ der Kreisverwaltung in Pesaro mit den Nationalhymnen ein. Die schwungvollen Klänge der Big Band des Tulla-Gymnasiums Rastatt unter der Leitung von Florian Ganz begleiteten im Anschluss den Austausch von Geschenken. Als „eine glückliche Vereinigung von Kultur und guten Praktiken“ beschrieb die Präfektin von

Pesaro-Urbino, Emanuela Saveria Greco, die langjährige Freundschaft. „Eine echte Beziehung, die im Laufe der Jahre elf Partnerschaften zwischen unseren Gemeinden hervorgebracht hat. Diesen Weg möchten wir auch in Zukunft fortsetzen“, betonte Giuseppe Paolini, Präsident der Provinz Pesaro-Urbino.

Landrat Prof. Dr. Dusch bezeichnete die enge Beziehung zwischen dem Landkreis Rastatt und der Provinz Pesaro-Urbino, für die sein Amtsvorgänger Dr. Werner Hudelmaier einst das Fundament gelegt hatte, als einen „kleinen, aber wichtigen Baustein in der großen europäischen Familie, eine Keimzelle für Frieden und Zusammenhalt“. Reger Partnerschaftsaustausch besteht unter anderem in Fragen des Tourismus, der Vermarktung regionaler Bio-Produkte und im schulischen und kulturellen Bereich.

Partnerschaft

Gemeindepartnerschaft

Bietigheim	●	Saltara (jetzt: Ortsteil Colli al Metauro*)
Forbach	●	Montemaggiore (jetzt: Ortsteil Colli al Metauro*)
Gernsbach	●	Pergola
Hügelsheim	●	Cartoceto
Iffezheim	●	Mondolfo
Lichtenau	●	Serrungarina (jetzt: Ortsteil Colli al Metauro*)
Loffenau	●	Montefelcino
Muggensturm	●	Gradara
Ötigheim	●	Gabicce Mare
Rastatt	●	Fano
Weisenbach	●	San Costanzo
Kuppenheim	●	Filottrano (Provinz Ancona)

* Die ehemals selbstständigen Gemeinden Montemaggiore al Metauro (Forbach), Saltara (Bietigheim) und Serrungarina (Lichtenau) bilden seit 2017 die neue Gemeinde „Colli al Metauro“.

„Freundschaft ohne Grenzen“ Finnische Stadt Vantaa – ein inspirierender Partner

Die Partnerschaft des Landkreises Rastatt mit der finnischen Stadt Vantaa gehört zu den ältesten finnisch-deutschen Partnerschaften auf kommunaler Ebene. Der Grundstein für diese außergewöhnliche Freundschaft wurde bereits 1967 gelegt. Die langjährige Verbindung steht für Völkerverständigung und Frieden in Europa. Sie soll ein Forum für Erfahrungs- und Wissensaustausch auf unterschiedlichen Ebenen sein, um von- und miteinander zu lernen. Seit 20 Jahren finden beispielsweise regelmäßig Schüleraustausche zwischen der beruflichen Schule Varia in Vantaa und der Carl-Benz-Schule Gaggenau statt.

Anlässlich des 55-jährigen Bestehens der Partnerschaft wurden erstmals im Sommer 2023 und dann im Sommer 2024 die Deutsch-Finnischen Kunstwerkstatttage im Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)-Außenstelle Schloss Rotenfels in Gaggenau mit der finnischen Künstlerin Mira Caselius durchgeführt.

Ehrung für Ritva Viljanen

Ritva Viljanen wurde im Mai 2023 eine besondere Ehre zuteil. Anlässlich des in Kuppenheim ausgerichteten Business Forums mit finnischen Gästen zeichnete Landrat Prof. Dr. Christian Dusch die Stadtdirektorin von Vantaa mit der

Ehrenmedaille des Landkreises Rastatt in Gold aus. Seit ihrem Amtseintritt im Jahr 2018 bis zu ihrem Ruhestand im August 2023 hatte sie sich mit großem Engagement für eine lebendige Partnerschaft eingesetzt.

Foto unten:
Ehrung für
Ritva Viljanen, 2023

Foto darunter:
Die Delegation des
Kreistags zu Gast
in Vantaa, 2024

Delegation des Kreistags zu Gast in Vantaa

Vom 1. bis 4. Mai 2024 reiste eine Delegation des Kreistags gemeinsam mit Landrat Prof. Dr. Christian Dusch nach Vantaa. Beim Besuch kamen die Gäste mit der Ersten Beigeordneten der Stadt Vantaa, Katri Kalske, sowie weiteren Repräsentanten der Stadtverwaltung und des Stadtrats ins Gespräch. Im Mittelpunkt des Austausches stand der Umgang der 250.000-Einwohner-Stadt mit ihrem rasanten Wachstum. Demnach steigt die Zahl der Bevölkerung jedes

Jahr um rund 4.000. Um diesem Zuwachs gerecht zu werden, müssen jährlich vier bis sechs neue Kindergärten gebaut werden. Auch andere städtebauliche Planungen müssen mit dieser Entwicklung Schritt halten. Daneben steht für Vantaa das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2030 im Mittelpunkt. Um diese Vorgabe zu erreichen, hat die Stadt eine Strategie entwickelt, die inzwischen zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geführt hat. Bis spätestens 2035 will ganz Finnland klimaneutral sein. Ein weiteres wichtiges Infrastrukturprojekt ist der geplante Ausbau der Stadtbahn und deren Verknüpfung mit Helsinki. Die Kreistagsdelegation erhielt zudem Einblick in eine mittelständische Metallbaufirma und erkundete den Stadtteil Aviapolis, einen der wichtigsten Gewerbestandorte in Finnland.

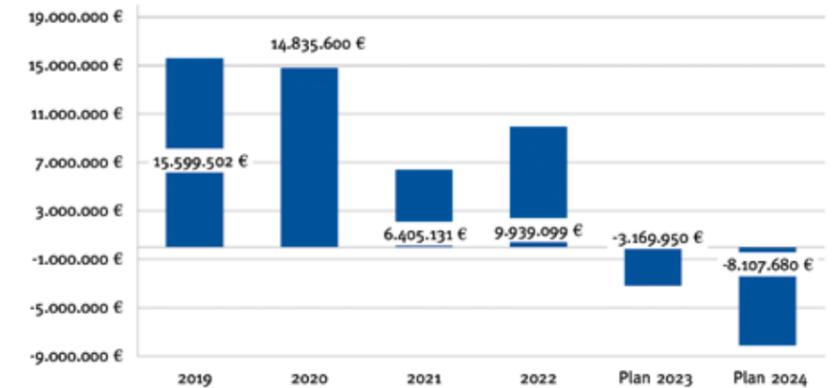


30 Partnerschaft

Finanzen des Landkreises

Entwicklung des Gesamtergebnisses

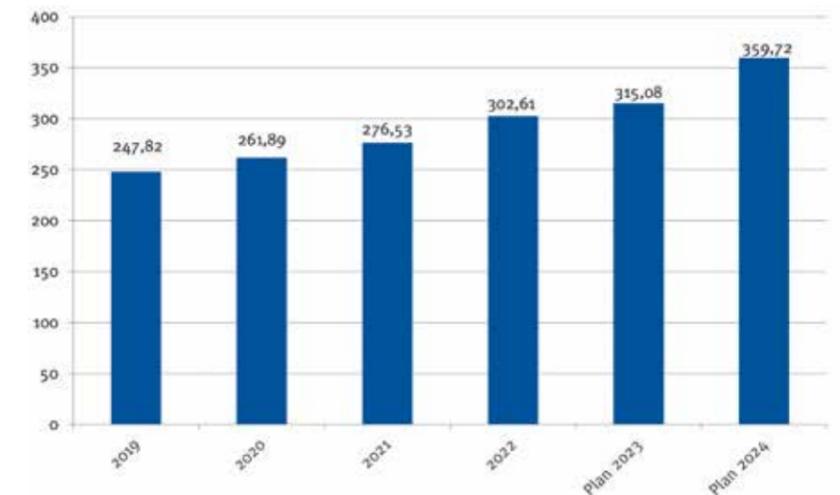
Bis zum Haushaltsjahr 2022 konnte in den einzelnen Haushaltsjahren ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. Trotz höherer Erträge steigen die Aufwendungen (insbesondere die Sozialaufwendungen und die Leistungen als Krankenträger) überproportional an, weshalb in 2023 und 2024 negative Ergebnisse und damit Verluste entstehen.



Entwicklung des Haushaltsvolumens (ordentliche Aufwendungen)

Das Haushaltsvolumen bzw. die ordentlichen Aufwendungen sind seit 2019 um 45 % gestiegen. Dies ist u. a. auf Aufgabenzuwächse aufgrund von Gesetzesänderungen sowie höhere Transferaufwendungen (Sozial- und Jugendhilfe, Klinikum) zurückzuführen.

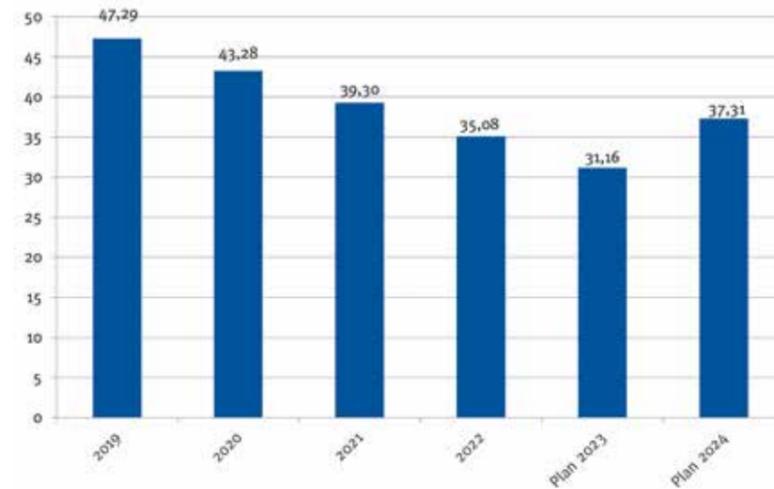
Ordentliche Aufwendungen in Mio. Euro



Entwicklung des Schuldenstands

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 hat sich der Schuldenstand von 47,29 Mio. Euro auf 37,31 Mio. Euro (Plan) reduziert. In den künftigen Jahren werden zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich sein, um die anstehenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

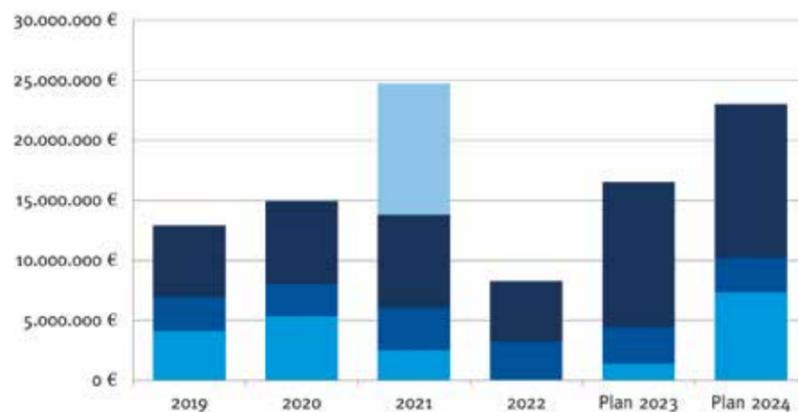
Schuldenstand Landkreis Rastatt in Mio. Euro (ohne AWB/KMB/EBB)



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2019 bis 2024

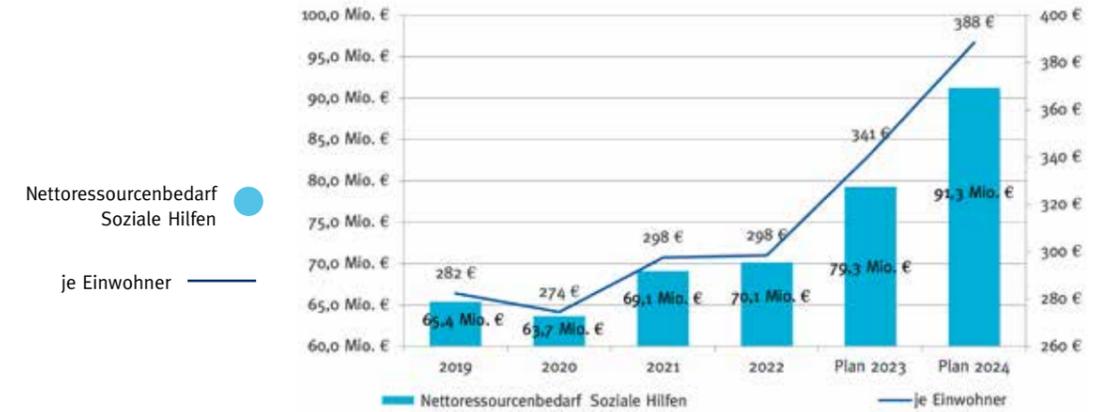
Im Zeitraum 2019 bis 2024 wurden mehr als 100,4 Mio. Euro an Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet. Diese flossen zu einem großen Teil in Baumaßnahmen an den kreiseigenen Schulgebäuden sowie in das Kreisstraßennetz.

- Auszahlungen für Finanzvermögen
- Auszahlungen für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen
- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

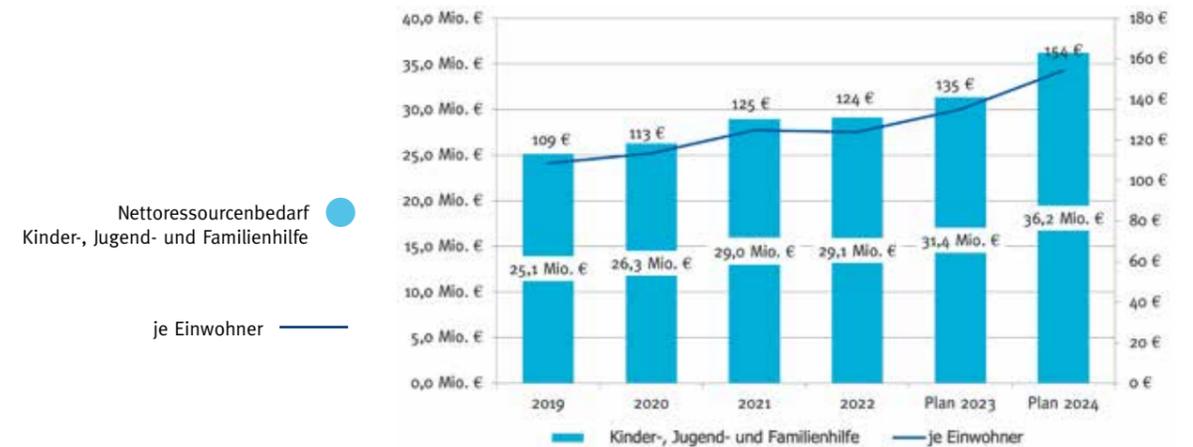


Soziale Hilfen und Jugendhilfe

Nettoreourcenbedarf Soziale Hilfen



Entwicklung des Haushaltsvolumens (ordentliche Aufwendungen)



Bei den sozialen Hilfen und der Jugendhilfe steigt der durch den Landkreis zu tragende Anteil kontinuierlich. So werden in 2024 nahezu sämtliche Erträge der Kreisumlage (99,97 Prozent) für den Nettoreourcenbedarf dieser Positionen verwendet.

Personalentwicklung im Landratsamt

Das Landratsamt Rastatt, einer der größten Arbeitgeber im Landkreis mit rund 1.300 Mitarbeitenden, versteht sich als serviceorientierte Verwaltung. Flexibilität und kontinuierliche Prozessoptimierung sind notwendig, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht zu werden.

Der fortgeschriebene Personalbericht, der am 6. Dezember 2022 im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen vorgestellt wurde, bietet eine umfassende Datenbasis zu Personalentwicklung und -kosten und dient als Grundlage für gezielte Schwerpunktsetzungen und Maßnahmen. Die Mitgliedschaft in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermöglicht dabei den Vergleich mit anderen Landkreisen, um Verbesserungen zu identifizieren.

2022 wurden die Organisationsstrukturen überarbeitet, um effektiver auf neue Anforderungen zu reagieren. Die Digitalisierung der

Verwaltung wurde vorangetrieben, insbesondere durch den Ausbau von Online-Dienstleistungen und die Einführung moderner Tools wie Jabber für Telefonie und Webex für Videokonferenzen, um flexibles Arbeiten, auch im Homeoffice, zu fördern.

Der Stellenplan wurde seit 1. Juli 2019 um 14,8 Prozent erweitert, hauptsächlich im Tarifbereich, um den gestiegenen Aufgaben, insbesondere in der Flüchtlingsbetreuung und Pandemiebewältigung, gerecht zu werden. Die Stellenverteilung wurde 2022 neu auf fünf Dezernate strukturiert, um eine ausgewogene Aufgabenerfüllung zu ermöglichen. Die steigenden

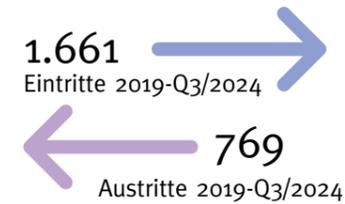
Personalkosten werden zu etwa 15 Prozent durch Förderungen und Personalkostenerstattungen refinanziert.

Der Personalstrukturbericht zeigt, dass die Teilzeitquote konstant hoch ist, was die flexible Arbeitsgestaltung und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstreicht. Mit dem Auslaufen der Altersteilzeit Ende 2022 sind Sabbaticals eine alternative Möglichkeit für den gleitenden Übergang

in den Ruhestand. Die Altersstruktur verdeutlicht, dass 17 Prozent des Personals in den nächsten sieben Jahren altersbedingt ausscheiden werden, was gezielte Nachwuchsförderung, Mitarbeiterbindung und Ausbildung erfordert. Der Anteil der Frauen in Führungspositionen wächst, und das Landratsamt fördert aktiv Diversity und Integration: Der Anteil der Beschäftigten mit Handicap liegt bei knapp acht Prozent deutlich über dem gesetzlichen Minimum. Die Gesund-

heits- und Fluktuationsraten werden kontinuierlich beobachtet, wobei die Krankheitsquote zurückgeht und die Fluktuationsrate leicht ansteigt. Um dem Fachkräftemangel und den Anforderungen der modernen Arbeitswelt zu begegnen, setzt das Landratsamt auf ein umfassendes Personalmanagement, auf Weiterbildungsangebote, flexible Arbeitsmodelle und eine langfristige Personalstrategie.

Personalstatistik Landkreisverwaltung



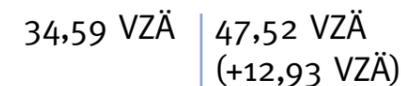
Personalentwicklung insgesamt



Personalentwicklung im Gesundheitsamt (Vollzeitäquivalente)



Personalentwicklung im Amt für Migration und Integration (Vollzeitäquivalente)



Personaldaten – Stellenplan (Entwicklung der Stellen)

Jahre	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Entwicklung gesamt
Planstellen gesamt	853,4	848,42	856,92	872,42	952,91	979,88	14,82%

Personaldaten – Frauenquote (Entwicklung der Quote in Leitungsebene 1-2)

Jahre	2019*	2020*	2021	2022	2023	2024**
Leitungsebene 1 *** (Landrat + Dezernatsleitungen)			3	5	5	6
davon Frauen (Anzahl Personen)			0	0	0	0
davon Männer (Anzahl Personen)			3	5	5	6
Leitungsebene 2 (Amtsleitungen inkl. Betriebe)			20	21	21	22
davon Frauen (Anzahl Personen)			5	9	10	11
davon Männer (Anzahl Personen)			15	12	11	11

* Keine Erhebung der Daten

** Stand 30.06.2024

*** Personalunion: höchstes Amt gewertet

VZÄ = Vollzeitäquivalente

Organisationsänderungen 2022 und 2023

Schaffung eines fünften Dezernats und Neustrukturierung von Dezernat 1

Die zum 1. Juni 2022 erfolgte Organisationsstruktur hatte zum Ziel, mit der Schaffung eines fünften Dezernates einen Ausgleich in der Größe der einzelnen Organisationseinheiten zu schaffen und dabei auch die Themenbereiche inhaltlich zusammenzufassen. Anlass für eine Betrachtung der gesamten Organisationsstruktur war insbesondere die Zuordnung des Abfallwirtschaftsbetriebs. Bereits in seiner Vorstellung im Kreistag 2021 hatte der Landrat angekündigt, dieses Thema zur „Chefsache“ zu machen.

Dem Dezernat 1 – Steuerung, zentrale Dienste und Finanzen – wurde im Zuge der Organisationsänderung unter der Leitung des Landrats der Abfallwirtschaftsbetrieb angegliedert. Das Dezernat 2 – Soziales, Jugend und Gesundheit – als mitarbeiterstärkstes Dezernat wurde entlastet. Die bisher dort angesiedelten Ämter für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung sowie Weiterbildung und Kultur wurden dem neu geschaffenen Dezernat 5 – Bauen, Umwelt und Öffentliche Ordnung – beziehungsweise dem Dezernat 3 – Mobilität, Klimaschutz und Infrastruktur – zugeordnet. Im Dezernat 4 – Ländlicher Raum, Migration und Geoinformation – erhielt das Amt für Migration und Integration einen neuen Zuschnitt. Im neuen Dezernat 5 unter der Leitung von Sébastien Oser wurden die Genehmigungsverfahren und die Themen der öffentlichen Ordnung gebündelt. Hierzu gehören die Ämter für Baurecht und Naturschutz, öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung sowie Umwelt und Gewerbeaufsicht.

Im Dezember 2023 wurde die Struktur des Dezernats 1 geändert: Landrat Prof. Dr. Christian Dusch gab die Leitung an den langjährigen Kreiskämmerer Burkhard Jung ab. Der Abfallwirtschaftsbetrieb blieb allerdings Chefsache. Dezernent Jung ist dort Vertreter des Landrats, wenn dieser verhindert ist. Unter dem Dach des Dezernats 1 wurde zusätzlich eine neue Stabsstelle Klinikum geschaffen, um die Herausforderungen beim Betrieb des Klinikums Mittelbaden und beim geplanten Neubau eines Zentralklinikums besser bewältigen zu können. Die Stabsstelle wird von Hubert Königer geleitet.

Burkhard Jung hatte zuvor 13 Jahre lang die Leitung des Amtes für Finanzen, Gebäudewirtschaft und Kreisschulen inne. Dieses Amt wurde nun im Zuge der Neustrukturierung in zwei Ämter aufgeteilt: Während sich Jung neben seiner Rolle als Dezernent weiterhin um die Kreisschulen kümmert, leitet Christoph Kist seither das Amt für Finanzen und Gebäudewirtschaft. Das Amt für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht wurde zur Stabsstelle, ebenso wie das „Büro des Landrats“.

Leitung Dezernate

Dezernat 1
Burkhard Jung

Dezernat 2
Jürgen Ernst

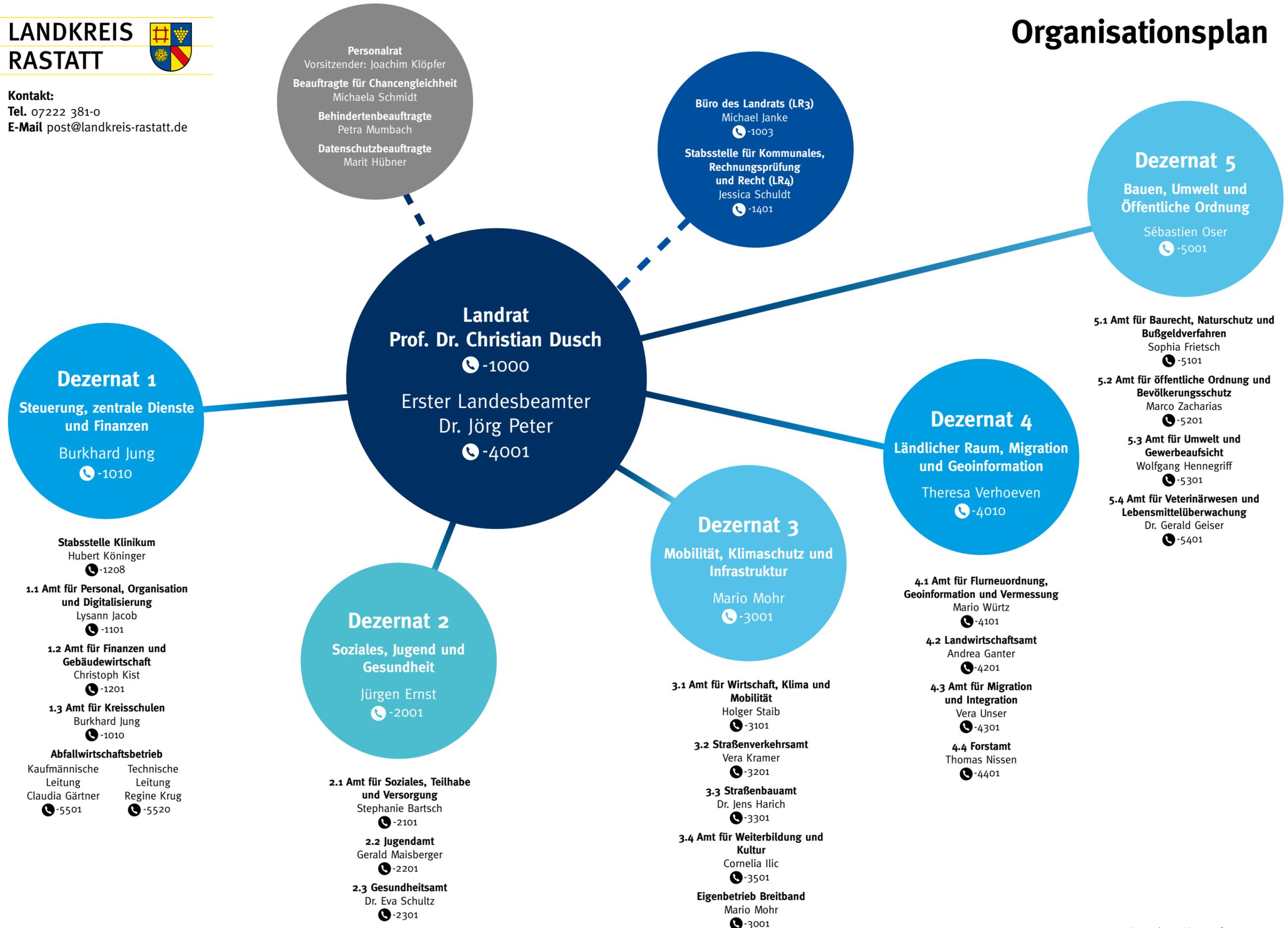
Dezernat 3
Mario Mohr

Dezernat 4
Theresa Verhoeven

Dezernat 5
Sébastien Oser



Zum Organisationsplan bitte umblättern.



Digitalisierungs- kompass

Am 5. Dezember 2023 hat der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen den Digitalisierungskompass für das Landratsamt Rastatt beschlossen

Der Digitalisierungskompass erläutert die Bausteine der Verwaltungsdigitalisierung und zeigt Richtung und Wege auf, wie das Landratsamt damit seine Leistungen digitaler und benutzerfreundlicher erbringen kann. Der Digitalisierungskompass dient somit als Orientierungsrahmen und Leitfaden für zukünftige Vorhaben.

Mit der Digitalisierung möchte das Landratsamt einen einfachen Onlinezugang zu seinen Verwaltungsdienstleistungen schaffen. Zudem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Leistungserbringung durch effiziente Prozesse mittelfristig entlastet werden. Die Digitalisierung ist ein Werkzeug, um Arbeits- und Antragsprozesse

schneller, transparenter und ressourcenschonender zu gestalten. Im Idealfall sollen Prozesse durchgängig digital und medienbruchfrei durchlaufen werden können.

Der digitale Wandel bietet einerseits Chancen zur Weiterentwicklung, stellt andererseits aber auch eine Herausforderung an alle Beteiligten dar. Die Digitalisierung benötigt immer wieder Veränderungsbereitschaft. Der Digitalisierungskompass ist ein grundlegender Baustein für diesen Wandel. Dieser Wandel wird als Daueraufgabe alle Ämter betreffen und nur gemeinsam von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt werden können.



Mit großen Schritten in die moderne, digital aufgestellte Verwaltung



Zeitgemäß, übersichtlich, nutzerfreundlich – seit dem Relaunch im Jahr 2021 erscheint die Homepage des Landratsamts Rastatt in neuem, modernem Design. Sie zeichnet sich durch einen klaren Aufbau und einer nutzungsfreundlichen Struktur aus.

Derungsschutzes kann es entscheidend sein, in kurzer Zeit möglichst viele Menschen zu erreichen. Bürgerinnen und Bürger zeitnah mit aktuellen Informationen zu versorgen, ist insbesondere in Gefahrensituationen oder Krisenzeiten wie etwa während der Corona-Pandemie enorm wichtig. Darüber hinaus nutzt die Pressestelle dafür das regionale Warn- und Informationssystem Biwapp. Es dient Städten und Landkreisen dazu, ihre Bürger über das Smartphone vor akuten Gefahren, Risiken und örtlichen Einschränkungen zu warnen.

Im Jahr 2024 folgte der Relaunch des Intranets – optisch angepasst an die modern gestaltete Landratsamt-Homepage ging man damit Ende September an den Start. Auch auf der internen Plattform steht die Nutzerfreundlichkeit an erster Stelle. Außerdem wurde die beliebte Mitarbeiterzeitung dem Wandel der digitalen Zeit angepasst. Statt wie bisher in einer Printausgabe können alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehemalige jetzt auf einer digitalen Plattform mit Magazin-Charakter schmökern.

Zugriffszahlen Internet

2019	Besuche: 272.373 Seitenansichten: 629.159
2020 (Beginn Corona)	Besuche: 1.798.052 Seitenansichten: 3.030.755 Veröffentlichungen der Bekanntmachungen geltender Coronaregeln sowie der Coronazahlen (Statistik, Grafiken)
2021 (Corona)	Besuche: 2.595.231 Seitenansichten: 4.514.145
2022 (Corona)	Besuche: 729.097 Seitenansichten: 1.577.639
2023	Besuche: 433.958 Seitenansichten: 1.071.009
2024 (Stand 30.9.24)	Besuche: 300.534 Seitenansichten: 692.551

Die Pressestelle im Büro des Landrats hatte sich deshalb das Ziel gesetzt, einen einfachen und schnellen Zugang zu wichtigen Informationen, Dienstleistungen und Services zu gewährleisten.

Unter anderem wegen der Veränderungen in der Medienlandschaft und der stetigen Abnahme an Zeitungslesern sah sich die Pressestelle veranlasst, vermehrt auf eigene Kommunikationsinstrumente zu setzen. Neben einem eigenen Youtube-Kanal ist der Landkreis Rastatt bereits seit Januar 2021 auch auf den Social-Media-Plattformen Facebook und Instagram präsent. Kurz darauf folgte LinkedIn als weiterer Kanal. Stand heute zählt der Landkreis Rastatt insgesamt auf allen Plattformen rund 8.000 Follower. Gerade im Sinne des Bevölke-

Starkregenrisiko- management

Das Starkregenrisikomanagement (SRRM) hat im Sommer 2024 mit dem Abschluss des Verbundprojektes „Kommunales Starkregenrisikomanagement-Konzept für den Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden“ einen neuen Meilenstein erreicht. Bis Ende 2024 wird auch die finanzielle Abwicklung mit Einholung der Mittel aus dem Förderprogramm Wasserbau und Gewässerökologie und der Einforderung der Beteiligung der Kommunen erfolgt sein.

Die Projektkosten belaufen sich auf rund 1,034 Millionen Euro brutto. Die vom Land zu erzielende Förderung beträgt 70 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (705.000 Euro). Nicht förderfähig waren lediglich die Kosten für die Bürgerinformationsveranstaltungen. Gegenüber der Kostenberechnung nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses 2020 ergab sich eine Kostensteigerung der Eigenanteile der Kommunen von lediglich einem Prozent.

Die erste Phase zur Erstellung des SRRM-Konzeptes, die sogenannte Gefährdungsanalyse, wurde bereits im Oktober 2023 für alle beteiligten Kommunen abgeschlossen. Ähnlich der Hochwassergefahrenkarten liegen als ein zentrales Element der Gefährdungsanalyse die Starkregengefahrenkarten mit den für die drei Szenarien selten, außergewöhnlich und extrem ermittelten Überflutungsdaten für das gesamte Untersuchungsgebiet vor. Sie eröffnen im Verbundgebiet die Möglichkeit, sich über die konkrete Überflutungsgefahr und die

damit einhergehenden Risiken zu informieren. Um Maßnahmen zur Eigenvorsorge planen zu können, ist die Bereitstellung der Starkregengefahrenkarten durch die jeweilige Kommune ein grundlegender Baustein. Hier unterstützt der Landkreis durch die Veröffentlichung der Starkregengefahrenkarten auf seiner Homepage.

In der ersten Jahreshälfte 2024 fanden in den beteiligten Städten und Gemeinden Bürgerinformationsveranstaltungen statt, bei denen die Ergebnisse der Überflutungsanalysen und die Grundlagen zur Interpretation der Starkregengefahrenkarten vorgestellt wurden. Mit dem Projekt erfolgte auch die Erstellung einer Messnetzkonzeption mit Ermittlung der vorhandenen Gewässerpegel und Niederschlagsmessenrichtungen. Das Konzept legt außerdem dar, wo welche Messeinrichtungen noch betrieben werden müssen, um eine fundierte Datenbasis für Ereignisvorhersagen und eine Optimierung der Gefahrenabwehr erzielen zu können. In diese Richtung gehen auch die weiteren Planungen der Geschäftsstelle.

Nach dem Vorliegen der Handlungskonzepte zum SRRM müssen diese von den Kommunen auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft, priorisiert, finanziell bewertet und in Maßnahmen überführt werden. Bei diesen Aufgaben berät die Geschäftsstelle SRRM im Landratsamt und unterstützt durch das initiierte Austauschforum „Starkregenpartnerschaft Mittelbaden“.



* PFAS

*PFAS ist die Abkürzung für per- und polyfluorierte Chemikalien

von links:
PFAS-Geschäftsstellenleiter Reiner Söhlmann, Autorin Patricia Klatt und Dezernent Sébastien Oser bei der Präsentation der PFAS-Broschüre.

Die PFAS-Geschäftsstelle berichtete am 26. September 2023 im Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung über den Sachstand zur PFAS-Kontamination im Landkreis.

Die flächenhafte Erkundung ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Von insgesamt 10.162 Hektar Ackerland in Mittelbaden sind 3.113 Hektar gezielt risikoorientiert untersucht worden (Verdachtsflächen). Dies entspricht 3.936 Ackererschlägen. Es gelten 1.105 Hektar als verunreinigt.

Damit ist geklärt, dass eine Gesamt-sanierung nicht möglich ist. Im Kern geht es um die Frage, wie der Umgang mit den Flächen und der Kontamination des Grundwassers zukünftig erfolgen kann. Dies bedeutet Reinigung oder Sanierung bei den entsprechenden Nutzungen. Die komplette Dimension des Schadensfalles wurde in einer vom Landkreis für die Bevölkerung beauftragten Online-Broschüre anschaulich zusammengefasst. Diese

Publikation ist auf der Homepage des Landkreises abrufbar.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) führte im Jahr 2023 ein Konsultationsverfahren durch, das einen weitreichenden Beschränkungsvorschlag von PFAS zum Gegenstand hat. In Anbetracht des Ausmaßes der PFAS-Belastung in Mittelbaden, dem Fehlen einer vollständigen Sanierungsperspektive mit noch jahrzehntelangen Kontrollnotwendigkeiten in signifikanten Teilen des Landkreises hat sich der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung klar und fraktionsübergreifend für den Beschränkungsvorschlag ausgesprochen. In der Folge brachte die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme des Landkreises Rastatt zum europäischen Beschränkungsvorschlag in das Konsultationsverfahren ein.



Klimaangepasstes Waldmanagement

Ein Förderprogramm für den Kommunalwald

Mit einer Waldfläche von rund 38.800 Hektar gehört der Landkreis Rastatt zu den walddreichsten Landkreisen Baden-Württembergs.

Ebenfalls überdurchschnittlich sind der Anteil des öffentlichen Waldes und insbesondere der Kommunalwaldanteil im Landkreis: 57 Prozent der Waldfläche befinden sich im Eigentum der Städte und Gemeinden. Weitere 24 Prozent des Waldes gehören dem Land Baden-Württemberg (Staatswald). Das Forstamt nimmt als untere Forstbehörde die forsttechnische Betriebsleitung in den Kommunalwäldern der 23 Städte und Gemeinden des Landkreises wahr. Die Waldbewirtschaftung erfolgt in 22 Forstrevieren.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Klimaerwärmung in den Wäl-

dern deutliche Spuren und erhebliche Schäden hinterlassen. Die drei wärmsten Jahre seit Beginn der Wetteraufzeichnungen fallen in diese Periode. Die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2022 waren ausgeprägte Dürrejahre mit überdurchschnittlichen Temperaturen und viel zu geringen Niederschlägen während der Vegetationsperiode. Die Sanierung klimabedingter Waldschäden und der Umbau der Wälder mit dem Ziel, sie besser an die Folgen der Klimaänderung anzupassen, stellen die Waldbesitzer und die Mitarbeitenden des Forstamtes vor große Herausforderungen.

Zur Abmilderung der Schäden und als finanzielle Unterstützung beim kostspieligen Umbau der Wälder hat die Bundesregierung im November 2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ auf den Weg gebracht. Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von zwölf übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehende Kriterien für ein klimaangepasstes Waldmanagement. Mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Auch die Biodiversität der Wälder soll erhöht werden. Waldbesitzer, die sich verpflichten, die Kriterien des Förderprogramms über zehn oder 20 Jahre einzuhalten, erhalten jährlich eine Förderung von bis zu 100 Euro je Hektar Waldfläche. Die Einhaltung der Kriterien wird im Rahmen sogenannter Audits von externen Zerti-

fizierungsstellen überprüft. Bei Nichteinhaltung droht dem betreffenden Forstbetrieb die komplette Rückzahlung der Fördermittel. Die Wälder im Landkreis Rastatt werden bereits seit vielen Jahrzehnten sehr naturnah bewirtschaftet. Der größte Teil der geforderten Kriterien – wie etwa die natürliche Verjüngung des Waldes, der Verzicht auf Kahlschläge oder die Verwendung überwiegend standortheimischer Baumarten – wird deshalb seit langem auf großer Fläche eingehalten. Andere Forderungen – wie beispielsweise die Ausweisung und Markierung von fünf Habitatbäumen je Hektar, die Stilllegung zusätzlicher fünf Prozent der Waldfläche und die Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung im Wald – bedingen einen nicht unerheblichen Zusatzaufwand von Seiten der Waldbesitzer und der Forstverwaltung.

In den vergangenen beiden Jahren hat das Forstamt die Waldbesitzer über das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ umfassend informiert und individuell beraten. Zahlreiche Fragen mussten zunächst geklärt werden, bevor konkrete und betriebs-spezifische Empfehlungen möglich waren. Zwischenzeitlich nehmen 75 Prozent der Städte und Gemeinden am Förderprogramm teil. Die übrigen Kommunen sind noch im Entscheidungsprozess oder bei der Antragstellung. Aktuell zahlt der Bund eine Fördersumme von jährlich 1,22 Millionen Euro für die vom Landkreis Rastatt forstlich betreuten kommunalen Waldbesitzer aus.



Entsorgung mineralischer Abfälle Deponieklasse O (DK O) – Abststeuerung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Rastatt betreibt zur Beseitigung mineralischer Abfälle der Deponieklasse O nach Deponieverordnung auf den Gemarkungen Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach jeweils eine Bodenaushubdeponie. Das Restvolumen beträgt aktuell für alle drei Deponien zirka 140.000 m³. Ausgehend von einer Anlieferungsmenge von zirka 30.000 m³ pro Jahr würde das Restvolumen im Landkreis insgesamt nur noch knapp fünf Jahre ausreichen.

Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit hat der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft am 19. September 2023 einer Konzeption mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sowie Eckpunkten für die Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Verwertung und Beseitigung von mineralischen Abfällen der Deponieklasse O zugestimmt. Der Betriebsausschuss hat dann am 5. März 2024 den Auftrag für die Verwertung und Beseitigung der mineralischen Abfälle für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezem-

ber 2026 mit einer Grundlaufzeit von zwei Jahren und zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr an die Firma Hurrle Spezialtransporte GmbH, Gaggenau, vergeben. Das Ziel, den Bürgern eine möglichst ortsnahe Anlieferungsmöglichkeit zu bieten, wird durch die Annahme des Bodenaushubmaterials auf drei zentralen Annahmestellen der Firma Hurrle zunächst erfüllt.

Mit der zweijährigen Grundlaufzeit des Vertrages sowie den beiden Verlängerungsoptionen von je einem Jahr wird eine Übergangslösung geschaffen. Es ist vorgesehen, diesen Zeitraum dafür zu nutzen, um Möglichkeiten eines Umschlags des Bodenaushubmaterials im Bereich der Flächen der Bodenaushubdeponien Bühl-Balzhofen, Durmersheim und Gernsbach zu prüfen. Die Infrastruktur dieser ortsnahen Anlagen könnte dann weiterhin genutzt werden, um eine Kostensenkung für die Abststeuerung und eine Reduzierung der Gebühr für Bodenaushub Deponieklasse O zu erreichen.

Neubau eines Betriebsgebäudes auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“

Das Betriebsgebäude und die Fahrzeughalle auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ auf Gemarkung Gaggenau-Oberweier waren aufgrund ihres Alters von mehr als 35 Jahren verbraucht und nicht mehr zeitgemäß. Der Kreistag hat am 23. Oktober 2018 der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung zu den Objekt-, Verkehrs- und Fachplanungen für einen Neubau des Betriebsgebäudes sowie die

Sanierung der angrenzenden Fahrzeughalle einschließlich der Sanierung der Zufahrtsstraße von der Waage bis zur Fläche der Umladehalle und des Wertstoffhofs auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.608.040 Euro brutto zugestimmt und die Schlussrechnung zum Projekt am 14. Dezember 2021 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.623.602 Euro brutto anerkannt.

Durch das Projekt wurden zeitgemäße Arbeitsbedingungen für das Deponiepersonal geschaffen. Auch die Kunden profitieren von den Neuerungen im Rahmen einer kundenfreundlicheren und witterungsgeschützteren Abwicklung ihrer Anlieferungen und der Bezahlung der Abfallgebühren. Das Projekt ist gelungen und hat eine sehr gute Funktionalität.

Errichtung einer Umweltbildungsstation

Dem Betriebsausschuss wurden die Planungen zur Errichtung einer Umweltbildungsstation auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ am 18. November 2019 erstmals vorgestellt. Nach pandemiebedingten Verzögerungen konnte die Station offiziell im September 2021 eröffnet werden. An der Umweltbildungsstation finden erlebnispädagogische Exkursionen mit Experimenten, Labor- und Selbstversuchen rund um das Thema Abfallwirtschaft, Nachhaltigkeit und

Umweltbildung statt. Hier wird spielerisch zum umweltgerechten Bewusstsein und Handeln aufgefordert und nachhaltiges Interesse an der Abfallthematik geweckt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit der Umweltbildungsstation das vorhandene abfallpädagogische Angebot ausgebaut und erlebbarer gestaltet. Dieser außerschulische Lernort richtet sich in erster Linie an Kindergärten und Schulklassen, aber auch andere interessierte Besuchergruppen und Vereini-

gungen aus dem Landkreis können das Bildungsangebot in Anspruch nehmen. Inhaltlich geht es um Lernangebote zu Themen der Kreislaufwirtschaft, wie beispielsweise Bioabfallkompostierung, Wertstoffrecycling und Zersetzungszeiten diverser Abfallfraktionen. Durch ständig wechselnde Stationen passt der Abfallwirtschaftsbetrieb die Umweltbildungsstation an aktuelle Themen an.



links: Anlieferung von Bodenaushub

rechts: Kinder erkunden den Barfußpfad der Umweltbildungsstation

Standortsuche für eine Deponie der Deponieklasse I (DK I) im Landkreis Rastatt

Der Betriebsausschuss hatte am 28. März 2023 den Eckpunkten zur Auswahl eines Ingenieurbüros für die Durchführung einer Standort-suche im Gebiet des Landkreises Rastatt für eine Deponie der Deponieklasse I zur Beseitigung mineralischer Abfälle zugestimmt und den Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt, die Ingenieurleistungen im Rahmen eines „Wettbewerblichen Verfahrens mit Bieterverhandlungen im Sinne des § 50 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)“ auszuschreiben. Der Auftrag zur Durchführung der Ingenieurleistungen für die Standortsuche wurde durch Beschluss des Betriebsausschusses am 24. Juli 2023 an die WAT Ingenieurgesellschaft mbH, Karlsruhe, erteilt. Zeitplan für die Durchführung der Ingenieurleistungen: 09/2023 bis 10/2023 Phase 1 (Ist- und Bedarfsanalyse),

11/2023 bis 03/2024 Phase 2 (Kriterienkatalog), 04/2024 bis 09/2024 Phase 3 (Standortsuche).

Nach intensiver Beratung der Ergebnisse und Empfehlungen aus der Bedarfsanalyse wurde durch eine für das Projekt gebildete Begleitkommission (mit Landrat, Betriebsleitung und Vertretern der Kreistagsfraktionen) vorgeschlagen, in Anbetracht des prognostizierten geringen Mengenaufkommens zunächst Abstimmungsgespräche mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern sowie mit privaten Entsorgern in der Raumschaft/Region für mögliche Kooperationen zu führen.

Am 8. Oktober 2024 beauftragte der Betriebsausschuss den Abfallwirtschaftsbetrieb, langfristige

Kooperationsmöglichkeiten mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Entsorgung des in seinem Gebiet anfallenden DK I und DK II-Abfallaufkommens zu überprüfen und den Betriebsausschuss über das Ergebnis bis Ende des Jahres 2025 zu unterrichten. Die Phasen 2 und 3 der Standortsuche für eine Deponie DK I im Landkreis Rastatt wurden daher zunächst zurückgestellt. Des Weiteren wurde der AWB beauftragt, zur Gewährleistung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit für DK I- und DK II-Abfälle im Landkreis Rastatt zeitnah eine nationale Ausschreibung für die Entsorgungsleistung durchzuführen und das Ergebnis zur weiteren Beschlussfassung dem Betriebsausschuss vorzulegen.

Verwertung von PFAS-haltigem Bodenaushub im Bergwerk Haigerloch-Stetten

In Mittelbaden sind insgesamt zirka 1.105 Hektar Böden, davon 782 Hektar im Landkreis Rastatt mit PFAS-Belastungen kartiert worden. Daraus ergibt sich die Problematik der Entsorgung der belasteten Böden. Wo möglich, wird PFAS-belasteter Aushub an Ort und Stelle verwertet und die Flächen werden versiegelt. Wo das nicht möglich ist, wurde PFAS-belasteter Aushub jahrelang kostenintensiv über sehr große Distanzen nach Nordrhein-

Westfalen oder in die Niederlande transportiert, um überhaupt eine Entsorgungsmöglichkeit zu haben. Deponievolumen auf landkreiseigenen Einrichtungen steht nicht zur Verfügung. Somit bestand konkreter Klärungsbedarf, wie die bei Baumaßnahmen in PFAS-belasteten Bereichen anfallenden Böden ortsnäher entsorgt werden können.

Im Jahr 2023 wurde durch die Remex Südwest GmbH aus Karls-

ruhe eine Entsorgungsmöglichkeit innerhalb Baden-Württembergs geschaffen. Seitdem kann das PFAS-haltige Material auch an die Firma Remex Südwest GmbH abgegeben und in einem ehemaligen Bergwerk in Haigerloch-Stetten als Bergversatz verwertet werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb tritt im Rahmen der Kundenberatung als Vermittler dieser Entsorgungsmöglichkeit auf.

Maßnahmen auf der Deponie „Hintere Dollert“

Aufgrund des Alters der Deponie „Hintere Dollert“ geht die Deponiegasmenge und -qualität beständig zurück. Hierfür sollte im Rahmen einer Studie das im Deponiekörper vorhandene Gaspotenzial und die Anlagentechnik für die Gaserfassung und -behandlung überprüft werden. Die Potenzialstudie des Ingenieurbüros Eisenlohr Energie- und Umwelttechnik GmbH, Esslingen, vom September 2020 kam zum Ergebnis, dass die bisherige Verdichter- und Fackelanlage und die Gasregelstrecken mittlerweile zu groß dimensioniert sind, um die sinkenden Gasmengen langfristig behandeln zu können. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat daraufhin das Ingenieurbüro mit der Planung der Optimierung der Gasbehandlung beauftragt.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung 2021 und Vergabe der Leistungen an die Firma Göbel Energie- und Umwelttechnik Anlagenbau GmbH starteten die Umbauarbeiten

im Dezember 2021. So wurde das vorhandene Blockheizkraftwerk mit einem Schwachgasmischer ausgestattet. Dieser ermöglicht den Betrieb des Kraftwerkes auch bei sinkendem Methangehalt im Deponiegas. Der Deponiegasverdichter und die Fackelanlage wurden erneuert und in die Nähe des Blockheizkraftwerks versetzt. Die Dimensionen der Regelstrecken wurden reduziert und ein neuer Kondensatschacht gebaut. Für diese Umbauarbeiten konnte bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Förderung von 60 Prozent der Kosten erwirkt werden. Seit April 2022 läuft die optimierte Anlage und produziert mit einer Leistung zwischen 50 und 100 kW elektrische Energie. Ein Teil der erzeugten Energie wird für den Betrieb der Sickerwasserbehandlungsanlage benutzt, der übrige Teil in das öffentliche Netz eingespeist.

Für die über 30 Jahre alte zweistufige Sickerwasserreinigungsanlage (zweistufige Umkehrosmoseanlage) der Zentraldeponie auf der Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ gab es in den Jahren 2020 bis 2022 vermehrt Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit der mechanischen und elektrischen Ersatzteile sowie der Ersatzteile für die Steuerung der Anlage. Daher wurde im Juli 2022 die Entscheidung getroffen, zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Sickerwasserbehandlung in Verbindung mit einer maximalen Anlagenverfügbarkeit eine kurzfristig verfügbare Lösung zu suchen.

Die Planung einer neuen Anlage mit gegebenenfalls geänderter Verfahrenstechnik war aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt durchgeführten Änderungen der Randbedingungen mit Blick auf die anstehende Stilllegung der Zentraldeponie noch nicht möglich. Aufgrund der temporären Abdeckung

links: Neubau einer Verdichterstation und einer Deponiegasfackel zur Optimierung der Entgasung

rechts: Externe Entsorgung des Sickerwasserkonzentrats



der noch offenen Deponieflächen sowie der dadurch erwarteten Reduktion des Sickerwasseranfalls und des Sickerwasserkonzentrats (externe Konzentratentsorgung) ist frühestens ab 2025 eine Neuplanung und Zulassung für die Sickerwasserreinigung möglich. Bis dahin musste eine geeignete Zwischenlösung gefunden werden. Dafür war zunächst von entscheidender Bedeutung, dass die Anlage nach dem gleichen, bewährten Umkehrosmoseverfahren läuft und die Ersatzteile verfügbar sind.

Auf dem Markt wurde eine gebrauchte Anlage der Firma TDL Energie gefunden, welche in Abstimmung mit allen Beteiligten und der Genehmigungsbehörde an den Altbestand angepasst werden konnte und somit genehmigungsfähig war. Besonders die hohe Flexibilität der gebrauchten Anlage bei der zu erwartenden Sickerwassermengen war beim Kauf von entscheidender Bedeutung. Die Anlage kann flexibel zwei- oder dreistufig betrieben werden und ist damit anpassbar an die sich aufgrund der Veränderung der Randbedingungen sich verändernden Sickerwasserqualitäten und -mengen. Durch die Verfügbarkeit der Anlage konnte zeitnah eine abfallrechtliche Zulassung in Form einer Anzeige beim Regierungspräsidium Karlsruhe für den Betrieb als Interimslösung erwirkt werden. Die gebrauchte Umkehrosmoseanlage im Container

wurde ab Januar 2023 gemietet und im August 2023 käuflich erworben. Der nach Anrechnung der Miete verbliebene Kaufpreis betrug 256.861 Euro brutto.

Die Umsetzung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Blick auf die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, haben den Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2019 veranlasst, vorausschauende Planungen bezüglich des zu Ende gehenden Deponievolumens für DK I-Abfälle in Angriff zu nehmen. Die Vorstellung einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2020 zur Überhöhung der bestehenden Deponie „Hintere Dollert“ mit einer DK I-Deponie führte Ende des Jahres 2020 zur Gründung einer Bürgerinitiative in der Anliegergemeinde Gaggenau-Oberweier.

In Folge der Proteste kam es zu politisch weitreichenden Entscheidungen, die auch große finanzielle Auswirkungen auf die Nachsorgekosten und den Gebührenhaushalt hatten: Es wurde durch den

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Beschluss gefasst, die Deponie „Hintere Dollert“ schnellstmöglich stillzulegen und somit auf die Verfüllung des Restvolumens (zirka 30.000 cbm) auf der Deponie zu verzichten. Die Anzeige zur Stilllegung wurde im September 2022 beim Regierungspräsidium eingereicht. In Folge der Stilllegung waren die noch offenen, nicht abgedichteten Deponiebereiche unverzüglich mit einer temporären Zwischenabdeckung zu versehen. Hierfür wurden die betroffenen Deponiebereiche auf einer Fläche von ca. vier Hektar mit Inertmaterial profiliert und mit einer 1,5 mm starken, witterungsbeständigen HDPE-Folie abgedeckt.

Des Weiteren wurde die politische Entscheidung getroffen, kurzfristig

die Sickerwasserkonzentratrückführung auf den Deponiekörper zu beenden. Für die Abfuhr mussten noch die Konzentratspeicherbecken doppelwandig ausgekleidet und die Auffahrt und die Abfüllfläche ertüchtigt werden.

Die externe Konzentratbeseitigung erfolgte ab Ende Oktober 2022 durch Abfuhr in geeignete Verbrennungsanlagen außerhalb Baden-Württembergs.

Außerdem wurde im Dezember 2021 der Beschluss gefasst, die Deponie „Hintere Dollert“, bestehend aus dem Altdeponieteil Übergangsdeponie und der Zentraldeponie, durch einen externen Gutachter durch ein sehr umfangreiches Programm untersuchen zu lassen, um den Status Quo der

Deponie festzustellen und Aussagen zur vom Deponiekörper auf die Schutzgüter ausgehenden potenziellen Gefahrenlage zu erhalten. Dies führte zu einem hinsichtlich des Parameterumfanges stark ausgeweiteten Wassermonitorings sowie zum Ausbau fünf weiterer Grundwassermessstellen im Umfeld der Deponie auf nun insgesamt elf Messstellen.

Die beschriebenen Maßnahmen machten im Jahr 2024 eine Überprüfung und Aktualisierung der Nachsorgekosten notwendig. Die Neuberechnung ergab zum Ende des Jahres 2024 einen Rückstellungsgesamtbedarf in Höhe von rund 18 Millionen Euro. Der vorhandene Nachsorgeetat enthält aktuell nur etwa 12 Millionen Euro, so dass erstmalig ein Fehlbetrag in Höhe von 6 Millionen Euro entsteht. Es besteht nun die Notwendigkeit, entweder den Gebührenzahler direkt oder den Kreishaushalt mit dem Fehlbetrag zu belasten.

Deponie Bühl-Balzhofen – vom Deponie- zum Solarstandort

Die Möglichkeit zur Zwischennutzung der Deponieflächen durch Photovoltaikanlagen wurde im Dezember 2022 durch eine Regelung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eröffnet. Besonders die in der Stilllegungsphase befindlichen Deponieflächen sollten für Photovoltaikanlagen bevorzugt betrachtet werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) hat hierauf reagiert. Der Betriebsausschuss hat am 16. Mai 2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, auf einer Fläche von etwa zwei Hektar, auf den südlichen Teil der Deponiefläche der ehemaligen Bodenaushubdeponie Bühl-Balzhofen eine PV-Anlage von zirka 3 MWp zu errichten. Damit will der AWB einen Beitrag zur Energiewende leisten. Nach der erforderlichen Aufbringung der Rekultivierungsschicht im Jahr 2025 ist die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper geplant.

Temporäre Zwischenabdeckung der betroffenen Deponiebereiche





Naturschutz

Landkreis Rastatt unterstützt das Projekt „LIFE Natur MooReKa – Moor-Revitalisierung Kaltenbronn-Hohlohmoor“

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat 2024 gemeinsam mit dem Flächeneigentümer ForstBW, der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) und dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord das Projekt „LIFE Natur MooReKa Moor-Revitalisierung Kaltenbronn-Hohlohmoor“ gestartet.

Moore gehören zu den effektivsten Kohlenstoffspeichern unter den Landökosystemen. Die meisten Moore in Europa sind zerstört oder zumindest stark beeinträchtigt. In Deutschland sind intakte Hochmoore nur noch auf etwa einem Prozent ihrer ehemaligen Ausdehnung vorhanden. Hauptursachen für den schlechten Erhaltungszustand sind Torfabbau und Entwässerungen auf land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Durch diese Eingriffe wurde ehemals gespeichertes Kohlenstoffdioxid (CO₂) wieder freigesetzt und so der Klimawandel begünstigt. Durch die Renaturierung von Moorflächen kann ein hochwirksamer Beitrag

gegen diese Entwicklung geleistet werden.

Inzwischen liegt der Anteil an offenen Moorflächen auf dem Kaltenbronn bei unter fünf Prozent der ehemals vorhandenen Gesamtfläche. Neben den Klimaaspekten ist das Hochmoor zwischen Gernsbach und Bad Wildbad aufgrund der vorhandenen Nährstoffarmut und der besonderen Standortbedingungen auch aus ökologischer Sicht extrem wertvoll. Es existiert eine besondere Flora und Fauna. Bis heute kommen dort sogenannte Eiszeitrelikte, also extrem seltene Arten mit starker Kälteanpassung, vor.

Ziel des „LIFE Natur-Projektes MooReKa“ ist es, das durch künstliche Entwässerung stark beeinträchtigte Ökosystem des Hochmoores zu erhalten und zu entwickeln. Das Projekt umfasst eine Maßnahmenfläche von 68 Hektar. In den rund 35 Kilometer langen Entwässerungsgräben sollen wäh-

rend des fünfjährigen Projektzeitraums (2024-2028) Grabensperren eingebaut werden, die das Niederschlagswasser wirkungsvoll zurückhalten. Das Projekt hat einen Kostenumfang von rund 8,7 Millionen Euro. 75 Prozent der Kosten können über das europäische Förderprogramm „LIFE Natur“ finanziert werden. Die weiteren Kosten werden durch das Land Baden-Württemberg getragen.

Im Jahr 2021 fasste der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung des Kreistages nach Projektvorstellung durch das Regierungspräsidium weiterhin den Grundsatzbeschluss über eine finanzielle Beteiligung von jährlich 10.000 Euro über die gesamte Projektlaufzeit. Der Landkreis Rastatt unterstützt damit – neben dem Landkreis Calw – das Projekt als Finanzierungspartner. Das Projekt kann einen wertvollen Beitrag zum Klima- und Artenschutz leisten und zugleich die hohe touristische Attraktivität des Kaltenbronn für die Zukunft sicherstellen.

Weiterentwicklung des Pflegestützpunktes

Seit 2011 gibt es einen Pflegestützpunkt im Landkreis Rastatt.

Träger des Pflegestützpunktes im Landkreis Rastatt sind neben dem geschäftsführenden Landkreis Rastatt die AOK Baden-Württemberg, der Verband der Ersatzkassen, der Landesverband der Betriebskrankenkassen, die IKK Classic, die Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse sowie die Knappschaft. Der Landkreis Rastatt ist für Organisation, Betrieb und Personal des Pflegestützpunktes verantwortlich. Angesiedelt ist die Beratungsstelle beim Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung.

Aufgabe des Pflegestützpunktes ist die Beratung und Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen rund um das Thema Pflege. Dieses Spektrum umfasst neben der Information insbesondere Pflegebera-

tungen. Darunter fallen auch komplexe Beratungsfälle (Case-Management). Daneben erfolgen auch Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit oder Kurse für Angehörige von demenzkranken Menschen.

Im Jahr 2016 erfolgte mit der Einrichtung des Teilpflegestützpunktes Bühl und der Außensprechstunde Gaggenau eine erste wohnortnahe Erweiterung des Beratungsangebotes. Entsprechend den Vereinbarungen des neuen Rahmenvertrags zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte vom 1. Juli 2018 wurde der weitere Ausbau des Pflegestützpunktes um zwei Vollzeitstellen ermöglicht. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten stimmte der Erweiterung am

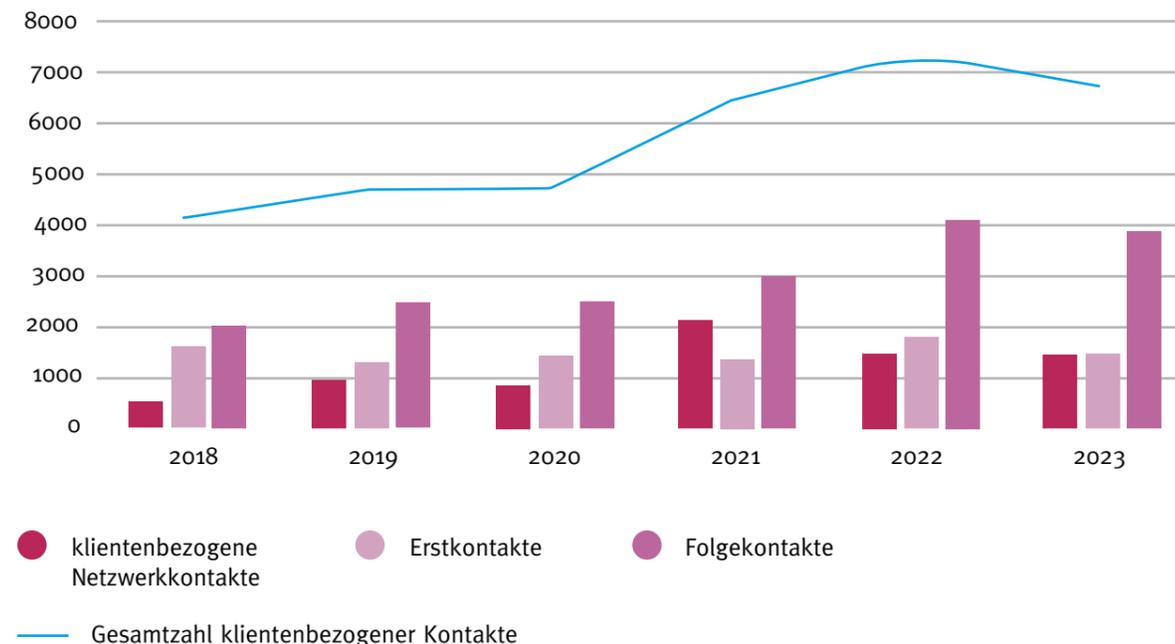


4. Juni 2019 zu. Im November 2019 konnte dadurch die bisherige Außensprechstunde Gaggenau ebenfalls in eine Außenstelle erweitert und fest mit einer Mitarbeiterin besetzt werden. Der Pflegestützpunkt umfasst seither 4,05 Vollzeitäquivalente (VZÄ), verteilt auf fünf Fachkräfte.

Der Pflegestützpunkt hat seinen Sitz im Landratsamt Rastatt und ist zentral und barrierefrei erreichbar. Der Teilpflegestützpunkt für das Murgtal ist barrierefrei im Rathaus der Stadt Gaggenau untergebracht. Der Teilpflegestützpunkt für den südlichen Landkreis befindet sich, ebenfalls barrierefrei erreichbar, im

Rathaus V der Stadt Bühl. Durch die Dezentralisierung auf drei Standorte wurde eine wohnortnahe Beratungsmöglichkeit für die Menschen im Landkreis geschaffen. Fahrtwege sind dadurch minimiert und die Inanspruchnahme des Angebotes wird erleichtert.

Beratungskontakte (Verlauf 2018 bis 2023)



Kommunale Pflegekonferenz (KPK) Landkreis Rastatt

Nachdem das Land Baden-Württemberg im Jahre 2019 mit dem Landespflegestrukturgesetz die Grundlage zur Einrichtung und Förderung von Kommunalen Pflegekonferenzen geschaffen hatte, entschied der Ausschuss für soziale Angelegenheiten des Landkreises Rastatt (ASA) am 23. Juni 2020,

eine Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Rastatt (KPK) einzurichten. Für die Projektlaufzeit von 18 Monaten (1. Dezember 2020 bis 30. Juni 2021) erhielt der Landkreis eine Förderung von 60.000 Euro. Nach der konstituierenden Sitzung am 9. Dezember 2020 erfolgte die Einrichtung von Projektgruppen in

den vier Versorgungsbereichen des Landkreises. Angesiedelt wurde die KPK in der Stabsstelle Sozialplanung, wo Anja Frischkorn als Altenhilfefachberaterin des Landkreises die Geschäftsführung mit einem Stellenumfang von 50 Prozent Vollzeitäquivalente (VZÄ) übernahm.

Erfolgreiche Projekte der KPK 1:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Prekäre Lebenslagen“ zur Lebenssituation von Vereinsamung und Verwahrlosung betroffener Seniorinnen und Senioren im Landkreis.
- Entwicklung eines Flyers zum Themenkomplex „Vereinsamung und Verwahrlosung“.
- Teilnahme am Interreg-Förderprogramm D-Care Lab Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung eines digitalen Helfernetzwerks („hilver“).
- Intensivierung der Netzwerkkontakte und der Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich der Altenhilfe im Landkreis.

Nach Beendigung des ersten Förderdurchgangs entschied das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, eine weitere Förderrunde für die Kommunalen Pflegekonferenzen im Land zu eröffnen. In seiner Sitzung vom 20. Juni

2023 fasste der Ausschuss für soziale Angelegenheiten (ASA) den einstimmigen Beschluss zur Weiterführung der KPK im Landkreis Rastatt und der Beantragung von Fördermitteln in Höhe von nunmehr 40.000 Euro aus dem Förderprogramm „Kommunale

Pflegekonferenzen – Netzwerke für Menschen“. Mit Anja Frischkorn und Eva Pranjic übernahmen zwei Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Sozialplanung mit jeweils 20 Prozent Vollzeitäquivalente (VZÄ) die Geschäftsführung für den Zeitraum bis Ende 2024.

Erfolgreiche Projekte der KPK 2:

- Veranstaltung „Future Pflege – ein Beruf, viele Möglichkeiten“ zur Gewinnung von Auszubildenden in den Pflegeberufen, in Kooperation mit dem Pflegebündnis Mittelbaden.
- „Qualifizierungsprojekt Pflege“ zur Einbindung beruflich qualifizierter ukrainischer Frauen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen in der Pflege, in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der MWW gGmbH.
- Umsetzung „Modellprojekt Soziale Teilhabe ausländischer Fachkräfte in der Pflege“ zur Gewinnung neuer Mentoren-Mentee-Tandems in Pflegeheimen im Landkreis Rastatt, in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungswerk für Soziale Bildung und Innovation Baden-Württemberg und einzelnen Trägern der Altenhilfe im Landkreis Rastatt.

Zur Verstetigung der Förderung für die Kommunalen Pflegekonferenzen ab 2025 wurde vom Land noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Die Ziele, die Netzwerkarbeit zwischen den Akteuren der Altenhilfe im Landkreis zu stärken und neue innovative Projekte in diesem Bereich anzustoßen und umzusetzen, wurden mit dem Programm „Kommunale Pflegekonferenzen – Netzwerke für Menschen“ im Landkreis Rastatt erreicht.



Gerontopsychiatrische Beratungsstelle



Mit Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 20. Juni 2024 hat die Verwaltung zum 1. August 2024 eine gerontopsychiatrische Beratungsstelle im Landkreis Rastatt eingerichtet.

Dieser Dienst stellt ein niederschwelliges Angebot im außerstationären Netz der psychiatrischen Versorgung dar. Seine Leistungen umfassen aufsuchende, sozialpsychiatrische Vorsorge, Nachsorge und psychosoziale Krisenintervention sowie die Vermittlung weiterer Hilfen.

Gerontopsychiatrische Beratungsdienste haben zur Aufgabe, Menschen zu unterstützen selbstbestimmt zu Hause trotz altersbedingter Einschränkungen leben zu können. Sie informieren und beraten Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige in Fragen psychischer Gesundheit, Beeinträchtigungen wie Gedächtnisstörungen sowie über entsprechende Hilfsmöglichkeiten. Daneben unterstützen sie bei der Organisation der notwendigen Hilfen, um die Selbstständigkeit der Betroffenen

zu erhalten, ihr gesundheitliches Befinden und die Lebenszufriedenheit zu verbessern und so möglichst lange am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben.

Die Beratungsangebote sollen mit anderen Einrichtungen und Diensten der medizinischen Versorgung und Altenhilfe vernetzt werden. Die gerontopsychiatrische Beratungsstelle ist spezialisiert und kümmert sich ausschließlich und professionell um die seelischen/gesundheitlichen Aspekte der älteren Menschen.

Die Einrichtung eines gerontopsychiatrischen Beratungsdienstes stärkt die Bemühungen des Landkreises im Rahmen der Kommunalen Pflegekonferenz, das Vor- und Umfeld der Pflege zu stärken und die ambulante Versorgung weiterzuentwickeln.

Projekt „Drachenreiter“



Kinder aus Familien mit Sucht oder mit psychisch kranken Eltern sind häufig vielfältigen Belastungen ausgesetzt und haben ein erhöhtes Risiko, im Verlauf ihres Lebens selbst sucht- oder psychisch krank zu werden.

Um diese Kinder zu entlasten, hat der Landkreis Rastatt zum 1. Oktober 2019 das präventive Gruppenangebot „Drachenreiter“ ins Leben gerufen. Es richtet sich an Betroffene im Alter von sechs bis zehn Jahren.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Angebot nach Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 21. Juni 2022 auf zwei Gruppen mit jeweils acht Plätzen erweitert. Zugang finden die betroffenen Kinder häufig über die Fachstelle Sucht, über die sozialpädagogischen Familienhilfen des Caritasverbands, über Schulsozialarbeit oder auch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

„Drachenreiter“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Caritasverband für den Landkreis Rastatt und dem Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv). Es stellt einen wichtigen Baustein in den Präventionsangeboten des Landkreises dar. Mit einem Umfang von 29.300 Euro pro Gruppe bezuschusst der Landkreis das Projekt maßgeblich.

Die Gruppen treffen sich einmal wöchentlich in Begleitung von zwei

pädagogischen Fachkräften. In den Sommerferien findet zusätzlich ein Ferienprogramm statt. Die Kinder haben in der Gruppe die Möglichkeit, sich mit anderen Kindern in ähnlicher Lebenssituation auszutauschen und dadurch Entlastung zu erfahren. Sie erhalten kindgemäße und altersentsprechende Informationen über die Erkrankung ihrer Eltern. Die Fachkräfte geben ihnen außerdem konkrete Hilfs- und Lösungsmöglichkeiten an die Hand, um entsprechend zu handeln, wenn es zu Hause wieder sehr belastend wird. Hierdurch lernen die Kinder, sich mit ihren Gefühlen auseinanderzusetzen und Stress abzubauen. Dies geschieht spielerisch, sodass die Kinder unbelastete Situationen erleben können. Mit dem Gruppenangebot kann so auch dem Risiko, selbst zu erkranken, präventiv entgegen gewirkt werden.

Parallel zu den Kindergruppen sind bedarfsbezogen Eltern- und Familiengespräche vorgesehen. Eltern werden hierbei in ihrer Elternrolle unterstützt und ein offenes Gesprächsklima über das Thema psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen in der Familie gefördert.

Häusliche Gewalt gegen Frauen

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Landkreis Rastatt und der Stadt Baden-Baden

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sind auch heute noch Realität und ein gesamtgesellschaftliches Thema. Häusliche Gewalt ist keine „Privatsache“ zwischen Partnern, ehemaligen Partnern oder Eheleuten, sondern verletzt das Grundrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und geht somit uns alle an.

Den Landkreis Rastatt beschäftigt dieses Thema in verschiedenen Bereichen. Bei der Gewährung von Sozialleistungen oder in den sozialen Beratungsbereichen im Landratsamt wie etwa Allgemeiner Sozialer Dienst, Psychologische Beratungsstelle, Schuldnerberatung, Flüchtlingssozialberatung und weitere treffen die Mitarbeitenden immer wieder auf von Gewalt betroffene Frauen und Kinder, die unter den traumatisierenden Erfahrungen und sozialen Folgen leiden. Die Belegungszahlen des Frauen- und Kinderschutzhauses Baden-Baden und Landkreis Rastatt verdeutlichen die Problematik ebenfalls.

Folgende Handlungsbedarfe wurden deutlich:

- Stärkung der Beratungsstrukturen für von Gewalt betroffene Frauen
- Sensibilisierung für das Thema, u.a. durch mehr Öffentlichkeitsarbeit
- Spezifische Angebote für Kinder aus einem gewaltgeprägten Umfeld
- Stärkung präventiver Arbeit und Angebote
- ausreichende Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Der Runde Tisch tagt halbjährlich. Zudem finden regelmäßig Sitzungen der Steuerungsgruppe des Runden Tisches statt, um die Arbeit des Netzwerks zu koordinieren und Themenpunkte und Aufträge daraus aufzuarbeiten und weiterzuverfolgen. Ein Ergebnis ist beispielsweise der „Wegweiser bei häuslicher Gewalt“, eine Informationsbroschüre mit allen Anlaufstellen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden.

Der Kreistag sieht die Thematik deshalb als wichtiges Aufgabenfeld an. Im Juli 2019 wurde in Kooperation mit dem Stadtkreis Baden-Baden ein Runder Tisch gegen häusliche Gewalt eingerichtet. Die Federführung liegt beim Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung im Landratsamt Rastatt sowie beim Fachbereich Bildung und Soziales des Stadtkreises Baden-Baden. Die Beteiligten setzen sich aus Fachkräften verschiedener Institutionen und Anlaufstellen im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden zusammen, unter anderem Beratungsstellen, Polizei, Familiengericht oder Jugendamt.

Zielsetzung war zunächst, eine Bestandsanalyse für den Landkreis hinsichtlich der vorhandenen Hilfsangebote für von Gewalt Betroffene durchzuführen und daraus den Bedarf und mögliche Versorgungslücken zu erfassen. Zudem werden die Vernetzung und der fachliche Austausch auf regionaler Ebene über das Netzwerk gefördert und gebündelt.



Förderung „Frauen helfen Frauen und Mädchen e.V. Rastatt“

Aus den vom Runden Tisch gegen häusliche Gewalt ermittelten Handlungsbedarfen ergab sich für den Landkreis Rastatt und die Stadt Baden-Baden ein Handlungsauftrag: Im Rahmen der sozialen Daseinsfürsorge sind die Verwaltungen gefordert, Lösungen zu entwickeln, um die Arbeit im Themenfeld häusliche Gewalt zu stärken und sicherzustellen. Insbesondere, weil die Zahlen häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt auch im Landkreis Rastatt steigen. Hierbei kann der Verein Frauen helfen Frauen und Mädchen e.V. Rastatt (fhf) als fachlich kompetenter Kooperationspartner wichtige Aufgaben abdecken.

Der Verein bietet seit 1985 Beratung und Unterstützung für Frauen und Kinder mit Gewalterfahrung an. Seit 2002 fungiert er auch als Interventionsberatungsstelle nach von der Polizei erteiltem Wohnungsverweis. Eine wichtige Unterstützung für Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, ist zudem

die Kindergruppe „Löwenherz“. Seit über 17 Jahren werden Kinder hier in einem geschützten Rahmen begleitet, um Ängste ab- und Resilienz sowie Selbstwirksamkeit aufzubauen. Die ambulante Hilfe und Präventionsangebote durch die Fachberatungsstelle fhf bieten eine niederschwellige Unterstützung und sind eine unverzichtbare Ergänzung der kommunalen Hilfeleistungen von Jugend- und Sozialamt.

Die Beratung haben bisher primär Vereinsmitglieder und Honorarkräfte ehrenamtlich übernommen. Um die Kindergruppe und eine adäquate Erreichbarkeit des Beratungsangebots zu gewährleisten, war eine verlässliche finanzielle Absicherung und der Einsatz einer hauptamtlichen Fachkraft erforderlich. Mit Beschluss des Ausschusses für soziale Angelegenheiten vom 28. November 2023 erhält der Verein seit dem Jahr 2024 eine jährliche Förderung in Höhe von 59.000 Euro. Damit kann die wichtige Arbeit der Beratungsstelle und der Kindergruppe sichergestellt und fortgeführt werden.

Starkes Bündnis gegen sexualisierte Gewalt

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat im Oktober 2023 einen Förderaufruf für das Modellprojekt „Starke Bündnisse gegen sexualisierte Gewalt“ gestartet.

Der Förderaufruf ist Teil des von der Landesregierung aufgelegten „Masterplan Kinderschutz“, der sich an die Landkreise und an die örtlichen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt richtet.

Das Jugendamt beim Landratsamt Rastatt hat sich zusammen mit dem Verein Feuervogel Rastatt für eine Aufnahme in das Förderprojekt beworben und dafür ein gemeinsames inhaltliches Konzept entwickelt. Im Januar 2024 erhielt das Landratsamt Rastatt zusammen mit Feuervogel die Zusage als einer von vier Modellstandorten in Baden-Württemberg. Insgesamt erhalten das Landratsamt und die Fachberatungsstelle zusammen eine Förderung in Höhe von rund 85.000 Euro für die Jahre 2024 und 2025. Mit dem Geld werden unter anderem Personalkapazitäten im Jugendamt, der Fachstelle Kinderschutz und bei der Fachberatungsstelle Feuervogel e.V. finanziert.

Ziel des Modellprojekts „Starkes Bündnis gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Rastatt“ ist es, im Landkreis eine verlässliche Gesamtstruktur zu etablieren, die vorhandenen Angebote in den Bereichen Intervention und Prävention von sexualisierter Gewalt weiterzuentwickeln und die Akteure miteinander zu vernetzen. Durch die intensivierte Zusammenarbeit soll die Prävention sexualisierter

Gewalt gegen junge Menschen nachhaltig verbessert werden.

Das Bündnis will möglichst alle Städte und Gemeinden im Landkreis Rastatt dafür gewinnen, zu sicheren Orten für Kinder zu werden. Eine sichtbare Öffentlichkeitsarbeit soll dabei helfen, für das Thema zu sensibilisieren, damit Präventionsangebote flächendeckend angeboten und Schutzkonzepte in Einrichtungen sowie Vereinen unterstützt werden. Außerdem soll ein verbindlicher Handlungsleitfaden für alle Fachkräfte entwickelt werden.

Am 8. Juli 2024 fand im Kreistagssaal die Auftaktveranstaltung mit rund 80 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Institutionen, Fachverbänden, Sportvereinen sowie pädagogischen Fachkräften statt.

Das Bündnis ist im Aufbau, es wird in verschiedenen Arbeitskreisen und konkret vor Ort in einzelnen Gemeinden konzeptionell entwickelt. Ein wichtiges Ziel ist der Aufbau einer nachhaltigen Struktur im Landkreis auch für die Zeit über das Ende des Modellprojektes im Oktober 2025 hinaus.

Beratungs- und Präventionsprojekt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt

Beratungs- und Präventionsprojekt

Der Schutz von Kindern und jungen Menschen vor sexueller Gewalt ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Mit dem Ziel einer verbesserten Prävention und Beratung hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Rastatt am 22. November 2021 ein entsprechendes Konzept beschlossen, auf dessen Grundlage mit dem Verein Feuervogel e.V. Rastatt eine Kooperationsvereinbarung getroffen worden ist. Um eine verbesserte Prävention und

Beratung in Bezug auf sexuelle Gewalt zu erreichen, wird dem Verein als Träger der Fachberatungsstelle Feuervogel jährlich ein Pauschalbetrag in Höhe von 65.000 Euro zur Verfügung gestellt. Damit sollen überwiegend Personalkosten für sozialpädagogische Fachkräfte sowie Verwaltungs- und Sachkosten gedeckt werden.

Folgende Aufgaben der Fachberatungsstelle sind damit verbunden:

- 1 Ausbau der Primärprävention
- 2 Verstärkte Förderung institutioneller Schutzkonzepte
- 3 Öffentlichkeitsarbeit
- 4 Beratung für von sexueller Gewalt bedrohte oder bereits betroffene junge Menschen und deren Familien im Landkreis Rastatt

Durch den Zuschuss des Landkreises war es der Fachberatungsstelle möglich, eine Vollzeitstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft sicher zu finanzieren. Inzwischen hat die Fachstelle Feuervogel dem Jugendamt einen zusammenfassenden Tätigkeitsbericht vorgelegt. Damit konnte die Verwaltung die getroffenen Vereinbarungen und den Stand der Zielerreichung evaluieren. Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass die Ziele des Beratungs- und Präventionskonzepts erreicht werden.

Der Verein Feuervogel ist so zu einem verlässlichen Partner in der

Prävention und Intervention von sexualisierter Gewalt geworden. Die gemeinsame Steuerung mit dem Jugendamt im „Starken Bündnis gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Rastatt“ und die damit verbundene Bedeutung als Modellstandort in Baden-Württemberg macht eine Fortsetzung der Förderung für den Verein durch den Landkreis auch weiterhin erforderlich. Die Verwaltung wird dem kommenden Jugendhilfeausschuss empfehlen, die Förderung des Vereins Feuervogel Rastatt auch in den kommenden Jahren fortzusetzen und zu verstetigen.

Babylotsendienst

Frühe Hilfen sollen Familien mit kleinen Kindern im Interesse des Kinderschutzes und der Entwicklungsförderung einen frühzeitigen Zugang zu relevanten Informationen und Unterstützungsangeboten ermöglichen.

Bei der dazu erforderlichen Vernetzung aller Angebote spielt insbesondere die Zusammenarbeit von Geburts- und Kinderkliniken mit dem Netzwerk der Frühen Hilfen eine herausragende Rolle. Um diese Kooperation weiter zu intensivieren, haben der Landkreis Rastatt, die Stadt Baden-Baden und das Klinikum Mittelbaden Standort Baden-Baden-Balg den Modellversuch eines Lotsendienstes an der Klinik vereinbart.

Lotsendienste erleichtern Familien den Zugang zu wichtigen Informationen. Sie führen dadurch zu einer erhöhten Zufriedenheit der Mütter, zu einer erhöhten Zufriedenheit und Entlastung der Mitarbeitenden in den Kliniken, zu einer verbesserten Kooperation von Kliniken und Sozialsystem bzw. Jugendhilfe und zu einer effizienten Vermittlung von Hilfsangeboten. Die Lotsinnen sind speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen der Fachstellen Frühe Hilfen Rastatt und Baden-Baden, die den Müttern in der Klinik nach der Geburt einen Begrüßungsbesuch anbieten. Sie erkundigen sich nach den Anliegen und Fragen der Familie, informieren und vermitteln bei Bedarf geeignete Hilfsangebote.

Es geht dabei insbesondere auch um die Frage, ob die Familie über ausreichend familiäre und nachbarschaftliche Unterstützung (Ressourcen) verfügt. Neben der Möglichkeit, die psychosoziale Situation der Mutter zu besprechen, unter-

stützt die Lotsin auf Wunsch auch bei zahlreichen praktischen Fragen rund um Verwaltungsangelegenheiten (Anmeldung des Kindes bei Standesamt, Krankenkasse, Arbeitgeber) sowie bei finanziellen Fragen (Elterngeld, Kindergeld, Mutterschaftsgeld). Darüber hinaus bietet sie Informationen für alleinerziehende oder jugendliche Mütter und vieles mehr an.

Mittels der Anschubfinanzierung über das Corona-Aufholprogramm wurde im Jugendhilfeausschuss am 22. November 2021 ein einjähriges Modellprojekt beschlossen, das in Kooperation des Klinikums Mittelbaden mit den Jugendämtern des Landkreises Rastatt und der Stadt Baden-Baden durchgeführt worden ist.

Seit der Aufnahme des Lotsendienstes in der Geburtsklinik am 14. Februar 2022 wurden insgesamt 4.072 Frauen erreicht, davon 2.569 Frauen aus dem Landkreis Rastatt. Vor Ort gab es 307 Anfragen zu Antragshilfen, 416 Anfragen zum Standesamt, 296 Anfragen zu Kinderärzten. Sorgen und Unsicherheiten waren bei 251 Kontakten primäres Thema, 182 Anfragen gab es zu Hebammen (Stand: 30.06.2024).

Der Jugendhilfeausschuss stimmte am 24. Oktober 2022 der Weiterführung des Babylotsendienstes ab 1. Januar 2023 als Modellprojekt für weitere drei Jahre zu.

Vertiefte Berufsorientierung

Programm „Stärken und Begleiten“ an der Augusta-Sibylla-Schule



Für die Schülerinnen und Schüler des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) Lernen ist der Übergang von Schule in den Beruf eine besondere Herausforderung.

Junge Menschen mit gravierenden Einschränkungen beim Lernen haben es schwer, einen für sie passenden und zufriedenstellenden Platz im Erwerbs- und Erwachsenenleben zu finden. Einschränkungen in der sozialen Teilhabe sowie schwerwiegende und langanhaltende Beeinträchtigungen im Lernverhalten werden oft auch noch durch Probleme im sozial-emotionalen Bereich begleitet.

Die Augusta-Sibylla-Schule hat sich zum Ziel gesetzt, mithilfe des Programms „Stärken und Begleiten“ alle Schülerinnen und Schüler bei der Berufsfindung zu unterstützen. Die beruflichen Basiskompetenzen der Zielgruppe werden entwickelt, sodass eine selbstbestimmte und aktive Berufswahl gefördert wird. Darüber hinaus unterstützt das Angebot den Übergang von der Schule in den Beruf und die Vorbereitung auf das Erwerbs- und Erwachsenenleben. Es sollen damit

optimale Startvoraussetzungen für die Aufnahme und das Gelingen eines Ausbildungsverhältnisses geschaffen werden.

Für das Programm „Stärken und Begleiten“ ist derzeit zur Finanzierung ein Gesamtvolumen von 26.000 Euro vom Träger der Fördergemeinschaft Freunde der Augusta-Sibylla-Schule Rastatt e.V. kalkuliert. Seit dem Schuljahr 2023/2024 ist das Programm zu 50 Prozent durch die Agentur für Arbeit und zu 50 Prozent durch den Landkreis Rastatt (25 Prozent Jugendhilfeträger, 25 Prozent Schulträger) finanziert. Der Jugendhilfeträger ist im Rahmen des § 13 Jugendsozialarbeit beteiligt. Einen entsprechenden Beschluss hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten am 28. November 2023 gefasst. Es ist eine Mindestlaufzeit bis zum Schuljahresende am 31. Juli 2026 vorgesehen.



Flüchtlingsunterbringung

Der Landkreis Rastatt ist als untere Aufnahmebehörde für die Vorläufige Unterbringung (VU) der Flüchtlinge zuständig, die dem Landkreis vom Land Baden-Württemberg zugewiesen worden sind.

Der Landkreis Rastatt ist als untere Aufnahmebehörde für die vorläufige Unterbringung (VU) der Flüchtlinge zuständig, die dem Landkreis vom Land Baden-Württemberg zugewiesen worden sind. Außerdem muss sich der Landkreis um deren Weiterverteilung in die Anschlussunterbringung (AU) innerhalb der kreisangehörigen Kommunen kümmern. Grundlage dafür sind die Maßgaben des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen (FlüAG).

Neben den „klassischen“ Flüchtlingen, die während der Dauer ihres Asylverfahrens in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises unterzubringen sind, werden dem Landkreis als sogenannte „Sonderkontingente“ auch immer wieder Flüchtlinge aus gesonderten Aufnahmeprogrammen des Bundes zugewiesen. Dazu zählen beispielsweise die Menschen, die aus humanitären Gründen nach dem Erdbeben in der Türkei 2023 nach Deutschland gekommen sind oder

afghanische Ortskräfte. Hierunter fallen aber auch die vor dem russischen Angriffskrieg geflohenen Personen aus der Ukraine, die in den Jahren 2022 und 2023 für einen sprunghaften Anstieg der Zugangszahlen im Landkreis gesorgt haben. So wurden dem Landkreis allein in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt 1.670 bzw. 394 Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen. Zusätzlich kamen 1.991 bzw. 453 Geflüchtete aus der Ukraine als Direktzuzüge in die Kommunen – oftmals, weil sie dort bei Verwandten oder Freunden untergekommen sind.

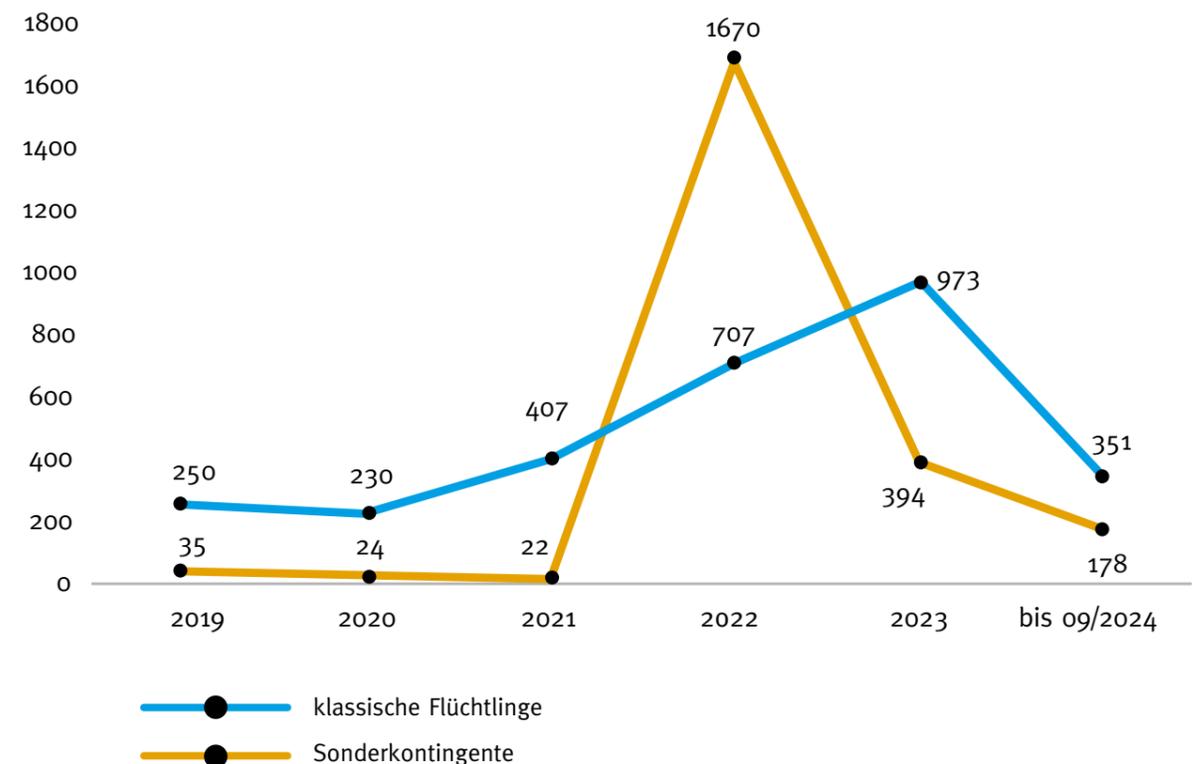
Im bisherigen Verlauf des Jahres 2024 liegen die Zugangszahlen sowohl bei den klassischen Flüchtlingen als auch bei Flüchtlingen aus der Ukraine unter den Zahlen des Vorjahres. Vor dem Hintergrund einer drohenden weiteren Eskalation im Nahen Osten und wegen des Ausgangs der Präsidentschaftswahl in den USA und deren potenziellen Auswirkungen auf den Krieg in der Ukraine bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend noch weiter verfestigt.

Der bereits 2017 begonnene Abbau von Personalstellen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung aufgrund

der sinkenden Flüchtlingszahlen wurde 2019 bis 2021 kontinuierlich weiter vorangetrieben. So sank in diesem Zeitraum die Anzahl der Stellen in der Verwaltung sowie bei den Hausmeistern und Heimleitungen in den Unterkünften von 14,72 auf 9,16 VZÄ. Aufgrund des erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen ab dem Jahr 2021 und der hohen Anzahl an Geflüchteten aus der Ukraine ab 2022 hat sich die Zahl der Stellen zwischenzeitlich wieder auf 15,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erhöht.



Entwicklung der Zugangszahlen im Landkreis Rastatt 2019 - 2024



SocialCard eingeführt

Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg hat der Landkreis Rastatt die SocialCard eingeführt.

Sie dient als Zwischenlösung bis zur Einführung der bundesweiten Bezahlkarte für Geflüchtete. Auf sie kann dann die Geldsumme, die dem Personenkreis gesetzlich zusteht, als Guthaben gebucht werden. Eine entsprechende Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes ist am 16. Mai 2024 in Kraft getreten.

Die konkrete Ausgestaltung der Bezahlkarte obliegt den Ländern. Diese haben sich unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf bundeseinheitliche Mindeststandards für die Bezahlkarte verständigt und ein Ausschreibungsverfahren zur Einführung gestartet. 14 Länder, darunter auch Baden-Württemberg, werden sich daran beteiligen. Dieses länderübergreifende Vergabeverfahren soll voraussichtlich im vierten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Ziel ist es, mit der Karte die Barauszahlung und die Möglichkeit von Transfers in das Ausland einzuschränken und den Verwaltungsaufwand für die Landkreise und Städte zu minimieren. Der Bund hat sich im Zuge der Verhandlungen bereit erklärt, alle notwendigen bundesrechtlichen Änderungen schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Bei den Beratungen für den Haushalt 2024 forderten einzelne Fraktionen im Kreistag die zeitnahe Einführung einer SocialCard analog dem Ortenaukreis. Das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung sowie das Amt für Finanzen und Gebäudewirtschaft haben daraufhin die Rahmenbedingungen und Funktionsweise der Karte

geklärt. Seit 1. Mai 2024 wird die SocialCard im Landkreis Rastatt nun ausgegeben. Bei der SocialCard erhalten die Geflüchteten eine guthabenbasierte Visa-Debitkarte. Mit dieser können sie bargeldlose Einkäufe im Einzelhandel sowie Bargeldabhebungen am Geldautomaten oder bei teilnehmenden Einzelhändlern tätigen. Eine Begrenzung des Bargelds wäre technisch möglich. Dabei wird bei der Einrichtung der Bezahlkarte jeweils eine eigenständige IBAN generiert, auf die das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung die entsprechenden Leistungsbezüge mittels Sepa-Überweisung transferieren kann. Eine Sperrung der Karte sowie Echtzeit-Auszahlungen bei Mittellosigkeit sind möglich. Zur Aktivierung der Karte erhalten die Geflüchteten per E-Mail, SMS oder online einen PIN. Alternativ kann die SocialCard als digitale Karte auf das Smartphone geladen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Geflüchteten Zugang zum Internet haben. Sobald ein Girokonto eingerichtet ist, wird die SocialCard nicht mehr genutzt.

Die SocialCard wird einmalig herausgegeben, die laufenden Leistungen werden direkt überwiesen. Dadurch lässt sich der Verwaltungsaufwand und das Besucherakommen in der Landkreisverwaltung reduzieren und das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung sowie die Kreiskasse werden entlastet. Außerdem entfiel die Auszahlung der Leistungen für die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte durch einen externen Dienstleister.



Integration

Integration beschreibt einen dynamischen, lang andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Ziel von Integration ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Integration richtet sich nicht nur an Menschen mit Zuwanderungs- oder Migrationsgeschichte (EU-Bürgerinnen und -Bürger, Drittstaatsangehörige wie Arbeitsmigrantinnen und -migranten, Geflüchtete und Deutsche mit Migrationshintergrund), sondern immer an die gesamte Gesellschaft mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Gelungene Integration bedeutet Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.

Das erste Integrationskonzept des Landkreises Rastatt wurde am 12. Dezember 2017 vom Kreistag verabschiedet. In diesem sind die Handlungsfelder, Angebote und Ziele in der Integrationsarbeit festgeschrieben. Seit 2017 haben sich sowohl die Angebote als auch die

Bedarfe verändert. Daher hat der Kreistag 2022 beschlossen, das Integrationskonzept fortzuschreiben. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten hat den Planungen zur Umsetzung am 20. Juni 2023 zugestimmt.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses fanden im Juni und Juli 2023 drei Workshops in Bühl, Rastatt und Gaggenau statt. Daran haben rund 130 Personen teilgenommen, insbesondere Hauptamtliche aus verschiedenen Organisationen und Arbeitsbereichen sowie Ehrenamtliche in der Integrationsarbeit. Die Teilnehmenden identifizierten und diskutierten Bedarfe in den fünf Bereichen Sprache, Bildung und Arbeit, Gesundheit, Wohnen und Zusammenleben sowie Demokratie.

Das Ergebnis wurde am 18. Juni 2024 im Ausschuss für soziale Angelegenheiten präsentiert. Die Fortschreibung des Integrationskonzepts umfasst 15 Ziele und 28 Maßnahmen, die die Grund-

lage der Integrationsarbeit der nächsten Jahre darstellen. Das Konzept wurde auf der Homepage Integration veröffentlicht und wird gemäß Zeitplan umgesetzt. Über den Fortschritt wird im Rahmen des Jahresberichts zur Integrationsarbeit informiert.

Im Sommer 2024 wurde zudem der Bericht zum Integrationsmonitoring des Landkreises veröffentlicht. Für die Integrationsarbeit und -politik sind verlässliche und differenzierte Daten notwendig, die Auskunft über den Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geben und aufzeigen, in welchen Bereichen es noch Defizite oder Optimierungsmöglichkeiten gibt. Mit einem Integrationsmonitoring werden ausgewählte Indikatoren in einer längerfristigen Perspektive beobachtet und ausgewertet. Der Bericht zeigt die Entwicklungen im Bereich Migration auf Landkreisebene bis zum Jahr 2022.

Auf Grundlage der Fördermittel, die das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Paktes für Integration zur Verfügung stellt, ist im Landkreis Rastatt im Jahr 2018 das Integrationsmanagement eingerichtet worden. Es umfasst 22,04 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an drei Standorten im Landkreis. Bis auf die Gemeinde Iffezheim haben alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden den Landkreis beauftragt, das Integrationsmanagement für sie wahrzunehmen. Das Integrationsmanagement ist ein freiwilliges

- Erhebung der Bedarfe der zu beratenden Geflüchteten in der Anschlussunterbringung
- Allgemeine niedrigschwellige, kultur- und diversitätssensible Sozialberatung
- Information über Beratungs- und Integrationsangebote vor Ort
- Bedarfsgerechte Weiterleitung an Regeldienste
- Netzwerkarbeit mit weiteren am Integrationsprozess beteiligten Parteien
- Integrationsplanung (d.h. Ziele und Handlungsschritte werden in einem individuellen Integrationsplan festgehalten und bedarfsbezogen gemeinsam überprüft).

Wegen der Flüchtlingswellen als Folge des Ukraine-Kriegs im Frühjahr 2022 wurden weitere Fördermittel für 2,5 Stellen freigegeben (Soforthilfe Ukraine). Per Beschluss des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 19. Juli 2022 wurden über den Landkreishaushalt weitere 2,5 Stellen für

Beratungsangebot für geflüchtete Personen in der Anschlussunterbringung. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement (VwV IntMan 2023) des Landes Baden-Württemberg. Die Beratung zielt darauf ab, die Geflüchteten zu einer aktiven Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen und folgt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und der Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Ressourcen. Um dies zu erreichen, umfasst das Integrationsmanagement unter anderem folgende Aufgaben:

die Soforthilfe Ukraine bewilligt, sodass insgesamt temporär 5,0 Vollzeitstellen eingerichtet werden konnten. Ohne diese Aufstockung wäre der enorme Fallanstieg und der erhöhte Unterstützungsbedarf der Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, nicht zu bewältigen gewesen.

	31.12.2021	31.12.2022	20.06.2023
Personen in Beratung	3.494	4.386	3.886
davon ukrainische Geflüchtete	-	1.535	1.329

Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Landesseite ist ab 2025 zudem die Einrichtung einer „koordinierenden Stelle“ im Rahmen von 0,5 VZÄ. Primäre Aufgaben sind:

- zentrale Steuerung des Integrationsmanagements im Kreis (Prozessbegleitung und Entwicklung)
- zentrale Steuerung von Fortbildungsangeboten für Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager
- Information der kommunalen Verwaltungsspitze zur Entwicklung des Integrationsmanagements sowie zu im Rahmen des Integrationsmanagements aufgetretenen zusätzlichen Bedarfen
- Bedarfsgerechte Weiterleitung an Regeldienste
- aktive Vernetzung der für die Ausübung des Integrationsmanagements relevanten Akteurinnen und Akteure, gegebenenfalls Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- Verpflichtende Teilnahme an Sitzungen des strategischen Steuerungsgremiums auf Landesebene.

Mit Zustimmung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen vom 2. Juli 2024 konnte die Koordinationsstelle neu geschaffen werden, sodass der Landeszuschuss zum Integrationsmanagement gesichert bleibt und die Steuerung des Bereiches eine gute Unterstützung erfährt.

Die Volkshochschule (vhs) Landkreis Rastatt hat in den vergangenen Jahren eine bedeutende Rolle im Bereich der Integration gespielt.

Der Schwerpunkt lag auf der Förderung von Sprachkompetenzen und der Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund durch gezielte Kurse und Beratungsangebote. Der größte Teil des Sprachkursangebots zur Integration wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert.

Im Jahr 2019 bot die vhs insgesamt 218 Integrationskurse und Veranstaltungen an, an denen 3.782 Personen teilnahmen. Ein Großteil dieser Angebote bestand aus den 105 Integrationskursmodulen. Ergänzend dazu wurden Deutschkurse auf dem Niveau B1, B2 und C1 angeboten. Zudem gab es eine nennenswerte Anzahl an Prüfungen und Sprachberatungen.

Der Beginn der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 hat auch den Integrationsbereich der vhs spürbar beeinflusst. Die Anzahl der Kurse sank auf 148, die Teilnehmerzahl auf 2.125. Die vhs stellte schnell neue Angebote bereit, um auch ohne Präsenzunterricht Unterstützung zu bieten. So wurden 23 Online-Tutorien über das vhs-Lernportal eingeführt. Die Integrationskurse blieben mit 61 Modulen ein wesentlicher Bestandteil des Angebots.

Im Jahr 2021 setzte sich der Trend der Anpassung fort. Mit 133 Kursen und 1.944 Teilnehmenden blieb das Angebot etwas reduziert, aber stabil. Der Bereich der Online-Tutorien wurde fortgeführt, auch wenn deren Anzahl auf neun Tutorien sank. Die Anzahl der Integrationskurse blieb nahezu konstant, die Prüfungen sowie Sprachberatungen hat die vhs weiterhin durchgeführt. Aufgrund des Krieges in der Ukrai-

ne verzeichnete die vhs 2022 eine deutlich steigende Nachfrage im Integrationskursbereich. Die Anzahl der Kurse und Veranstaltungen stieg auf 302, erreicht wurden damit 5.182 Teilnehmende. Besonders hervorzuheben ist die deutliche Zunahme der Integrationskursmodule auf 156. Zusätzlich führte die vhs 30 Erstorientierungskurse durch, die speziell auf die Unterstützung neu angekommener Migrantinnen und Migranten aus der Ukraine ausgerichtet waren, die noch keine Zulassung für die BAMF-Integrationskurse hatten. Auch die Anzahl der Prüfungen und Sprachberatungen wuchs an.

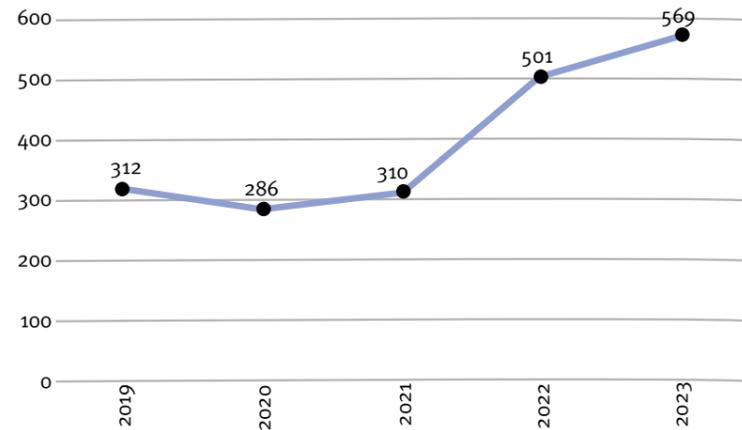
Dieser Trend setzte sich 2023 fort. Die vhs erreichte mit 326 Kursen und Veranstaltungen und 6.190 Teilnehmenden einen neuen Höchststand im Bereich der Integrationskurse. Die Anzahl der Integrationskursmodule stieg aufgrund einer verstärkten Nachfrage auf 198. Auch die Sprachberatungen und Prüfungen wurden weiter ausgebaut, um die Teilnehmenden optimal auf ihre Einbürgerung oder berufliche Integration vorzubereiten. Die Zahl der Deutschkurse auf dem Niveau B2 nahm ebenfalls zu.

In diesem Jahr bot die vhs bis Ende Juni 165 Kurse und Veranstaltungen für 2.923 Teilnehmende an. Die Anzahl der Integrationskursmodule beläuft sich auf 93. Diese Zahl beinhaltet 17 Einstufungen und 45 Prüfungen B1, Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und Einbürgerungstests/Test Leben in Deutschland. Darüber hinaus zählt die vhs bis Ende Juni 2024 zehn Module in Deutsch-Sprachkursen mit dem Ziel des Sprachniveaus B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen).

Eine rechtlich langfristige Bleibeperspektive spielt für eine gelungene Integration eine entscheidende Rolle.

Ein sicherer Aufenthaltsstatus öffnet die Tür in die Arbeitswelt und bietet somit weitere Möglichkeiten zur sozialen Integration und Partizipation in der Gesellschaft. Die volle rechtliche Gleichstellung und damit auch volle politische Beteiligungsrechte der ausländischen Staatsangehörigen werden aber erst durch die Einbürgerung garantiert.

Seit dem Jahr 2019 mit 312 eingebürgerten Personen verzeichnete der Landkreis Rastatt eine deutliche Zunahme an Einbürgerungen. Mit 569 Menschen im Jahr 2023 hat sich die Anzahl fast verdoppelt. Den größten Anteil machen die Schutzsuchenden aus, die zwischen 2014 und 2016 nach Deutschland gekommen sind. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Für das Jahr 2025 wird eine Anzahl von 2.130 Personen prognostiziert.



Die Entwicklung der Einbürgerungszahlen von 2019 bis 2023:

Einbürgerung

Das neue Staatsangehörigkeitsgesetz seit 27. Juni 2024

Durch das neue Staatsangehörigkeitsgesetz (StARModG) wurden zusätzliche Anreize für Ausländer geschaffen, um eine Einbürgerung zu beantragen. So wird Mehrstaatigkeit akzeptiert und die Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts auf in der Regel fünf Jahre verkürzt. Ob die weitere Verkürzung auf drei Jahre wegen besonderer Integrationsleistungen zu mehr Einbürgerungen führen wird, bleibt abzuwarten, da die Voraussetzungen hierfür sehr anspruchsvoll sind. Die Modernisierung des Einbürgerungsrechts stellt allerdings keine Arbeitserleichterung für die Behörden dar. Insbesondere die Verschärfungen bei der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Prüfung besonderer Integrationsleistungen führen zu einem erheblichen Mehraufwand.

Laut Landkreistag (LKT) ist auch deshalb von einer höheren Bearbeitungsdauer auszugehen, weil ein Großteil der Anträge von Personen gestellt wird, die aus Ländern mit unzureichendem Beurkundungs- und Personenstandswesen stammen.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und der LKT gehen von einer dauerhaften Steigerung der Antragszahlen um das 2,3-fache aus. Für das Landratsamt Rastatt bedeutet dies für das Jahr 2025 ein Antragsaufkommen von 2.130 Fällen, für die rein rechnerisch bei 170 Anträgen pro Vollzeitstelle 12,5 VZÄ-Sachbearbeiter benötigt werden. Derzeit sind 6,41 VZÄ (Sachbearbeitung und Zuarbeit) beschäftigt, von denen 3,64 Stellen noch nicht im Stellenplan aufgenommen sind.

Trotz Aufgabenkritik und Umorganisation des Sachgebiets zur Effizienzsteigerung konnten seit Mai 2024 über 340 Anträge nicht bearbeitet, sondern nur erfasst werden. Ferner werden Zeitanteile der im selben Sachgebiet angesiedelten Standesamtsaufsicht für die Einbürgerungsaufgabe aufgewendet, sodass auch in diesem Bereich Rückstände entstehen.

Der LKT ist mit dem Innenministerium Baden-Württemberg in Verhandlung über die Erstattung des konnexitätsrelevanten Mehraufwands.



Das Gesundheitsamt in der Pandemie

Die Corona-Pandemie rückte die Gesundheitsämter bundesweit in den Fokus.

Beginnend mit 34 Mitarbeitenden im Amt im Jahr 2020 stieg die Zahl im Verlauf der Pandemie auf über 160 an. Der überwiegende Anteil der personellen Verstärkung kam aus anderen Ämtern der Landkreisverwaltung, deren originäre Aufgaben wiederum von Kollegen übernommen werden mussten. Aber auch aus anderen Institutionen wurden Personen abgestellt, wie beispielsweise von der Deutschen Rentenversicherung, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder der Agentur für Arbeit.

Ein wichtiger Pfeiler bei der Bewältigung der Aufgaben war die Bundeswehr. Im August 2020 unterstützten im Wechsel jeweils drei Soldaten bei der Bearbeitung der sogenannten Aussteigerkarten, die Personen im internationalen Flugverkehr ausfüllen mussten, wenn sie an einem Flughafen innerhalb

Deutschlands landeten. Ab Oktober 2020 bis November 2021 waren schließlich Soldaten der Bundeswehr zur Erhebung der Infektionszahlen und zur Kontaktpersonennachverfolgung an das Landratsamt abgeordnet. Hierbei musste die Verwaltung die Unterbringung und Versorgung der Soldaten sicherstellen.

Die Beschäftigten des Gesundheitsamtes erfassten Infektionszahlen, verfolgten Kontakte, verschickten Quarantäneanordnungen, telefonierten mit Kranken und Angehörigen. Am Höhepunkt der Pandemie mussten täglich mehr als 1.000 Corona-Fälle bewältigt werden und es wurde im Zwei-Schicht-Betrieb an sieben Tagen in der Woche anhand von Dienstplänen gearbeitet. Eine besondere Herausforderung stellten dabei die sich häufig ändernden Empfehlungen des



Robert-Koch-Instituts sowie die sich ändernden Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Landesregierung dar. Häufig wurde die Corona-Verordnung des Landes geändert, am Sonntag bekanntgegeben, mit der Maßgabe der Anwendung ab Montag.

Weiterhin war zu Beginn der Pandemie die Arbeitsweise noch analog geprägt, das heißt, die Übermittlung von Infektionszahlen erfolgte in der Regel per Fax aus den Arztpraxen, Laboren und Krankenhäusern. Die zur Meldung verpflichteten Einrichtungen waren zu dieser Zeit noch nicht an das bestehende Fachverfahren der Gesundheitsämter angeschlossen. Im Verlauf der Pandemie schritt die Digitalisierung weiter voran, sodass es für meldende Einrichtungen verpflichtend wurde, sich digital an das bestehende Fachverfahren anzubinden und somit eine schnellere Übermittlung von Infektionen an das Gesundheitsamt zu gewährleisten. Zudem wurde das Fachverfahren SORMAS zur Bearbeitung eingeführt, was zu einer Verbesserung der Arbeitsstruktur führte.

Trotzdem wurde dieses Fachverfahren letztlich nicht weiterentwickelt. Das Gesundheitsamt war darüber hinaus auch für die Überwachung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht zuständig. Hierbei mussten alle nicht-geimpften Beschäftigten von den betroffenen Einrichtungen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen) gemeldet werden, um zu prüfen, ob ein Betretungs- beziehungsweise Beschäftigungsverbot gegenüber dem Nichtgeimpften ausgesprochen werden muss und gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden kann.

Ein weiterer Aufgabenbereich war die Umsetzung der im März 2021 in Kraft getretenen Testverordnung. Es oblag dem Gesundheitsamt, anhand festgelegter Kriterien Umfang und Bedarf von Teststationen zu prüfen und Genehmigungen an die Betreiber zu erteilen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) übernahm in der Krisenbewältigung eine Schlüsselrolle. Hierbei wurde deutlich: Der ÖGD muss personell gestärkt und moderner werden, um Krisen und Heraus-

forderungen durch Klimawandel, neue Erreger und den demografischen Wandel besser begegnen zu können und die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Bund und Länder haben deshalb am 29. September 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. Damit hat der ÖGD bundesweit mehr Personal bekommen und wurde modernisiert und vernetzt. Für die Umsetzung stellt der Bund für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2026 insgesamt vier Milliarden Euro bereit. Das Leitbild für einen modernen ÖGD dient dabei als Grundlage.

Die Anzahl Mitarbeitender im Gesundheitsamt konnte in der Folge auf aktuell 54 erhöht werden. Es konnten zusätzliche Stellen im medizinischen Bereich, aber auch in der Verwaltung geschaffen werden, um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen (besser) zu bewältigen. Einen wichtigen Schritt stellt die weitere Digitalisierung dar. Hierbei ist geplant, Mitte 2025 in Baden-Württemberg eine neue Fachanwendung einzuführen.

Impfinfrastruktur

Die Organisation und Durchführung der Corona-Impfkampagne im Landkreis Rastatt stellte eine der größten logistischen und administrativen Herausforderungen während der Pandemie dar.

Zu Beginn der Impfkampagne wurde am 22. Januar 2021 das erste Kreisimpfzentrum im Landkreis, das Kreisimpfzentrum Bühl, eröffnet. Es diente bis zum 30. September 2021 als zentraler Standort für Impfungen gegen COVID-19.

Um den wachsenden Bedarf an Impfungen zu decken, wurde die Impfinfrastruktur im Landkreis ab dem 1. Dezember 2021 durch die Einrichtung von Impfbambulanzen in Bühl und Gaggenau erweitert. Diese Ambulanzen waren bis zum 28. Februar 2022 in Betrieb und spielten eine wichtige Rolle bei der Erhöhung der regionalen Impfkapazitäten während der Wintermonate.

Nach der Schließung des Kreisimpfzentrums Bühl übernahm das am 24. Februar 2022 eröffnete Kreisimpfzentrum Rastatt die zentrale Rolle bei der Durchführung der Impfkampagne. Dieses Zentrum blieb bis zum 31. März 2023 in Betrieb und ermöglichte eine fortlaufende Versorgung der Bevölkerung mit Impfungen.

Neben den stationären Impfzentren waren mobile Impfteams ein wichtiger Bestandteil der Impfstrategie.

Diese Teams wurden vor allem in Pflegeeinrichtungen eingesetzt, um besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen. Sie trugen entscheidend zur hohen Impfquote unter den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Einrichtungen bei und stellten sicher, dass auch vulnerable Gruppen adäquat versorgt wurden.

Die Koordination und Logistik der Impfinfrastruktur umfassten die Verteilung und Lagerung der Impfstoffe sowie die fortlaufende Anpassung der Impfstrategie an die pandemische Lage. Dies erforderte eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Klinikum Mittelbaden sowie weiteren medizinischen Partnern. Insgesamt wurden in den Impfeinrichtungen des Landkreises Rastatt rund 150.000 Impfungen verabreicht.

Ein weiterer Schwerpunkt der Impfkampagne lag in der Aufklärung der Öffentlichkeit. Durch Informationsveranstaltungen und eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen konnte die Impfbereitschaft in der Bevölkerung deutlich gesteigert werden.

Das Impfteam des Kreisimpfzentrums Bühl





Die Sicherstellung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung steht – trotz der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigungen für die ambulante medizinische Versorgung – für Städte, Gemeinden und Landkreise stark im Fokus.

Der zunehmende Mangel an Hausärzten betrifft besonders die kommunale Ebene. In Baden-Württemberg fehlen rund 1.000 Hausärzte und etwa 3.000 sind im Jahr 2024 bereits über 60 Jahre alt. Auch im Landkreis Rastatt, wo derzeit zwar keine faktische Unterversorgung besteht, ist in den nächsten fünf bis zehn Jahren mit einem Rückgang der Hausärzte durch Ruhestand zu rechnen.

Der Landkreis Rastatt plant, durch ein Landarzt-Stipendium gezielt Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner zu fördern. Ab November 2024 können bis 2029 bis zu fünf Stipendien an Medizinstudierende mit regionalem Bezug vergeben werden, die eine Facharzt-Weiterbildung in Allgemeinmedizin anstreben. Die Stipendiaten sollen einen Teil des Studiums bereits im Landkreis absolvieren. Die Förderung beträgt 500 Euro monatlich für maximal vier Jahre. Die Gesamtkosten belaufen sich bei voller Auslastung auf 30.000 Euro jähr-

lich, bis zu 120.000 Euro über die gesamte Laufzeit. Die Finanzierung erfolgt ab 2025.

Ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der Landkreisverwaltung, der Kreisärzteschaft und des Klinikums Mittelbaden prüft die Bewerbungen und führt Auswahlgespräche durch. Die endgültige Entscheidung trifft der Ausschuss für soziale Angelegenheiten. Die Geschäftsstelle der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) übernimmt die Verwaltung des Stipendiums.

Zusätzlich zum Stipendienprogramm arbeitet der Landkreis eng mit dem Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Mittelbaden zusammen, um eine Vernetzung von Weiterbildungsassistenten zu fördern. Diese Vernetzung soll die spätere Niederlassung im Landkreis unterstützen. Auch die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen an diesen Veranstaltungen teilnehmen, um eine frühe Bindung an die Region zu ermöglichen.

Einführung eines Landarzt-Stipendiums

Entscheidung für Zentralklinikum

Die Bedeutung einer guten medizinischen Versorgung wurde insbesondere während der auch in Mittelbaden sehr herausfordernden Corona-Pandemie deutlich.

Auch wenn diese durch die hohe medizinische und pflegerische Kompetenz in unseren Einrichtungen sehr gut bewältigt werden konnte, zeigte diese nochmals deutlich die Notwendigkeit der Bündelung der Ressourcen an einem Standort.

Gleichzeitig machen es die aktuellen Entwicklungen auf der Bundes- und Landesebene mit den Inhalten der am 18. Oktober 2024 im Bundestag verabschiedeten Krankenhausreform und der vom Land Baden-Württemberg bereits geänderten Krankenhausplanung mit einer Umstellung von Fachabteilungen auf Leistungsgruppen zwingend erforderlich, die damit einhergehenden Qualitätsvorgaben erfüllen zu können.

Deshalb war der bereits in den letzten zehn Jahren eingeleitete Konzentrationsprozess von ursprünglich sechs Krankenhausstandorten auf derzeit noch drei Standorte im Klinikum Mittelbaden zwingend erforderlich und wurde durch das Gutachten der Firma aktiva aus Köln im Jahr 2019 mit der Empfehlung zur Errichtung eines Zentralklinikums auch eindeutig bestätigt. Die im Gutachten genannten Aspekte der Bündelung der Ressourcen an einem Standort führten für die gewählten Mandatsträger beider Gesellschafter der Klinikum Mittelbaden gGmbH zu einer schnellen Entscheidung für die Zusammenführung der Kliniken zu einem Zentralklinikum und dem nach objektiven Gründen ausgewählten Grundstück „Am Münchfeldsee“ in Rastatt.

Nachdem in den letzten Monaten alle für die im November 2024 anstehenden Grundsatzentscheidungen erforderlichen Grundlagen geklärt werden konnten, soll bei einer Zustimmung beider Gesellschafter noch im Jahr 2024 mit der Vorplanung des Klinikums Baden-Baden/Rastatt begonnen werden. Dies ist neben den politischen Gründen insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht zwingend erforderlich, da sich aktuell die ökonomische Situation der Kliniken dramatisch verschlechtert und auch für die nächsten Jahre nach Aussage von Experten keine Besserung zu erwarten ist. Erst mit der Konzentration an einem Standort werden sich die derzeitigen Defizit- und Investitionszuschüsse beider Gesellschafter deutlich reduzieren und dazu führen, dass sich die derzeitigen Kosten je Einwohner im Landkreis Rastatt von derzeit 15 Euro auf voraussichtlich 8,70 Euro reduzieren werden.

Entscheidend wird es deshalb darauf ankommen, bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Klinikneubaus die Ende 2023 beschlossenen Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung konsequent umzusetzen. Neben der bereits erfolgten Schließung der Notaufnahme am Standort Bühl, dem Ausbau der Geriatrie und der Etablierung neuer Leistungsangebote wird es dabei zwingend erforderlich sein, die während der Corona-Pandemie erfolgten Leistungsrückgänge im stationären Bereich annähernd kompensieren zu können und dabei auch die in den letzten Jahren begonnene Ambulantisierung weiter voranzutreiben.



Chronologie Realisierung Zentralklinikum

Datum	Adressat	Wie?
6./7.11.2019	Klausurtagung Aufsichtsrat (AR)	Vergabe des Strukturgutachtens an Fa. aktiva
19.05.2020	Aufsichtsrat	Vorstellung des Strukturgutachtens
01.07.2020	Kreistags-/Gemeinderatssitzung	Vorstellung Gutachten; Kenntnisnahme und weitere Beratung in Fraktionen
08.07.2020	Aufsichtsratssitzung	Empfehlung der Gesellschafter für weitere Schritte
August 2020	Öffentlichkeit	Eigene Domain www.zukunftkmb.de
21.10.2020	Presse/Öffentlichkeit	KMB-Kliniktour – Besichtigung der Akutstandorte mit Pressevertreterinnen und -vertretern (ganztägig)
05.11.2020	Presse/Öffentlichkeit	Erste Online-Bürgerinformationsveranstaltung in Bühl mit Live-Chat
Januar 2021	Öffentlichkeit	Erster Infolyer mit Antwortkarte an alle Haushalte im Land- und Stadtkreis/Beileger in allen örtlichen Tageszeitungen
23.02.2021	Kreistag Rastatt	Strukturentscheidung (1-, 2-, 3-Standortlösung) – Standortlösung mehrheitlich mit 52 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
24.02.2021	Aufsichtsrat	Empfehlung/Beschluss über Kriterien zur Grundstücksauswahl
10.03.2021	Niedergelassene Ärzte	Newsletter mit Info zur Strukturentscheidung
18.05.2021	Kreistag	Beschlussfassung über Kriterien für Standortsuche und zur Grundstücksauswahl einstimmig, mit 54 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen
21.06.2022	Mitarbeiter/innen	KMB Zukunft Newsletter Information der Mitarbeitenden über die weiteren Entscheidungsschritte
29.06.2022	Aufsichtsrat	Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates Grundstück

Datum	Adressat	Wie?
12.07.2022	Gemeinsame Informationsveranstaltung Kreistags-/Gemeinderatssitzung	Information der Gesellschaftergremien
26.07.2022	Kreistag	Entscheidung für Standort Rastatt „Am Münchfeldsee“ mehrheitlich, mit 48 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
21.09.2022	Öffentliche Veranstaltung „Gesundheitsversorgung in Mittelbaden“, Gaggenau	Mit Sozialminister Manne Lucha auf Einladung des Pflegebündnisses Mittelbaden und MdL Thomas Hentschel. Minister Lucha bezeichnet das Vorhaben als Leuchtturmprojekt und sagt Unterstützung des Landes und einen Fördersatz von 60 Prozent zu.
23.11.2022	Mitarbeiter/innen, Bevölkerung	Offener Brief Ärzteschaft
28.11.2022	Gemeinderatssitzung	Entscheidung für Prüfung Standort Rastatt „Am Münchfeldsee“ mehrheitlich, mit 32 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
07.05.2023	Bürgerentscheid in Rastatt	Mit 71,67 Prozent sprechen sich die Rastatter Bürgerinnen und Bürger zugunsten eines Zentralklinikums „Am Münchfeldsee“ in Rastatt aus
23.05.2023	Kreistag	Beschluss Voraussetzungen für Einigung mit Stadt Baden-Baden Beteiligungsverhältnis: mehrheitlich, mit 29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen Aufsichtsrats-Sitzverteilung/Gesellschafterversammlung-Stimmgewicht: einstimmig, 50 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung Vorsitz AR: einstimmig, 50 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung Name: einstimmig, 47 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen Gemarkungstausch: einstimmig, 49 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
25.05.2023	Gemeinderat Stadt Rastatt	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Zentralklinikum am Münchfeldsee“ mehrheitlich, 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
25.05.2023	Gemeinderat Stadt Rastatt (nicht öffentlich)	Zustimmung zu Gemarkungstausch mit Stadt Baden-Baden unter Bedingungen
03.07.2023	Gemeinderat Stadt Baden-Baden	Zustimmung zu Gegenvorschlag Kreistag, Einigung
02.07.2024	Gemeinsame Sitzung des Kreistags und Gemeinderats der Stadt Baden-Baden	Umfassende Information zum Stand der für die anstehende Grundsatzentscheidung erforderlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Klinikneubaus in Rastatt
17. und 24.09.01. und 16.10.2024	Informationsveranstaltungen „KMB on Tour“ in Form eines Bürgerdialogs	Veranstaltungen in Gaggenau, Rastatt, Bühl und Baden-Baden zu den Themen Klinikneubau, Finanzierung, Erreichbarkeit und Medizin

Mehr Platz für die Landkreisverwaltung

Zur Schaffung dringend benötigter Arbeitsplätze für die Landkreisverwaltung hat der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung am 28. Mai 2019 der Einrichtung einer weiteren Außenstelle in Rastatt zugestimmt. Im landkreiseigenen Gebäude Lyzeumstraße 23 konnten insgesamt 62 Arbeitsplätze eingerichtet werden. Der Einzug erfolgte im Mai 2021.

Generalsanierung der Anne-Frank-Schule Rastatt

Mit Baubeschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung am 30. März 2021 wurde die Generalsanierung der Anne-Frank-Schule Rastatt auf den Weg gebracht. Die Maßnahme wurde im dritten Quartal 2024 mit einem Gesamtvolumen von rund 5,2 Millionen Euro und einer Förderung im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds abgeschlossen.

Energetische Sanierung der Carl-Benz-Schule Gaggenau

Der Landkreis Rastatt hat die Baumaßnahme zur energetischen Sanierung der Carl-Benz-Schule Gaggenau nach dem Baubeschluss des Kreistags im Jahr 2021 begonnen. Im Rahmen des Kommunalen Sanierungsfonds und des Programms KlimaschutzPlus wurde die Maßnahme gefördert. Projektabschluss wird im Spätjahr 2024 sein.

Solarcampus Bühl

Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Landkreis spielt der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bau und Planung vom 22. Juli 2022 zur Umsetzung des Solarcampus Bühl eine große Rolle. Neben der Erneuerung der Stromversorgung wird in einem dreistufigen Konzept der Ausbau von PV-Anlagen an der Rheintalschule und Gewerbeschule Bühl vorangetrieben. Der Abschluss der Arbeiten wird voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen.

Lyzeumstraße 23



Anne-Frank-Schule Rastatt



Carl-Benz-Schule Gaggenau



Solarcampus Bühl



Schließung der Handelslehranstalt Gernsbach

Der Kreistag des Landkreises Rastatt hat am 6. Februar 2024 der Veräußerung des Gebäudes der früheren Handelslehranstalt (HLA) Gernsbach an die Stadt Gernsbach zugestimmt.

Für die Stadt bietet die Immobilie am Färbertorplatz großes Potenzial, insbesondere mit Blick auf den ab 2026 gültigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich. Die Von-Drais-Grundschule in Gernsbach ist dafür aus Kapazitätsgründen nicht geeignet. Der Verkauf des HLA-Gebäudes vom Landkreis an die Stadt bietet neue Nutzungsmöglichkeiten und ist deshalb ein großer Gewinn für Gernsbach – insbesondere für die Grundschüler.

Der Entscheidung vorausgegangen war ein starker Rückgang der Schülerzahlen an der HLA Gernsbach. Vom Schuljahr 2015/2016 bis zum Schuljahr 2019/2020 war die Gesamtschülerzahl kontinuierlich von 506 auf 372 um rund ein Vier-

tel (-26 Prozent) rückläufig. Dies resultierte zum größten Teil aus einer Abnahme der Schülerzahlen in den Vollzeitbildungsgängen. Die intensiven Bemühungen der HLA Gernsbach sowie des Landkreises Rastatt als Schulträger, die Schließung der Schule abzuwenden, zeigte leider keinen Erfolg.

Der Kreistag beschloss deshalb am 18. Mai 2021, den Schulbetrieb der HLA Gernsbach zum Ende des Schuljahres 2021/2022 einzustellen und die Bildungsgänge an andere kreiseigene Schulen zu verlagern.

Von September 2022 bis Juli 2024 war übergangsweise die Pflegefachschule des Klinikums Mittelbaden in der ehemaligen HLA Gernsbach untergebracht.





Mobile Device Management

am Medienzentrum Mittelbaden

Insbesondere aufgrund des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ beschafften die Schulträger in Mittelbaden für ihre Schulen eine erhebliche Anzahl mobiler Endgeräte.

Dabei wurden sie vom Medienzentrum Mittelbaden (MZM) intensiv beraten und begleitet. Diese Geräte gilt es, im laufenden Betrieb zu betreuen. Damit dies zentral und professionell geschieht, beauftragte der Ausschuss für Schule und Kultur im März 2020 die Landkreisverwaltung, ein Mobile

Device Management (MDM) zur Verwaltung mobiler Endgeräte an den Schulen im Landkreis Rastatt am Medienzentrum Mittelbaden einzurichten. Zum 1. Februar 2021 wurde die Vollzeitstelle eines IT-Betreuers besetzt, welche mittlerweile mittels des MDM-Systems rund 6.000 mobile Endgeräte von

22 Schulträgern beziehungsweise 52 Schulen betreut. Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl mobiler Endgeräte und mit dem Ziel einer ständigen Besetzung wurde eine weitere 0,5 Stelle für die Betreuung des Mobile Device Managements genehmigt.

Servicestelle Pflege

Im Jahr 2020 wurde die generalistische Pflegeausbildung eingeführt.

Die Ausbildung vereint die bisherigen Ausbildungen in den Bereichen der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und bietet dadurch Einblick in das gesamte Spektrum der Pflege. Für die neu strukturierte Pflegeausbildung sind Praxiseinsätze in fünf verschiedenen Versorgungsbereichen vorgesehen. Um diese Einsätze zu koordinieren und alle Beteiligten des Ausbildungsverbundes Mittelbaden zu beraten und zu unterstützen, wurde 2019 die Servicestelle Pflege

gegründet. Durch die Kombination aus theoretischem Unterricht an den vier Pflegeschulen in Mittelbaden und den Praxisblöcken in den Pflegeeinrichtungen werden die jungen Menschen bestmöglich ausgebildet. Im aktuellen Ausbildungsjahr 2024/25 haben 109 Schülerinnen und Schüler ihre generalistische Pflegeausbildung in Mittelbaden begonnen. Somit umfasst der Ausbildungsverbund derzeit insgesamt 306 Auszubildende zur Pflegefachperson.





Die beliebten „Schwarzacher Münsterkonzerte“ werden bereits seit 1969 jährlich vom Landkreis Rastatt in der eindrucksvollen dreischiffigen Basilika veranstaltet.

Vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2024 fanden acht Veranstaltungen mit rund 1.500 Konzertbesucherinnen und -besuchern statt.

- 2019 ● 20. Oktober 2019, Jubiläumskonzert, Missa di Gloria /Puccini, Capella Crucis, Philharmonie Baden-Baden
15. Dezember 2019, Rastatter Hofkapelle Vesperae in tempus adventus
- 2020 ● pandemiebedingt kein Konzert
- 2021 ● 10. Oktober 2021, Peter Lehel und Kammerchor Baden-Württemberg, „Song of Praise“
Das Adventskonzert mit der Camerata Carolina wurde aufgrund stark ansteigender Indexzahlen auf 2022 verschoben.
- 2022 ● 9. Oktober 2022, Rastatter Hofkapelle, 350 Jahre Heinrich Schütz
18. Dezember 2022, Camerata Carolina, Weihnachtsoratorium
- 2023 ● 30. April 2023, Philharmonie Baden-Baden mit dem Chor der Bayerischen Philharmonie
16. Dezember 2023, Choeur Maîtrise Sainte Philomène Haguenau
- 2024 ● 5. Mai 2024, Mädchenkantorei am Freiburger Münster, Geistliche Lieder im Frühling

Konzertreihe im Schwarzacher Münster

ÖPNV

Umsetzung des Regiobuskonzeptes im Landkreis Rastatt



Nach dem ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg ist das Land Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr und die Stadt- und Landkreise für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Busse und Bedarfsverkehre.

Das Rückgrat des ÖPNV bildet im gesamten Gebiet des Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) das Schienennetz mit der Rheintal- und der Murgtalbahn. Für den Bus- und Bedarfsverkehr besteht auf der Grundlage des KVV-Nahverkehrsplans eine klare Netzhierarchie mit dem Hauptmerkmal eines konsequenten Zu- und Abbringsystems von und zu den Schienenschnittstellen (Bahnhöfen).

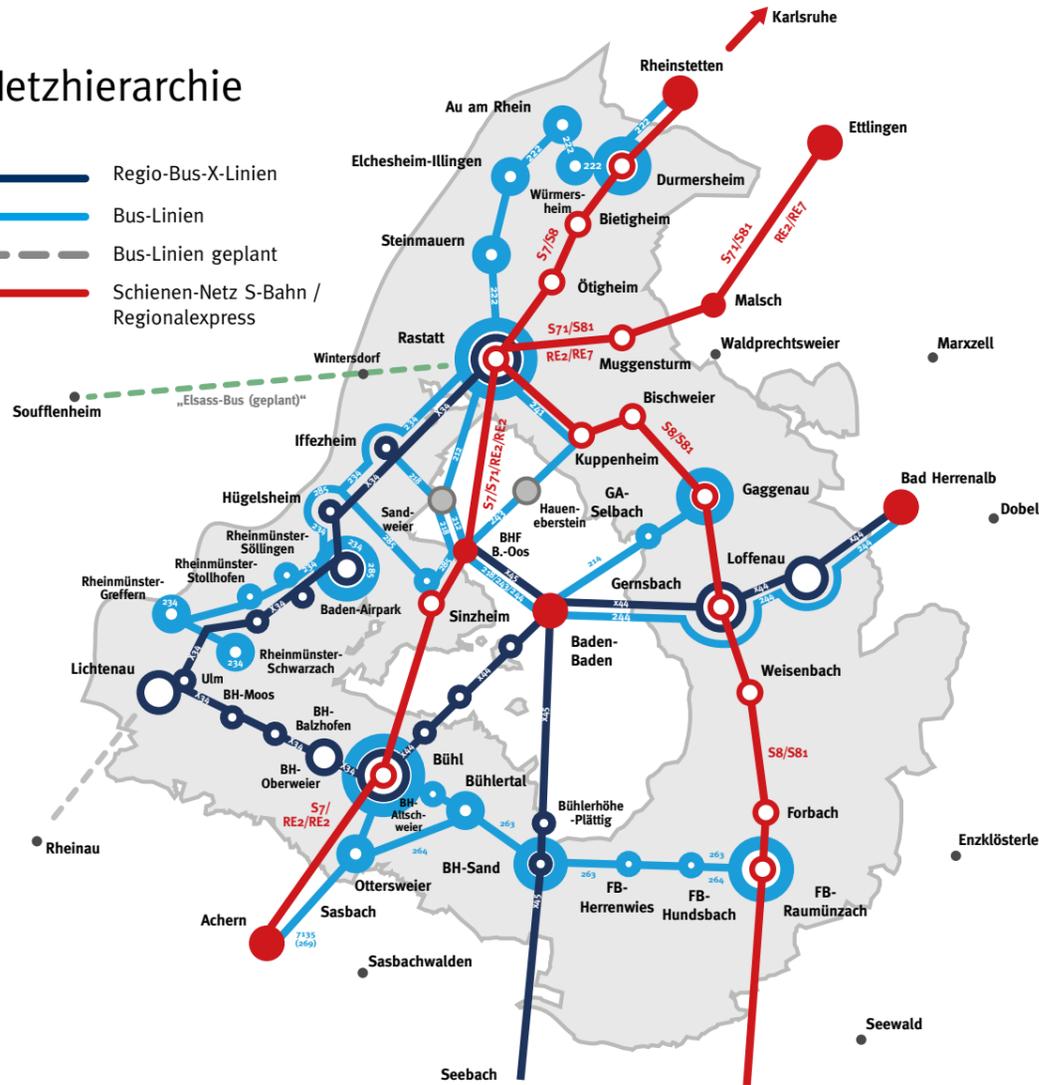
Innerhalb der Netzhierarchie des Bussystems hat der Landkreis seit 2018 sukzessive vier hochwertige Regiobuslinien (Expresslinien) und eine grenzüberschreitende Linie zwischen Rastatt und Soufflenheim umgesetzt. Diese verbinden analog

zum Schienenverkehr verschiedene Zentren untereinander sowie Zentren mit wichtigen Zielen im Landkreisgebiet (Baden-Airpark, Nationalpark) in einem regelmäßigen Takt zwischen 6 und 24 Uhr mit wenigen Haltestellen und

damit mit schnellen Reisezeiten. Ergänzt wird das System durch eine neue grenzüberschreitende Buslinie zwischen Rastatt und Soufflenheim/Seltz.

Netzhierarchie

- Regio-Bus-X-Linien
- Bus-Linien
- - - Bus-Linien geplant
- Schienen-Netz S-Bahn / Regionalexpress



- 12/2018 Einführung Regiobuslinie X 34 Rastatt - Baden-Airpark
- 05/2021 Einführung Regiobuslinie X 45 Baden-Baden - Nationalpark
- 12/2021 Verlängerung der Regiobuslinie X 34 Rastatt - Baden-Airpark bis Bühl
- 02/2022 Einführung Regiobuslinie X 44 Bühl - Baden-Baden - Gernsbach - Bad Herrenalb
- 12/2022 Einführung der grenzüberschreitenden Linie F 231 Rastatt - Soufflenheim/Seltz

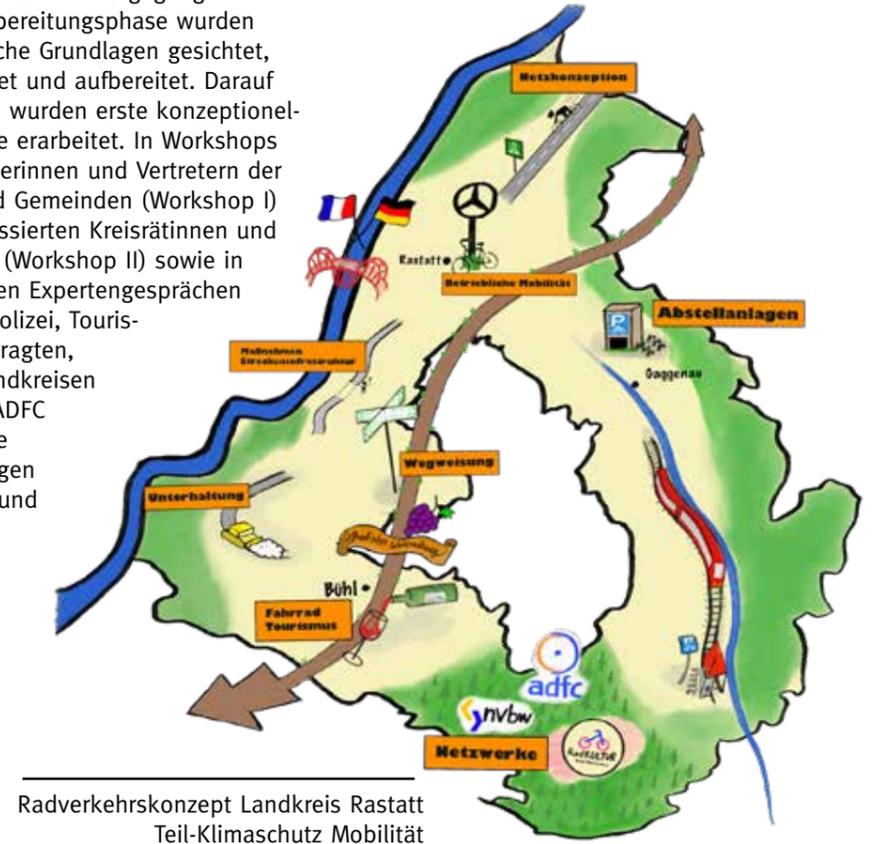
Im Jahr 2023 wurden mit den drei Regiobuslinien und der grenzüberschreitenden Buslinie F 231 insgesamt über eine Million Fahrgäste befördert. Alle vier Linien werden vom Land Baden-Württemberg nachhaltig gefördert (Regiobusförderprogramm, grenzüberschreitende Förderung). Zukünftiges Ziel des Landkreises ist es, das Regiobussystem und die grenzüberschreitende Linie aufrechtzuerhalten.

Radverkehrs-konzept

Teil-Klimaschutzkonzept Mobilität

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung hat die Verwaltung im Jahr 2021 beauftragt, die bestehende Radwegekonzeption des Landkreises grundlegend zu überarbeiten.

Mit der Einstellung eines Radverkehrs-koordinators im Amt für Wirtschaft, Klima und Mobilität im Jahr 2023 wurde die personelle Voraussetzung geschaffen. Bei der Konzepterstellung wurde schrittweise vorgegangen. In der Vorbereitungsphase wurden umfangreiche Grundlagen gesichtet, ausgewertet und aufbereitet. Darauf aufbauend wurden erste konzeptionelle Entwürfe erarbeitet. In Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden (Workshop I) und interessierten Kreisrätinnen und Kreisräten (Workshop II) sowie in vertiefenden Expertengesprächen mit KVV, Polizei, Tourismusbeauftragten, Nachbarlandkreisen und dem ADFC wurden die Überlegungen verfeinert und ergänzt.



Radverkehrskonzept Landkreis Rastatt Teil-Klimaschutz Mobilität



Kreistagsmitglieder erkunden den PAMINA-Rheinpark mit dem Rad

Aufbau des Radverkehrskonzeptes:

Neubau-, Ausbau-, Sanierungs-, Erhaltungs- und Markierungsmaßnahmen sind die zentralen Bausteine des Radverkehrskonzeptes. Als Ergebnis der Beteiligungsformate wurde eine „Maßnahmenwunschlister“ mit 101 verschiedenen Infrastrukturmaßnahmen an klassifizierten Straßen erstellt (zuzüglich bereits in Planung oder Umsetzung befindlicher Maßnahmen). Mit dieser Liste werden alle für das Kreisnetz relevanten Streckenabschnitte erfasst. Einige notwendige Sanierungsmaßnahmen wurden ebenfalls bereits im Beteiligungs-

1

Grundlagen (Zielvorstellung, Ausgangslage, Methodik, Rahmenbedingungen)

verfahren erfasst. Diese gilt es nach einer noch durchzuführenden qualitativen Bestandsaufnahme des Netzes noch zu ergänzen. Zusätzlich zu den infrastrukturellen Maßnahmen werden in dem Konzept 37 Maßnahmen aus den verschiedenen Themenbereichen vorgeschlagen, die nach Priorität sukzessive abgearbeitet werden sollen.

Das Konzept wurde im Kreistag am 14. Mai 2024 beschlossen. Bereits im Jahr 2024 wurde mit der Umsetzung begonnen. Das Konzept ist

2

Netzkonzeption

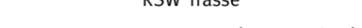
3

Handlungskonzept mit 8 Handlungsfeldern

dabei nicht als „fertiges oder abgeschlossenes Produkt“, sondern als Basis für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu verstehen. Die zu Beginn vorgenommene notwendige Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den acht Handlungsfeldern ist zukünftig durch die Bewertung der Maßnahmen zur Zielerreichung, der Wirksamkeit der Maßnahmen und des effizienten Mitteleinsatzes zu ergänzen, zu modifizieren beziehungsweise fortzuschreiben.

Modell Netzhierarchie des Kreisnetzes

Legende

-  Große Kreisstadt
-  Stadt
-  Gemeinde
-  Ort/Ortsteil
-  Radschnellverbindung (=Kategorie 1)
-  2017 geplante RSW Trasse
-  Hauptnetz (=Kategorie 2)
-  Nebennetz (=Kategorie 3)



Handlungsfelder der Radverkehrsplanung



Aktion Stadtradeln im Landkreis Rastatt 2024



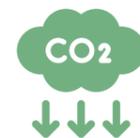
3.940
Aktiv Radelnde

264
Teams



767.372 km
geradelte Kilometer

59.958
Fahrten



127 Tonnen
CO₂-Vermeidung

Verkehrliche Anbindung Baden-Airpark – Runder Tisch

Nach über 25 Jahren Planungszeit wurde der Antrag auf Planfeststellung für die Ostanbindung des Baden-Airparks durch den Kreistag im Juli 2020 zurückgenommen.

Begründet wurde die Rücknahme mit der Tatsache, dass die Ost-anbindung aufgrund erheblicher naturschutzrechtlicher Bedenken voraussichtlich nicht genehmigungsfähig sei.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung vom Kreistag beauftragt, mit dem Land, den betroffenen Kommunen und den Naturschutzverbänden nach einer einvernehmlichen Lösung zur Entlastung der angrenzenden Kommunen vom Verkehr, insbesondere von Hügelsheim, und der straßenverkehrlichen Anbindung des Baden-Airparks zu suchen.

Unter der Leitung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg wurde der Planungsprozess mit der Einrichtung eines Lenkungskreises, bestehend aus dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Landkreis Rastatt, der Gemeinde Hügelsheim sowie dem Zweckverband Söllingen, erneut aufgenommen. Es wurde die Einrichtung eines „Runden Tisches“ beschlossen, der als Arbeitskreis die maßgeblichen Entscheidungen erarbeiten und beschließen soll. Die 17 teilnehmenden Institutionen setzen sich aus Vertretern von Behörden, Kommunen, Verbänden und der Wirtschaft zusammen.

Aus dem Arbeitskreis wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, welche unabhängig voneinander die Themen Verkehr, Soziologie sowie Umwelt/Ökologie bearbeiteten und die Ergebnisse an den Runden Tisch zurückmeldeten.

Zwischen März 2022 und Juni 2024 konnten in acht Sitzungen des Runden Tisches und sechs Arbeitsgruppen-Sitzungen umfangreiche Ergebnisse erzielt werden. Nach der Festlegung des Untersuchungsraums wurden 35 verschiedene Ausschlusskriterien definiert, durch deren Anwendung die Anzahl der anfänglich 19 eingebrachten Anbindungsvarianten sukzessiv abgeschmolzen werden konnte. Im Juni 2024 beschloss der Runde Tisch, dem Lenkungskreis zwei gleichwertige Vorzugsvarianten vorzuschlagen. Die Lösungen sind flächenschonend und verkehrlich funktional, da sie die Nord-Süd-Verkehre sehr gut bündeln und Hügelsheim vom Durchgangsverkehr optimal entlasten.

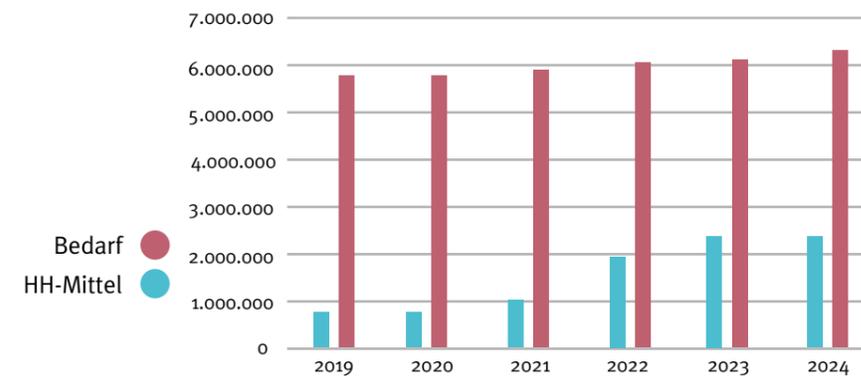
Im weiteren Verfahren wird das Land prüfen, wie die vorgeschlagenen Varianten ausgestaltet und die Kosten minimiert werden können. Sollte dies gelingen, werden einer Aufnahme der Maßnahme in den Maßnahmenplan Landesstraßen gute Chancen eingeräumt.

Der Landkreis Rastatt besitzt ein rund 225 Kilometer langes Straßennetz.

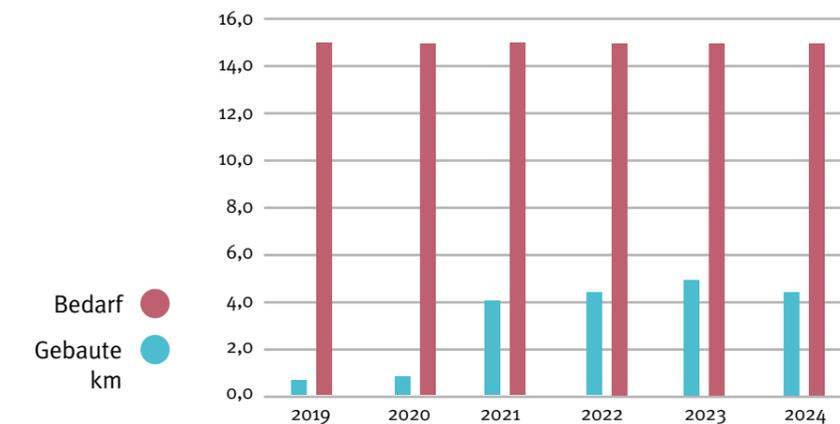
In Intervallen von fünf Jahren wird der Zustand der Kreisstraßen überprüft und daraus ein Sanierungsprogramm erstellt. Auf dieser Basis wird in Kombination mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln (HH) ein Finanzierungsrahmen abgeleitet, um nicht nur den Wert der Kreisstraßen (d.h. das Anlagevermögen des Kreises) und die Benutzbarkeit der Straßen dauerhaft zu erhalten, sondern auch um den Zustand des Kreisstraßennetzes möglichst zu verbessern.

Überblick	225 km Kreisstraßen 15 Jahre Nutzungsdauer	6,50 m Breite der Kreisstraßen durchschnittlich	65 Euro / m ² Erneuerungskosten durchschnittlich
	15 km pro Jahr zu erneuernde Streckenlänge	rund 6,3 Mio. Euro erforderliche Haushaltsmittel zur Werterhaltung der Kreisstraßen	

Bereitgestellte Haushaltsmittel – Erforderliche Haushaltsmittel



Gebaute Kilometer – Erforderliche Streckenlänge



Mit den bereitgestellten Mitteln konnte der Zustand der Kreisstraßen bis dato lediglich punktuell verbessert werden. Damit besteht in den nächsten Jahren dringender Investitionsbedarf für die Werterhaltung der Kreisstraßen, um einem weiteren Substanzverlust und somit einer über Jahre hinweg nachhaltigen Schmälerung des Anlagevermögens entgegenzuwirken.

Abbau des Sanierungsstaus an Straßen

Klimaschutzkonzept

Im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2022 erarbeitete der Landkreis ein Teil-Klimaschutzkonzept für die klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung. Zirka 50 Prozent der Energieverbräuche entfallen auf den Sektor Wärme.

Kooperationspartner waren elf Kommunen des Landkreises, die bis dato noch kein Klimaschutzkonzept beziehungsweise keinen Klimaschutzmanager hatten. Das war Grundvoraussetzung der genutzten Bundesförderung (70 Prozent Förderquote). Bei den Kommunen handelt es sich um Au am Rhein, Bühlertal, Forbach, Gaggenau, Gernsbach, Hügelsheim, Iffezheim, Lichtenau, Ottersweier, Rheinmünster und Sinzheim.

Das Konzept stimmt die vorhandenen Energieträgerangebote mit den verschiedenen Wärme- und Kältebedarfen aufeinander ab. Es ist Grundlage für eine strategische Wärme- und Kälteversorgungsplanung und bietet auch Anhaltspunkte für technische Umsetzungen, ähnlich wie bei einer kommunalen Wärmeplanung. Zu den wesentlichen Bestandteilen gehörte eine Bestandsaufnahme innerhalb der Städte und Gemeinden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz. Anhand von Treibhausgas-Minderungszielen und Versorgungsstrategien wurden Maßnahmen auf Landkreisebene und auch für ausgewählte Fokusgebiete konzipiert. Die Maßnahmen sind sowohl technischer/baulicher Natur, dienen aber auch der Prozessunterstützung, der Sensibilisierung oder dem Informationsmanagement.

Im Anschlussvorhaben – ebenfalls mit 50 Prozent gefördert –, das am 30. Juni 2024 endete, wurde ein großer Teil der Maßnahmen umgesetzt oder angestoßen. Hierzu gehören die Erstellung eines CO₂-Rechners, die Erarbeitung und

Aktualisierung von Infomaterialien (Fördermittelübersichten, Energiesparübersichten, Broschüren für Dach- und Fassadenbegrünung, Broschüren für energieeffiziente Haushaltsgeräte etc.), die Durchführung von Leuchtmitteltausch-Aktionen oder die dauerhafte Durchführung des Klimahaushaltsprogramms, das gelungene Sanierungen und energieeffiziente Neubauten auszeichnet. Weiterhin wurde das Beratungsangebot der Energieagentur sowie die entsprechenden Volkshochschulkurse deutlich aufgestockt. Innerhalb der Kommunen liegt der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung auf den erarbeiteten Fokusgebieten. So werden beispielsweise für potenzielle Wärmenetze Quartierskonzepte erarbeitet. Dies wird auch in Zukunft ein inhaltlicher Schwerpunkt der Energieagentur sein.

Um das Thema Klimaschutz und Energiesparen ganzheitlich in der Landkreisverwaltung zu etablieren, wurde der Prozess des European Energy Award (EEA) gestartet. Zur weiteren Verstärkung wurde zudem eine Klimaschutzkoordinatorin eingestellt, die die Fortschreibung einer landkreisweiten Treibhausgasbilanz zum Schwerpunkt hat. Die Energieagentur Mittelbaden setzt auch künftig weitere Maßnahmen für Kommunen, Bürgerschaft und Landkreis um. Dazu zählen Aktionstage wie die „Woche der Wärmepumpe“, die Erstellung von jährlichen Kommunen-Newslettern, die Durchführung von Thermographie-Kampagnen oder verschiedene Bildungsangebote an Schulen.

Team Klima/Mobilität

Im November 2022 erfolgte die Gründung des Teams Klima/Mobilität

Dieses Team setzt sich aus Mitarbeitenden des Amtes für Wirtschaft, Klima und Mobilität sowie der Energieagentur Mittelbaden mit den Schwerpunkten Klimaschutz (Management und Koordination) und Mobilität (Radverkehr und ÖPNV) sowie der Amts- und Dezernatsleitung und der Geschäftsführung der Energieagentur zusammen. Ziel ist die Verzahnung relevanter Arbeitsprozesse, da die Anstrengungen gegen den Klimawandel als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden müssen.

Zunächst wurde ein gemeinsamer Maßnahmenplan erarbeitet. Im Rahmen von drei Strategieworkshops in der ersten Jahreshälfte 2024 wurden bereits bestehende Schwerpunkte sowie anstehende Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Mobilität herausgestellt und nach ihrer Klimawandelswirkung, ihrer Umsetzbarkeit und ihrer Relevanz priorisiert.

Als eine erste Maßnahme wurde eine monatliche „digitale offene Tür“ eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine Plattform für kommu-

nale Ansprechpartner und -partnerinnen. Dieses Angebot kann für Fragestellungen, zum Austausch oder für konkreten Input (z.B. Novellierung des GEG, Klimaaktionspläne, Förderprogramme, Stadtradeln) von beiden Seiten genutzt werden. Das Team Klima/Mobilität will insbesondere den Dialog zwischen den Kommunen, insbesondere zu Themen wie Good-Practice-Beispielen, Planungshilfen und interkommunalen Projekten, koordinieren und befördern.

Mit einer jährlichen Kommunalkonferenz und drei Quartalskonferenzen sollen die Kommunen zusätzlich ein regelmäßiges Forum erhalten. Die erste Kommunalkonferenz mit den Themen Wärmeplanungsgesetz, Gebäudeenergiegesetz und Klimawandelanpassung fand im Juli 2024 statt. Dabei gab es auch einen Austausch über integrierte, klimaschutzorientierte Verkehrsplanung, kostenlose Angebote und Förderungen des Landes Baden-Württemberg sowie des Landkreises für den Bereich Mobilität. Zudem wurde das Verbundprojekt move.mORE vorgestellt.



Mehr emissionsärmere Fahrzeuge im Einsatz

2023 wurden 46 Fahrzeuge der Landkreisverwaltung für den dienstlichen Einsatz neu ausgeschrieben.

Hauptaugenmerk dabei war, neben der Begrenzung der Fahrzeuge auf eine notwendige Anzahl, eine CO₂-Reduzierung durch emissionsärmere Fahrzeuge (vorrangig Elektroantrieb) zu erreichen. Ausnahmen gab es lediglich in den Bereichen Forstamt, bei den Nutzfahrzeugen für Geschwindigkeitskontrollen sowie dem Kleinbus für das Amt für Migration und Integration.

Nach Auslieferung der bestellten Leasingfahrzeuge in 2024 wird der Anteil an Fahrzeugen mit Elektroantrieb von drei Prozent in 2020 auf 25 Prozent ansteigen. Der Anteil an

Dieselfahrzeugen wird von 54 Prozent in 2020 auf 31 Prozent in 2024 reduziert. Mit dem Anstieg des Anteils an Elektromobilität kann der CO₂-Ausstoß von 200 Tonnen (2020) auf 139 Tonnen (2024) um ein Drittel voraussichtlich verringert werden.

Im Fuhrpark des Landratsamtes gibt es darüber hinaus acht Fahrräder, davon zwei mit Elektroantrieb. Zudem wird das Kontingent bei Stadtmobil (Carsharing) um ein weiteres Fahrzeug aufgestockt. Damit wird der ersatzlos gestrichene Kleinbus des allgemeinen Fahrzeugpools ersetzt.

Fuhrpark im Vergleich
2024 zu 2020
(in Klammern):

Benziner 12 (6) Fahrräder 6 (0)
Carsharing 4 (4) Hybrid 2 (9)
Diesel 49 (77) E-Autos 36 (4)
E-Bike 2 (1)

2020

Fahrzeugarten/ Kraftstoff	Anzahl Fahrzeuge	Auslastung in km	Verbrauch l/100kg in Litern	Verbrauch gesamt	kg Co ₂ /l/Äqu	t Co ₂ gesamt
Benzin	6	12.000	7,70	5.544	2,31	12,8066
Diesel	77	12.000	7,70	64.680	2,68	173,3424
Hybrid	9	12.000	4,82	5.206	2,68	12,9510
E-Auto	5	12.000	0,00	0	0,000055	0,0000
Summe						200,1000

2024

Fahrzeugarten/ Kraftstoff	Anzahl Fahrzeuge	Auslastung in km	Verbrauch l/100kg in Litern	Verbrauch gesamt	kg Co ₂ /l/Äqu	t Co ₂ gesamt
Benzin	12	12.000	7,70	11.088	2,31	25,6133
Diesel	49	12.000	7,70	41.160	2,68	110,3088
Hybrid	2	12.000	4,82	1.157	2,68	3,1002
E-Auto	36	12.000	0,00	0	0,000055	0,0000
Diesel Nutzfahrzeug		9.800	11,90	0	2,68	0,0000
Summe						139,0223

Breitband- ausbau



Marktanalyse und Gutachten für einen geförderten Breitbandausbau werden beauftragt.

Der Landkreis hat sich mit Beschluss des Ausschusses Umwelt, Bau und Planung vom 17. März 2015 dafür entschieden, eine Marktanalyse sowie ein Gutachten (Masterplan) für einen geförderten Breitbandausbau in Auftrag zu geben. Ziel war die Errichtung eines NGA-Netzes im Rahmen der „Weißen Flecken Förderung“, um eine zukunftsfähige Versorgung mit einer Downloadrate von 1000 Mbit in den unterversorgten Gebieten des Land-

kreises zu gewährleisten. Das von der beauftragten Firma TKT-Teleconsult erarbeitete Grobkonzept bildete 2017 die Grundlage für einen Förderantrag im Betreibermodell beim Bund sowie für eine Ko-Förderung durch das Land. Beide Anträge wurden in vorläufiger Höhe noch im gleichen Jahr beschieden. Nach Durchführung von diversen EU-weiten Ausschreibungen konnten in 2020 die finalen Förderanträge bei Bund und Land eingereicht und noch im gleichen Jahr beschieden werden.

Folgende Partner erhielten die Zuschläge:

Planungs- / GU-Bauleistungen: RBS wave GmbH / Netze BW GmbH
Kabelzug AVG-Trasse/Materiallieferung: Kellner Telecom GmbH/Connect Com GmbH
Betreiber: HL komm GmbH (PYUR)

Zur organisatorischen Abwicklung des Breitbandprojektes wurde mit Kreistagsbeschluss vom 11. Dezember 2018 die Gründung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung zum 1. Januar 2019 beschlossen. Im August 2022 startete der Bau des Breitbandnetzes zeitgleich in drei Losen (Los Nord, Los Murgtal, Los Süd). Nach ca. zweijähriger Bauzeit von Juni bis September 2022 wurde das errichtete Netz sukzessive an den Betreiber HL komm (PYUR) aus Leipzig zum weiteren Betrieb übergeben. Es wurden 225 Kilometer Trasse neu gebaut, 136 Kilometer Bestandsinfrastruktur gepachtet sowie ein Leerrohr über eine Länge von fünf Kilometern gekauft. In diesem Zusammenhang wurden 1.518 Anschlusspunkte Linientechnik (APL)

errichtet. Diese versorgen neben 54 Schulen mit zirka 16.000 Schülern, 1.485 private Wohneinheiten, 1.744 Gewerbeeinheiten, ein Krankenhaus und neun öffentliche Einrichtungen (u.a. Landratsamt und Zulassungsstelle). Für das Projekt war der Abschluss von 60 Verträgen sowie 27 Gestattungen erforderlich. Der Schlussverwendungsnachweis (SVN) wurde im Dezember 2023 beim Bund eingereicht. Der Bescheid wird im Herbst 2024 erwartet, danach erfolgt die Einreichung des SVN beim Land. Die Planungs- und Baukosten inklusive der Baunebenkosten belaufen sich auf rund 41.277.000 Euro, wobei die Förderung von Bund und Land, vorbehaltlich der noch ausstehenden Bescheide, rund 28.424.000 Euro beträgt.

Das Breitbandprojekt des Landkreises Rastatt wurde als Musterobjekt des Bundes auf der Homepage des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr veröffentlicht und hatte laut Aussage des Fördergebers eine der kürzesten Bauzeiten trotz der Corona-Pandemie.



Geoinformation und Flurneuordnung

Flurneuordnung

Im Zeitraum von 2019 bis 2024 hat das Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung an neun Flurbereinigungsverfahren gearbeitet sowie fünf Freiwillige Landtausche durchgeführt. In den Flurbereinigungsverfahren mit einer Größe von insgesamt 3.222 Hektar wurden 21.367 Flurstücke bearbeitet, die 6.643 Eigentümern gehören. Der Schwerpunkt der Arbeiten lag in der Abschlussphase von drei Unternehmensverfahren, die für den Ausbau der Rheintalbahn angeordnet wurden. Das zweite große Standbein ist die Offenhaltung der Landschaft des mittleren Murgtals. Hier wurde im Verfahren Weisenbach der dritte große Teilabschnitt (Latschigbachtal) mit einem Kostenvolumen von rund 500.000 Euro ausgebaut.

Darüber hinaus wurden auch fünf Mini-Flurbereinigungsverfahren, sogenannte „Freiwillige Landtausche“, abgeschlossen. Dabei wurde insgesamt eine Fläche von 3,9 Hektar mit 33 Flurstücken und zehn Tauschpartnern erfolgreich bearbeitet.

Auch in Zukunft gibt es weiterhin Bedarf an Flurneuordnungsverfahren. Bereits fünf neue Anträge aus dem Mittleren Murgtal liegen vor.

Geoinformation

Im Sachgebiet Geoinformation arbeitet das Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung als interner und externer Dienstleister. Hier werden unterschiedlich große Projekte mit Öffentlichkeitswirkung bearbeitet. Dazu gehören Themen wie das Starkregenrisikomanagement, die Waldbrandgefahrenkarten, die PFAS-Belastungen im Landkreis und auch Dienstleistungen für die Kommunen wie beispielsweise die Aufbereitung der Bauleitpläne zur Präsentation auf den Webseiten der Städte und Gemeinden.

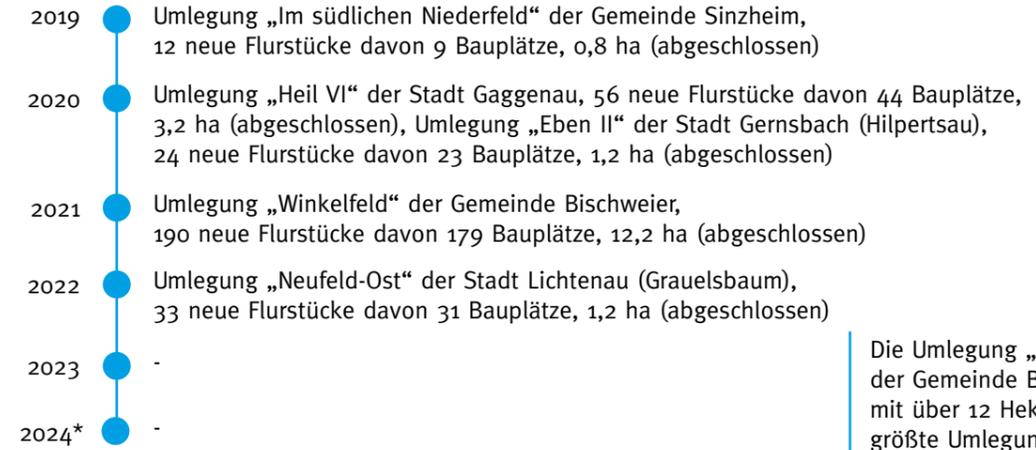
Vermessung

Die „Aktualisierung des Gebäudebestands“ ist eine wichtige Aufgabe im Bereich des Vermessungswesens. Dabei werden neuerrichtete und im Grundriss veränderte Gebäude für das Liegenschaftskataster aufgenommen (eingemessen und in der Datenbank dokumentiert). Zusätzlich werden die von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren aufgenommenen Gebäude auf ihre Eignung zu Übernahme in das Liegenschaftskataster hin geprüft und anschließend fortgeführt.

Anzahl der Gebäudeaufnahmen

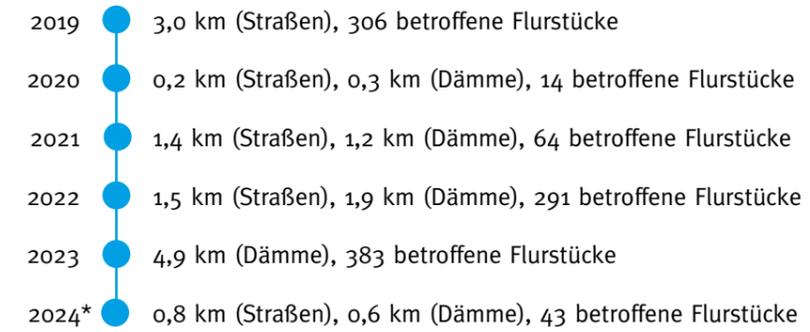
	2019	2020	2021	2022	2023	2024*
amtseigene	1.194	998	783	864	1.658	465
beigebrachte	572	789	999	710	1.393	697

Umlegungen nach dem Baugesetzbuch



Die Umlegung „Winkelfeld“ in der Gemeinde Bischweier war mit über 12 Hektar das bisher größte Umlegungsverfahren.

Vermessung von langgestreckten Anlagen

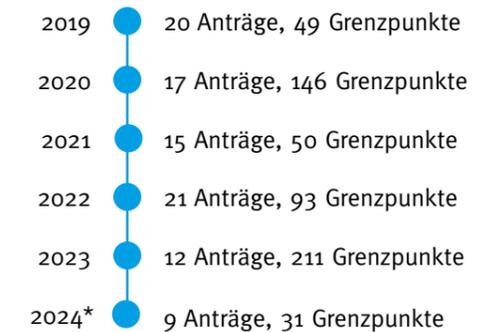


Die Vermessungsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Rheinhochwasserdamms (RHWD) XXV wurden an das Amt für Flurneuordnung, Geoinformation und Vermessung vergeben und werden seit 2020 bearbeitet. Der Abschluss ist für Mitte 2025 vorgesehen.

Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster auf private oder gewerbliche Anfrage:



Auf Antrag von privaten oder gewerblichen Flurstückeeigentümern sowie von Gebietskörperschaften werden Grenzen vorgewiesen und gegebenenfalls mit einer Grenzmarke gekennzeichnet:



* Auswertung für das Jahr 2024 bis 30. Juni.



Landwirtschaftliche Fördermaßnahmen

Landwirtschaftliche Betriebe beantragen mit dem Gemeinsamen Antrag verschiedene Fördermaßnahmen, die in Bezug zu den bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen (LF) stehen.

Direktzahlungen sind ein Kernelement der EU-Agrarförderung und bilden den wesentlichen Teil der sogenannten ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). In der aktuellen Ausgestaltung wird mit dem Instrument die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Produktion umfassend gefördert.

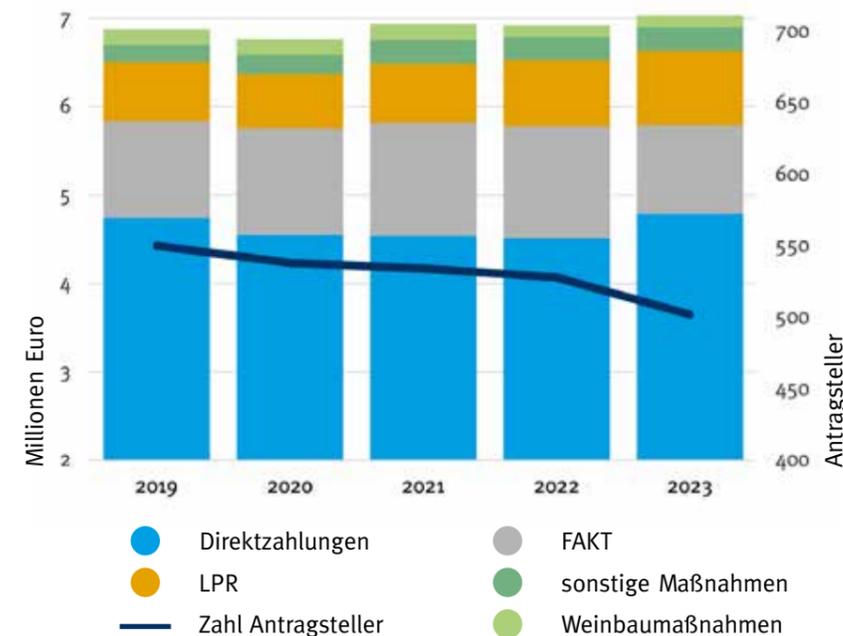
Ziel der Fördermaßnahme FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) ist unter anderem der Erhalt und die Pflege der Kulturlandschaft, Schutz des Klimas, die Verbesserung der Biodiversität sowie die Förderung der tiergerechten Haltung von Nutztieren. Mit der Förderung nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) sollen natürliche Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten geschützt und erhalten werden. Weitere Fördermaßnahmen (Ausgleichszulage, Förderung von

steilem Grünland, Förderung nach Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung in Wasserschutzgebieten) werden zusammengefasst als sonstige Maßnahmen dargestellt. Eine weitere Kategorie bilden die drei geförderten Weinbaumaßnahmen.

Mit der neuen GAP 2023-2027 wurden im Rahmen der Förderverfahren neue Schwerpunkte gesetzt und Maßnahmen von FAKT in den Bereich der Direktzahlungen umgeschichtet. Die Förderungen des Jahres 2023 sind noch nicht komplett ausbezahlt. Die Antragstellung 2024 wurde erst zum 30. September abgeschlossen. Eine Aussage zu den Förderleistungen 2024 ist daher nicht möglich. Insgesamt wurde für die Jahre 2019 bis 2023 bis zum 30. September 2024 eine Fördersumme von rund 34.531.000 Euro ausbezahlt.



Ausgleichszahlungen durch das Landwirtschaftsamt



Die Grafik stellt die jeweilige Gesamtfördersumme für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden zusammen dar. Aufgrund des Strukturwandels ist die Zahl der Antragstellenden in den letzten fünf Jahren stetig zurückgegangen.

Betriebsgrößen im Jahr 2020 im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

	Landkreis Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden	Summe
Betriebe insgesamt	455	84	539
mit unter 5 ha LF	137	48	185
5 bis unter 10 ha LF	87	13	100
10 bis unter 20 ha LF	84	10	94
20 bis unter 50 ha LF	67	5	72
50 und mehr ha LF	80	8	88

Flächen und Betriebsgröße (Durchschnitt) im Jahr 2020 im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

	Landkreis Rastatt (ha)	Stadtkreis Baden-Baden (ha)	Summe (ha)
Fläche insgesamt	14.607	1.448	16.055
Durchschnittliche Betriebsgröße	32,1	17,2	30

Modernisierung

des Schlachthofs Bühl nach Tierwohl-Kriterien

Baden-Württemberg setzt auf die Erzeugung hochwertiger heimischer Lebensmittel durch landwirtschaftliche Familienbetriebe mit nachhaltiger Landbewirtschaftung und regionaler Vermarktung.

Ein wichtiger Bestandteil ist dabei die Tierhaltung und die Gewinnung tierischer Lebensmittel. Ziel des Landes und gesellschaftliches Anliegen ist es, dass Nutztiere nicht nur tiergerecht gehalten, sondern auch tierschutzgerecht geschlachtet werden. Das Land fördert deshalb regionale Schlachthöfe anteilmäßig mit bis zu 40 Prozent der Investitionskosten bei Umbau und Modernisierung, die geeignet sind, den Tierschutz deutlich zu verbessern.

In der Region zwischen Bahlingen am Kaiserstuhl und Freiburg im Süden sowie Schefflenz und Bretten im Norden ist der Schlachthof Bühl der letzte verbliebene zugelassene Schlachtbetrieb. Für die regionale Vermarktung von Fleisch und Fleischerzeugnissen kann der Schlachthof somit zu mehr Regionalität und durch kurze Transportwege zu einer Verbesserung des Tierschutzes für Schlachttiere beitragen. Darüber hinaus nimmt der Schlachthof in kommunaler Trägerschaft mit Blick auf die Biomusterregion einen besonderen Stellenwert in der regionalen Vermarktung ein.

Die Schlachthof Bühl GmbH hatte deshalb im Juni 2021 beim Regierungspräsidium Karlsruhe einen Investitionskostenzuschuss des Landes für den Umbau und die Sanierung nach Tierwohl-Kriterien beantragt. Der Investitionsbedarf wurde hierbei auf rund 825.000

Euro beziffert, von denen nach Prüfung des Regierungspräsidiums rund 800.000 Euro zuwendungsfähig sind. Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung hat hierbei den Prozess der Antragsbearbeitung mit Stellungnahmen an das Regierungspräsidium fachlich begleitet.

Mit Bescheid vom 29. Dezember 2022 wurde der Schlachthofgesellschaft ein Zuwendungsbetrag des Landes über rund 320.000 Euro für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zugesichert, die bis zum 31. Oktober 2025 abgeschlossen sein müssen. Neben dem Land unterstützt auch der Landkreis Rastatt die Schlachthof Bühl GmbH in ihrem Bemühen. Im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 25. Januar 2022 wurde deshalb aus den Fraktionen angeregt, für den Schlachthof Bühl insgesamt 240.000 Euro Investitionszuschüsse zu gewähren. Der Kreistag beschloss am 14. Februar 2022 einstimmig, diese Mittel bereitzustellen.

Bisher umgesetzte Maßnahmen: Umbau der Tieranlieferung; Ausstattung der Liegebuchten im Stall mit Gummimatten; Optimierung der Laufwege der Tiere innerhalb des Stallgebäudes; Installation von Überwachungskameras im Stall, im Bereich der Betäubung und bei der Tieranlieferung; Ausstattung des Rinderbetäubungsstandes mit einer Vorrichtung zur Kopffixierung.

Integrierte Leitstelle Mittelbaden

Die Integrierte Leitstelle (ILS) Mittelbaden, die seit dem 1. Januar 2020 in Betrieb ist, stellt einen bedeutenden Meilenstein für den Bevölkerungsschutz im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden dar.

Ihre Errichtung geht auf die Träger-schaftsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rastatt, dem Stadtkreis Baden-Baden und dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Bühl-Achern e.V. – zurück, die im Dezember 2017 beschlossen wurde.

Der Kreistag des Landkreises Rastatt fasste am 18. Juli 2017 den Grundsatzbeschluss, eine Integrierte Leitstelle gemeinsam mit dem Stadtkreis Baden-Baden und dem Deutschen Roten Kreuz zu betreiben. Die Beschlussvorlage hierzu wurde anschließend am 5. Dezember 2017 einstimmig durch den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen verabschiedet. So war es möglich, die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen für die künftige gemeinsame Trägerschaft zu schaffen.

Die ILS koordiniert sowohl den Rettungsdienst als auch die Feuerwehrein-sätze im gesamten Versorgungsgebiet Mittelbaden. Mit jährlich ca. 65.000 Einsätzen im Rettungsdienst und 4.500 Feuerwehrein-sätzen stellt die ILS einen zentralen Knotenpunkt für die Not-

fallbewältigung dar. Durchschnittlich werden täglich zwischen 150 und 180 Einsätze bearbeitet, was etwa 250.000 Telefongesprächen im Jahr entspricht.

Durch die moderne technische Ausstattung und den Einsatz von bis zu neun Notrufannahmeplätzen und sechs Einsatzleitplätzen wird sichergestellt, dass Notrufe effizient bearbeitet und schnelle Hilfe organisiert werden kann. Die ILS koordiniert darüber hinaus zehn Rettungswachen, 23 Rettungs- und Krankenwagen, vier Notarztfahrzeuge sowie einen Rettungshubschrauber. Ein speziell abrufbarer Kindernotarzt ergänzt das medizinische Einsatzspektrum.

Die enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Trägern und die regelmäßige Evaluierung des Betriebsprozesses gewährleisten die kontinuierliche Anpassung an neue technische und gesetzliche Anforderungen. Die ILS gilt damit als gutes Beispiel für die interkommunale Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz und Rettungswesen in Baden-Württemberg.



Atemschutzübungsanlage Mittelbaden

Die Atemschutzübungsanlage (AÜA) stellt ein zentrales Element zur Ausbildung und Belastungsübung der Feuerwehrkräfte im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden dar.

Die gemeinsame Anlage wurde im Oktober 2021 offiziell in Betrieb genommen. Sie ist das Ergebnis einer erfolgreichen interkommunalen Zusammenarbeit, um den steigenden Anforderungen an die Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern gerecht zu werden.

Der Bau der AÜA wurde notwendig, da die bestehenden Übungsanlagen in Kuppenheim und Baden-Baden technisch nicht mehr zeitgemäß waren. Die Anlage bietet Feuerwehrleuten die Möglichkeit, unter realistischen Bedingungen Belastungsübungen und Einsatztrainings durchzuführen. Dazu gehören etwa Szenarien mit starker Verrauchung und beengten Platzverhältnissen, wie sie in realen Situationen auftreten.

Die Anlage befindet sich in Baden-Baden im Gebäude Im Heizenacker 10 und ermöglicht, dass die Feuerwehrkräfte aus beiden Kreisen ihre regelmäßigen Belastungsübungen effizient durchführen können. Insgesamt werden in der AÜA jährlich etwa 1.000 Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger trainiert, darunter rund 800 aus dem Landkreis Rastatt und 200 aus dem Stadtkreis Baden-Baden. Außerdem werden jedes Jahr rund 100 neue Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger ausgebildet.

Die Kostenaufteilung spiegelt die Nutzungsverhältnisse wider: Der Landkreis Rastatt übernimmt 80 Prozent der Kosten, während die Stadt Baden-Baden für 20 Prozent der Kosten verantwortlich ist. Die Gesamtkosten für den Bau der Anlage beliefen sich auf etwa 700.000 Euro, wobei das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss von rund 200.000 Euro beigetragen hat.

Im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wurde die Vereinbarung zur Finanzierung und zum Betrieb der AÜA einstimmig beschlossen. Dies unterstreicht die große Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Stadt Baden-Baden im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Kreistag hat mit diesem Projekt ein weiteres wichtiges Kapitel der Zusammenarbeit zwischen den beiden Kreisen aufgeschlagen, nachdem bereits die Integrierte Leitstelle Mittelbaden erfolgreich realisiert wurde.

Durch die moderne, leistungsfähige Infrastruktur und die zentrale Lage bietet die AÜA den Feuerwehrkräften nicht nur die notwendige Trainingsumgebung, sondern auch Erweiterungspotenzial für künftige Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Herausgeber

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

post@landkreis-rastatt.de
www.landkreis-rastatt.de

Redaktion

Büro des Landrats
Brigitte Östermann
Janina Fortenbacher
Michael Janke
Benjamin Wedewart
in Zusammenarbeit mit den Ämtern
des Landratsamts Rastatt

Gestaltung

exakt Risché GmbH
Agentur für Marketing und Kommunikation
Leopoldring 17a
76437 Rastatt
www.agentur-exakt.de

Druck

Späth Media GmbH
Schwarzwaldstraße 60
76532 Baden-Baden
www.spaeth.eu

Fotos

Landratsamt Rastatt, mit Ausnahme der folgenden Motive:

S. 2	Joachim Gerstner, Michael Janke
S. 4	Christian Hanner
S. 22	Brigitte Östermann
S. 24, 25, 27	Bianca Kraft
S. 26, 28, 72	Janina Fortenbacher
S. 29	Filippo Biagianti
S. 2, 3, 34, 43	Adobe Stock
S. 39	Ramona Heck
S. 40	Feuerwehr Rastatt
S. 41	Wilfried Lienhard
S. 42	Thoman Nissen
S. 44, 45, 47, 48, 49	Abfallwirtschaftsbetrieb
S. 50	Pit Buchter
S. 54, 57, 61, 79, 89,	Freepik
S. 64	Hans-Jürgen Collet
S. 65	Tatjana Küllsen
S. 23, 69	Frank Vetter
S. 71	Eva-Maria Wieland
S. 73, 83	Benjamin Wedewart
S. 78	Medienzentrum Mittelbaden
S. 80	Hans-Peter Hegmann
S. 81	Rick Eichner
S. 92, 93	Leo Komenda
S. 94	Philipp Reiß
S. 97	Carsten Braun
S. 98	Heiko Schäfer



Impressum